24 GEN 1930
BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

42. JAHRGANG 1. HEFT JANUAR / 1931

VON DER PAULINUS RUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Das Erziehungsrecht der Kirche und die Enzyklika Papst Pius' XI. „Über die christliche Erziehung der Jugend" / Prof. Dr. Weiler, Trier 1

Vom Brautunterricht / Pfarrer Treitz, U. L. Fr. Trier 10

Die religiösen Familienwochen / Domvikar W. Schlaga, Trier 24

Die Gefährdung der christlichen Ehe in Stadt und Land / Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken 34

Mitteilung:

Jesuiten-Seelsorge in St. Goar / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 50

Bücherbesprechungen:

Altes Testament: Heinisch, Peters, Kaupel / Theis, Trier 61

Neues Testament: Kleine-Natrop, Sailer, Kalt / Ketter, Trier 62

Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Wilhelm Schmidt, Kleinschmitt / Johann Lenz, Trier 64

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Klara Wirtz, Feiten, Schröteler, Drouven, Böhler-Schröteler, Soiron, Albert Homscheid / Weiler, Trier . 66

Aszetik: Schuck / Johann Lenz, Trier; Kleiser, Liese, Zeiy-Schunck / van Acken, Saarlouis; Glynn-Hutzacher, Grisar / Schwab, Saarlouis; Klara Fey, Pichler, Wesseling, Obendorfer, Leb, van Venhues, Marmion-Spiegel, Federer, Karl Borromäus Heinrich, Rouquette-Neumann, Weniger, Fischer, Pilet, Grignon von Montfort-Gommengigner, Arnaud d'Agnel / Nikolaus Scheid, Saarlouis; Weigl, Klug, Crasset-Zurhausen, Abtei Maria Laach-Benziger (Volksmeßbuch), Schlund, Undset, Kremer / Johann Lenz, Trier 69

Verschiedenes: Hoeber, von Hertling / Johann Lenz, Trier 77

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücher-sendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

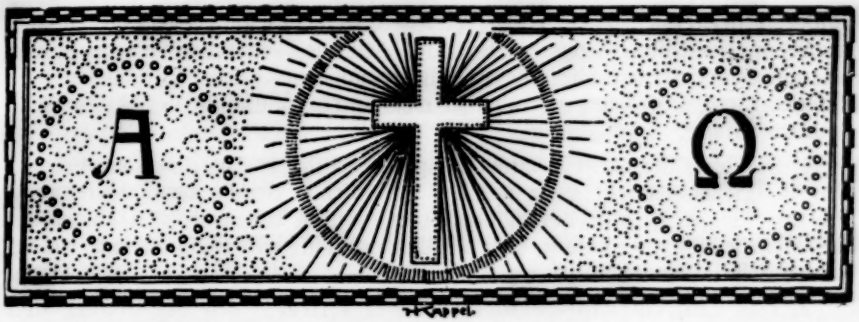

DAS ERZIEHUNGSRECHT DER KIRCHE UND DIE ENZYKLIKA PAPST PIUS' XI. „UEBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND"

(Divini illius Magistri vom 31. Dezember 1929.)

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Die deutschen Katholiken haben im vergangenen Jahrzehnt zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt, die Auffassung ihrer schulpolitischen Gegner inbezug auf das Erziehungsrecht der Kirche kennen zu lernen. Besonders instruktiv waren in dieser Hinsicht die Kämpfe um Art. 149 der R.V., der die Erteilung des Religionsunterrichtes regelt. Der Art. 149 lautet:

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt. — Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. — Die Entstehungsgeschichte dieses Artikels ist überaus aufschlußreich[1].

Der Regierungsentwurf enthielt keine Bestimmungen über den Religionsunterricht. Hingegen spielte die Frage des Religionsunterrichts schon eine

[1] Die Darstellung der Entstehungsgeschichte stützt sich auf a) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. b) (Verfassungs-)Ausschuß der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Bd. 336). c) Der Leidensweg des Reichsschulgesezes von Heinrich Schulz, Verlag I. H. W. Dietz, Berlin 1926. d) Kulturfragen in der Deutschen Ver-

Rolle in der ersten Lesung der Verfassung im Plenum der Nationalversammlung, erschien wieder in den Anträgen im Verfassungsausschuß und war in den Debatten über diese Anträge mit am leidenschaftlichsten umkämpft. Drei Auffassungen treten in den Anträgen und in der Aussprache deutlich zutage:

1. Die Sozialdemokraten hätten entsprechend ihrem Programm am liebsten den Religionsunterricht ganz aus der öffentlichen Schule ferngehalten und ihn den Religionsgesellschaften überlassen. Jedoch sahen sie sich angesichts der Mehrheitslage veranlaßt, sich mit der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule einverstanden zu erklären[2].

2. Das Zentrum und die Rechtsparteien vertraten den Standpunkt, daß der Religionsunterricht „ordentliches Lehrfach in den Schulen" bleibe und daß die „Leitung des Religionsunterrichts" den Religionsgesellschaften zustehe[3].

3. Zwischen diesen einander entgegengesetzten Anschauungen stand die Auffassung der demokratischen Partei, die jedoch nicht einheitlich geschlossen war. Ein Teil der Partei war dafür, den Religionsunterricht, den man für notwendig erachtete, nicht den Religionsgesellschaften zu überlassen, sondern vertrat den Grundsatz, daß der Religionsunterricht in der Schule durchaus im Auftrage des Staates zu erteilen sei wie jedes andere Lehrfach und daß ein bekenntnismäßiger, kirchlicher Religionsunterricht erst in späteren Jahren

---

fassung von Josef Mausbach, Volksvereinsverlag 1920. e) Die Schule in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Walter Landé, Verlag Reimer Hobbing, Berlin 1929. — Religionsunterricht und Kirche. Aus den Beratungen des Weimarer Verfassungsausschusses von J. Mausbach. (Heft 3 der Schriften zur deutschen Politik), Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1922. —

[2] Frau Abg. Pfülf erklärte im Verf.-A.: Nach meiner Ansicht ist Religion letzten Endes Privatsache. Der Religionsunterricht sollte den Religionsgesellschaften unter der Bedingung überlassen bleiben, daß sie die Räumlichkeiten und die Zeit dafür zur Verfügung stellen. Das ist allerdings meine persönliche Anschauung, während meine Partei sich mit der Erteilung des Religionsunterrichts einverstanden erklärt hat. — Der Abg. Dr. Quarck führte aus: Es entspricht nicht unseren Wünschen und Anschauungen, daß der Religionsunterricht in der Schule, d. h. den Schulräumen erteilt wird. Aber wir haben keinerlei Aussicht, diesen Standpunkt hier durchzusetzen, und sind deshalb zu einer Einigung bereit, um die Hauptsache durchzusetzen. Deshalb wollen wir den Religionsunterricht als fakultatives Lehrfach im Lehrplan zugeben.

[3] Schon bei der ersten Lesung der Reichsverfassung in der Vollsitzung der verfassunggebenden Nationalversammlung (17., 19. und 20. Sitzung) hatte der Abg. Peter Spahn diesen Standpunkt seiner Fraktion dargelegt; im Verf.-A. haben es die Abgeordneten Gröber und Mausbach getan. „Besonders wichtig ist die Kennzeichnung des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehrfaches in den Schulen. Sie hat den Sinn, daß dieses Fach zur wesentlichen Ordnung der Schule gehört, also ein verpflichtendes ist, abgesehen von den gesetzlichen Ausnahmen ... Großes Gewicht legen wir auf die kirchliche Leitung des Religionsunterrichts." (Mausbach.) — Der Abg. D. Traub von der deutschnationalen Partei legte dar, daß „meine politischen Freunde und ich die Erhaltung des Religionsunterrichts als Pflichtfach für notwendig halten." „Die Leitung des Religionsunterrichts — unbeschadet des technischen und didaktischen Aufsichtsrechtes des Staates — ist Sache der Religionsgesellschaften."

einsetzen dürfe[4]. Bei dieser schroffen Gegensätzlichkeit der Meinungen war nicht weiterzukommen. Doch gab es auch in den Reihen der Demokraten Leute, die sich nicht zu der eben bezeichneten Stellungnahme bekannten. Der demokratische Abgeordnete Haußmann, der Vorsitzende des Ausschusses, sprach für die Beibehaltung des Religionsunterrichts; großen Eindruck machten auch die Ausführungen A. v. Harnack, der betonte, daß Religionsunterricht Lehrfach der öffentlichen Schulen bleiben müsse und daß nicht der Staat, sondern nur die Kirche bzw. Religionsgesellschaft als sachverständiger und verantwortlicher Träger gelten könne. „Religionsunterricht", so führte A. v. Harnack aus, „kann nur von sachverständigen Kräften erteilt werden... Nachdem sie gestern angenommen haben: es gibt keine Staatskirche, der Staat hat sich um die Religion seiner Mitbürger nicht zu kümmern, muß jetzt, wenn der Religionsunterricht nicht ins Leere fallen soll, eine Kraft genannt werden, die verantwortlich ist. Diese Kraft ist die Kirche." Harnack legte dar, daß der Antrag Nr. 123 das enthält, was vom Volke in weitesten Kreisen erwartet wird, nämlich das Bekenntnis: „Der Religionsunterricht ist einerseits Lehrfach in den Schulen und unbeschadet des technischen und didaktischen Aufsichtsrechts des Staates ist die Leitung — oder nehmen sie ein anderes Wort — Sache der Religionsgesellschaft. Wenn sie hier keine entsprechende Formulierung vornehmen, wird eine schwere Krisis über das Land kommen." Unter solchen Erwägungen und unter dem Zwang der gesamten Lage kam eine Einigung zustande auf dem Boden des Antrages von Naumann: Die Erteilung des Religionsunterrichts, der ordentlicher Lehrgegenstand der Schulen ist, wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. — Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt[5]. Man hätte annehmen

[4] Der Abg. Seyfert führte im Verf.-A. aus, „daß ich den Religionsunterricht für durchaus notwendig halte, aber eine Schwierigkeit darin sehe, ihn in der jetzigen Form weiter bestehen zu lassen. Ich will den Anspruch der Kirche nicht bestreiten, daß sie den Inhalt des Religionsunterrichts mitzubestimmen habe, aber die Kirche soll in den Unterrichtsbetrieb nicht unmittelbar eingreifen, sie soll ihn weder leiten noch beaufsichtigen. Der Religionsunterricht sei ein Lehrfach, das wie jedes andere im Auftrage des Staates erteilt wird... Ich bin überzeugt, daß die gemeinsame Grundlage aller christlichen Religion in der Schule gelehrt werden solle, zunächst als biblische Geschichte und dann als christliche Sittenlehre. An diesem Religionsunterricht könnten die Kinder aller Bekenntnisse ohne Schaden teilnehmen. Erst später, von einem gewissen Alter des Kindes an, soll die Kirche mit einem selbständigen systematischen, bekenntnismäßigen Religionsunterricht einsetzen. Auf diese Weise kämen wir zu einem Zusammenarbeiten von Kirche und Schule in Form der Arbeitsteilung, wobei auch die geistige Entwicklung des Kindes berücksichtigt würde. Dies ist der Weg, auf dem der Religionsunterricht als Schulfach beibehalten werden kann."

[5] „Der Ausdruck „Leitung des Religionsunterrichts", der der bisherigen Gesetzessprache angehört, ist von der Linken leider abgelehnt worden. Daß der Religionsunterricht nur in den Religionsgesellschaften seinen natürlichen Halt und Träger hat, daher in enger Fühlung mit ihnen bleiben muß, gab auch die bürgerliche Linke zu; aber aus ihrem liberal-protestantischen Glaubens- und Kirchenbegriff heraus, sträubte sie sich gegen jede kirchliche Leitung und Aufsicht, da diese für das Bewußtsein weiter protestantischer Lehrerkreise an niederen und höheren Schulen

dürfen, daß diese Formulierung, die den Ausdruck „Leitung des Religionsunterrichts", der von der Linken abgelehnt wurde, ersetzt, auch von der Linken hätte ertragen werden können; indessen unternahm gegen diesen Vermittlungsvorschlag der Demokraten bei der zweiten Lesung der demokratische Abgeordnete Seyfert einen Vorstoß, indem er die Streichung des Satzes beantragt, wonach der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen" der betreffenden Religionsgemeinschaften erteilt wird. Man einigte sich auf einen Kompromiß und setzte statt „Lehren und Satzungen" den Ausdruck „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft". Wenn die Gegner jetzt daraus folgern, daß mit „Grundsätzen" nur der Bekenntnisinhalt gemeint sei, so ist diese Rechtsauslegung unbedingt abzuweisen. „Der Ausdruck „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft" bedeutet zweifellos für das katholische Bekenntnis nicht nur die Übereinstimmung mit den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche, sondern auch die Übereinstimmung mit der kirchenrechtlichen, autoritativen Ordnung dieses Lehrens." (Mausbach.) Daß also der Lehrer, der Religionsunterricht gibt, der missio canonica bedarf, ist auch im Ausschuß anerkannt worden, und es ist unbegreiflich, wie Walter Landé behaupten kann, mit „Grundsätzen" sei nur der Bekenntnisinhalt gemeint und die Auffassung vertritt, „daß zwar nichts im Wege steht, sich freiwillig im Einzelfall zuvor der Zustimmung der Kirche zur Betreuung des einzelnen Lehrers mit Religionsunterricht zu versichern, daß aber der Staat an diese Zustimmung nicht gebunden ist und daß die gesetzliche Begründung einer solchen Verpflichtung mit der RV. unvereinbar wäre". Im Gegenteil. Nicht nur bedarf der Lehrer eines Auftrags, sondern auch die Fortdauer dieses Auftrags hängt vom Vertrauen der Kirche ab, und ebensosehr leuchtet ein, daß der Kirche ein Einfluß auf Lehrstoff und Lehrbücher zustehen muß.

Auch die Kämpfe um ein Reichsschulgesetz haben zur Genüge dargetan, wie gering man in den Kreisen des weltanschaulichen Liberalismus und des Sozialismus von dem Erziehungsrecht der Kirche denkt. Der Entwurf des Jahres 1925[6] bestimmte in Abschnitt III. § 25:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates zu erteilen. Den Religionsgesellschaften ist ausreichend Gelegenheit zu geben, auch durch Besuch des Religionsunterrichtes durch besondere Beauftragte sich davon zu überzeugen,

unerträglich sei. Um dennoch dem Zentrum entgegenzukommen, erklärten sich die demokratischen Führer zu der Bestimmung bereit, daß der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgemeinschaft" erteilt werde. Darin liege für den katholischen Religionsunterricht nicht nur die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche, sondern — wegen des Wortes „Satzungen" auch die Erfüllung der kirchenrechtlichen Vorschriften; mit anderen Worten, es liege darin bei der Lehrverfassung der kath. Kirche die Notwendigkeit irgend eines kirchlichen Auftrages". (Mausbach.)

[6] Die Entwürfe sind zitiert nach „Aktenstücke zum Reichsvolkschulgesetz". Herausgegeben von Walter Landé. Quelle u. Meyer, Leipzig 1928.

ob diesem Erfordernis genügt wird. Stellt eine Religionsgesellschaft fest, daß dieses nicht der Fall ist, so ist sie befugt, die Landesregierung um Abhilfe anzugehen. Diese ist verpflichtet, alles zu tun, um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen."

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeführt, daß es den Religionsgesellschaften nicht verwehrt werden könne, sich ihrerseits davon zu überzeugen, ob tatsächlich der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. —

„Ein notwendiges Mittel zu einer ausreichenden Feststellung ist unbedingt auch die Befugnis, durch einen besonderen Beauftragten zuweilen dem Unterricht zuhören zu dürfen. Die Verpflichtung der Landesregierung, die Feststellungen der Religionsgesellschaften bei den schulaufsichtlichen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen, ergibt sich aus der RV. von selbst." Die Begründung schlägt weiter vor: „Um von vornherein Unstimmigkeiten beim Religionsunterricht auszuschließen, schlägt der Entwurf vor, schon bei Einführung von Lehr- und Lernbüchern mit der Religionsgesellschaft ins Benehmen zu treten und sich über die Zahl der Unterrichtsstunden und über die Lehrpläne mit den Religionsgesellschaften ins Einvernehmen zu setzen. — Paragraph 25 und seine Begründung, in denen die Rechte der Kirche hinsichtlich des Religionsunterrichtes gar nicht klar zum Ausdruck kommen, genügten, um die sozialistische, kommunistische und demokratische Presse von einer Auslieferung der Schule an die Kirche, von Polizeigewalt der Kirche u. ä. reden zu lassen. Dasselbe Schauspiel erlebten wir bei dem Entwurf des Jahres 1927, der in § 14,3 festsetzte: „Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen; auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterricht zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit", und in § 16 vorschlug: „Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaft ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird. In schärfster Weise nahmen dieselben Parteien, die 1925 den Entwurf bekämpft hatten, auch gegen diesen Schulgesetzentwurf Stellung. Die Entschließungen der geschlossenen Schlachtreihe der Gegner hallten wider von leidenschaftlichen Protesten gegen die Bedrohung der „staatlichen Schulfreiheit". Die Deutsche Volkspartei, die schon bei dem Schulgesetzentwurf des Jahres 1925 eine schwankende Haltung eingenommen hatte, erklärte, „sie werde keinem Entwurf zustimmen, der die absolute Schulhoheit des Staates nicht völlig unangetastet läßt". „Der amtliche Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht", so lautet die Entschließung auf der Kulturtagung dieser Partei vom April 1927, „muß in eine Form gebracht werden, wodurch die letzte Entscheidung über die Zahl der Religionsstunden, Lehrplan, Lehrbücher und dergl. dem Staat verbleibt. Insbesondere darf dieser Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht nicht zu einer Kontrolle der Religionslehre übersteigert werden."

Die bisherige Entwicklung zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie-

viele Parteien und Köpfe von der Idee der ausschließlichen oder nahezu ausschließlichen Herrschaft des Staates über die Schule beherrscht sind und wie kärglich der kirchliche Einfluß sein soll auf dem ureigensten Gebiete der Kirche, auf dem Gebiete des Religionsunterrichts. In dieser Situation liegt die Rechtfertigung für eine besonders eingehende Beschäftigung mit der Darstellung des Erziehungsrechtes der Kirche, so wie die Enzyklika es umschreibt.

Die Enzyklika leitet aus einem doppelten Titel das Recht der Kirche auf die Erziehung ab[7]. Der erste Rechtstitel ist der Auftrag Jesu Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe." Damit ist die Kirche kraft göttlichen Gebotes zur unfehlbaren Lehrerin eingesetzt.

Der zweite Rechtstitel ist die „übernatürliche Mutterschaft der Kirche, die mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht". „Diese beiden Rechtsansprüche sind der Kirche von Gott selber verliehen und haben darum jedem anderen Rechtsanspruch natürlicher Ordnung unbedingt voranzugehen."

Damit soll nicht behauptet werden, daß Erziehung und Bildung der Kirche allein unterstehen. Die Enzyklika bezeichnet selber als den eigentlichen Gegenstand der Erziehungsaufgabe der Kirche die Glaubens- und Sittenlehre. Auf diesem Gebiete „hat Gott selber die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht, weshalb sie die höchste und sicherste Lehrerin der Menschheit ist und ihr das unverletzliche Recht auf freie Ausübung des Lehramtes innewohnt".

Bezüglich „jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung" reklamierte die Enzyklika das Recht der Kirche, „das Recht darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind". Sie begründet diese Forderung damit, „daß jede Lehrtätigkeit ebenso wie alles menschliche Tun in einem notwendigen Abhängigkeitsverhältnis zum letzten Ziel des Menschen steht und sich darum den Normen des göttlichen Gesetzes nicht entziehen darf, dessen Hüterin, Auslegerin und unfehlbare Lehrerin die Kirche ist". Es wäre verkehrt, aus diesen Forderungen so etwas wie imperalistische Gelüste oder einseitigen Supranaturalismus heraushören zu wollen. „Wissenschaftliche Methode und Forschung haben nichts zu fürchten von dem voll erfaßten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche[8]." Die Enzyklika bezieht sich hier auf die vom vatikanischen Konzil definierte Lehre:

[7] Über die christl. Erziehung der Jugend (Trierer Ausgabe) S. 11 f.
[8] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 30.

Glaube und Vernunft können einander nicht nur nicht widersprechen, sondern leisten sich sogar gegenseitig Hilfe, indem die gesunde Vernunft die Grundlage des Glaubens beweist und von seinem Lichte erleuchtet die Wissenschaft der göttlichen Dinge pflegt, während der Glaube seinerseits die Vernunft von Irrtümern befreit und davor schützt und sie mit vielfacher Erkenntnis bereichert. Deshalb ist die Kirche weit davon entfernt, sich der Pflege der weltlichen Künste und Wissenschaften zu widersetzen, vielmehr unterstützt und fördert sie dieselben auf vielfache Weise, denn sie verkennt und verachtet nicht die Vorteile, die aus ihnen für das Leben der Menschheit entspringen; sie bekennt vielmehr, daß sie, weil von Gott dem Herrn aller Wissenschaften stammend, bei rechter Handhabung auch zu Gott mit seiner Gnade hinführen. Sie verbietet durchaus nicht, das jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen. Aber unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit wacht sie sorgfältig darüber, daß sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum verfallen, oder mit Überschreitung der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten." In diesen Worten der Enzyklika wird die relative Eigenständigkeit der profanen Kulturgebiete durchaus anerkannt[8a]. Weil dem so ist, „fördert die Kirche außer ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seele die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade, weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann[9]".

Selbstverständlich denkt die Kirche nicht daran, mit ihrer Tätigkeit dem Staate Unzuträglichkeiten zu bereiten, „da sie in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, daß ihre Schulen und Erziehungsinstitute für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten". Im Gegenteil betrachtet sie die Ausübung des Rechtes der Überwachung der Gesamterziehung ihrer Kinder als eine Unterstützung der Ordnung in der Familie und staatlichen Gemeinschaft. Die Enzyklika zieht einen Aus-

[8a] J. Schröteler S. J. in Stimmen der Zeit, 60. Jahrg., 8. Heft, Mai 1930, S. 86.

[9] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 14 f.

spruch Leos XIII. heran, der besagt, daß „ohne den rechten religiösen und sittlichen Unterricht alle Geisteskultur ungesund sei. Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu versagen gewöhnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen". Mit Nachdruck verweist die Enzyklika auf die Lehre der Geschichte, die dartut, daß das Wohl der menschlichen Gesellschaft die stärkste Förderung empfängt, wo man diese Rechtsansprüche der Kirche anerkennt und achtet[10].

Beifällig zitiert sie die Ausführungen des großen Kardinals Silvio Antoniano über die Notwendigkeit und Vorteile des Einvernehmens zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiet der Jugenderziehung. Mit berechtigtem Stolz verweist die Enzyklika auf die ungeheuren Leistungen der Kirche auf dem Gebiet des Unterrichts und Erziehung in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Aus dem Mittelalter nennt sie die so „zahlreichen Klöster, Konvente, Pfarr- und Kollegiatkirchen, Kathedral- und Stiftskapitel" und rühmt, daß „bei einer jeden dieser Anstalten ein Herd der Wissenschaft, ein Herd des Unterrichts und der christlichen Erziehung gewesen sei[11]". Tausende und Millionen sind in jenen vergangenen Zeiten von der kirchlichen Erziehungstätigkeit erfaßt und geformt worden, „und wenn soviel Schätze der Kultur, Zivilisation und Literatur zu uns herüber gerettet wurden, dann ist dies jener Haltung zu verdanken, durch welche die Kirche auch in längst vergangenen und ungesitteten Zeitaltern es verstanden hat, soviel Licht auf dem Gebiete der Literatur und Philosophie, der Kunst, und insbesondere der Baukunst erstrahlen zu lassen[12]". Den Leistungen der Vergangenheit darf sich an die Seite stellen die gewaltige Arbeit, die die Kirche auf dem Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung in den Missionen leistet. Man vergleiche das interessante Werk des kürzlich verstorbenen P. Robert Streit über die kath. Weltmission, das überzeugend dartut, wie die kath. Missionen „die Schulen zu Tausenden in allen Gegenden und noch nicht christlichen Ländern ausbreitet, von den Ufern des Ganges bis zum gelben Fluß und den großen Inseln und Archipelen des Ozeans, vom schwarzen Erdteil bis nach Feuerland und bis zu den Eisfeldern Alaskas". Aus dem doppelten Rechtsanspruch der Kirche, ihrem Lehrauftrag und ihrer übernatürlichen Mutterschaft auf der einen Seite, aus ihren historischen Verdiensten auf dem Gebiete des Schulwesens in der Vergangenheit und aus

[10] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 29.
[11] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 16.
[12] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 17.

ihren tatsächlichen Leistungen in der Gegenwart folgert die Enzyklika, „daß ihr die Erziehungsaufgabe rechtlich und tatsächlich in ganz hervorragender Weise zukommt, und daß für jedes vorurteilsfreie Denken kein vernünftiger Grund ersichtlich ist, der Kirche entgegenzutreten oder sie an dem Werk zu hindern, dessen wohltätige Früchte die Welt jetzt genießt[13]".

Unsere Darlegungen wollten deutlich machen, wie zäh und erbittert Liberalismus und Sozialismus das Erziehungsrecht der Kirche bekämpfen, wollten andererseits die Linie aufzeigen, die das päpstliche Rundschreiben festlegt. An uns ist es, den Grundsätzen dieser wegweisenden Enzyklika in der Schulpolitik Anerkennung zu verschaffen. Hoffen wir, daß mit Gottes Segen uns das gelingen wird.

[13] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 17.

VOM BRAUTUNTERRICHT.[1]

Von J. Treitz, Pfarrer an der Liebfrauenkirche zu Trier.

Vorbemerkungen.

Der Brautunterricht, d. h. die Prüfung und Belehrung der Brautleute über die zum Ehestand notwendigen Kenntnisse ist eine ernste Standespflicht des Pfarrers. Der Kodex schärft diese Pflicht in den Cann. 1020 und 1033 ein. Danach soll der Unterricht behandeln:

1. die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens („doctrina christiana"), 2. die ehelichen Standespflichten („sanctitas sacramenti matrimonii, mutuae conjugum obligationes, parentum obligationes erga prolem"), 3. die Vorbereitung des Eheabschlusses („adhortetur parochus sponsos, ut ante matrimonii celebrationem sua peccata diligenter confiteantur et ss. Eucharistiam pie recipiant"). — Unter einer kleinen Stunde wird man diesen Unterricht für gewöhnlich genügend nicht zu halten vermögen.

Für den Fall, daß der eine oder andere Teil „ignarus doctrinae christianae" erfunden würde, hat die päpstliche Auslegungskommission des kirchlichen Gesetzbuches in der Sitzung vom 2.—3. Juni 1918 auf die Frage: „eritne locus eos respuendi a matrimonio vel differendi matrimonium usque ad instructionem?" geantwortet: „Parochus servet praescriptum canonis 1020 § 2; et dum ea peragit quae Codex peragenda praescribit, sponsos ignorantes sedulo edoceat prima saltem doctrinae christianae elementa: quodsi renuant, non est locus eos respuendi a matrimonio ad normam canonis 1066". (cfr. Hülster, C. J. C. Interpretatio Authentica, Schöningh, Paderborn, 1928. pag. 11 Nr. 12.)

Man halte den Brautunterricht in der Regel nur für ein Paar und sorge, daß man möglichst freundlich und gütig vor den Brautleuten erscheine. Etwaige Unfreundlichkeit übersehe und überhöre man geflissentlich. Durch einen Konflikt vereitelt man leicht den ganzen Effekt. Seien wir uns bewußt, daß es eine der kostbarsten Gelegenheiten ist, an die Leute, besonders die jungen Männer heranzukommen, die den Priester sonst vielleicht nur mehr im Zerrbild zu sehen gewöhnt sind. Man gewahrt manchmal, wie sich die Gesichtszüge des Gegenüber allmählich freundlich erhellen, und wie manche nach und nach offensichtlich eine angenehme Enttäuschung erleben. Eine gemüt- und liebevolle Belehrung ist jedenfalls die schönste „Rache" an einem, der sich vorher etwas herausgenommen hat, auch die bitterste Strafpredigt, wenn die Brautleute Ärgernis gegeben haben. —

Wir hatten im Seminar gelernt, die Belehrung über das eigentliche Eheleben solle erfolgen in der letzten Beichte kurz vor der Trauung. Im „Pastor bonus" (1920, Juli- und Augustheft) hat der Verfasser dieser Praxis auch das Wort geredet. Heute ist er der Ansicht, daß dieses Vorgehen überholt ist, und daß man auch diese Belehrung bei dem Brautunterricht erteilen soll. Es macht sich da viel

[1] Nachfolgende Ausführungen, die vor einiger Zeit auf einer Konferenz des Trierer Pfarrkapitels vorgetragen wurden, gelangen auf besonderen Wunsch der Schriftleitung hier zur Veröffentlichung. Es versteht sich von selbst, daß es nicht gut möglich ist, einen genauen Typ des Brautunterrichts zu geben. Derselbe wird in Diktion, Satzbau und Aufeinanderfolge der Gedanken allzeit modifiziert sein durch die Disposition des Vortragenden, die ihrerseits wieder beeinflußt sein wird von der religiös-sittlichen Einstellung der vor ihm erschienenen Brautleute. Auch nach dem Kodex soll die Unterweisung erfolgen „secundum diversam personarum conditionem" (Can. 1033).

besser, man kann sich eher helfen und man hat gleich die beiden, die es angeht, vor sich[2].

Natürlich kann der Brautunterricht nicht derart sein, daß er alles aufklärt, er soll aber die obersten Linien jedenfalls geben. In keinem Falle darf er die physiologische Seite berühren; er muß religiös bleiben. Er soll nicht Besonderheiten bringen und zur kasuistischen Instruktion werden oder zur Aufzählung von erlaubten und unerlaubten Einzelheiten, die nachher den Leuten doch nur durcheinandergehen. Bei dem Publikum von heute, das nicht selten so kritisch und empfindsam veranlagt ist, hält man sich am besten an den alten Grundsatz: „Melius est, in multis deficere quam in uno abundare."

Der Unterricht wird begonnen mit Gebet, etwa: Komm, Heiliger Geist und Ave Maria, woran man die Anrufung schließen kann: „Du Mutter vom guten Rate, bitte für uns." (Ehe man damit zu Ende kommt, werden stets auch die beiden anderen mittun).

Nun erinnere man die Leute daran, wie sie immer Vorbereitungsunterricht bekommen haben, vor der ersten heiligen Beichte, der ersten heiligen Kommunion, vor der heiligen Firmung. So soll es nun auch jetzt geschehen.

„Es hängt ja so gar viel davon ab für euch und für die, die Gott euch anvertraut. Vielleicht ist es gut, wenn wir uns eingangs daran erinnern, daß wir Christen ein zweifaches Leben führen (das natürliche, von der Geburt bis zum Grabe und ein übernatürliches, das wir in der heiligen Taufe empfangen und das wir bewahren sollen für die Ewigkeit). Wie das natürliche Leben, so braucht auch das übernatürliche Licht, Luft, Nahrung.... Dafür sorgen die übrigen Sakramente (hier kann man mehr oder weniger auf die einzelnen Sakramente eingehen. Nicht vergessen darf man bei Besprechung der T a u f e an die Wichtigkeit derselben für das übernatürliche Leben, das doch erst dem Menschen seinen letzten Zweck gibt, zu erinnern und darauf hinzuweisen, wie es die ernste Pflicht der Eltern ist, dafür zu sorgen, daß das Kind frühzeitig, sobald wie möglich, getauft werde. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Eheleute durch irgend einen Unglücksfall in die Notlage versetzt werden können, einem Kinde unverzüglich selber die heilige Taufe zu spenden (Nottaufe); man setze ihnen kurz auseinander, in welcher Weise das zu geschehen hat.)

[2] Die alte Methode ist bestimmt schuld, daß manche Brautleute, die von auswärts zur Stadt kommen, ganz um diesen wichtigen, speziellen Unterricht kommen. Sie legen ihre Beichte oft nicht bei dem Priester ab, der sie traut oder wenn auch, so erkennt derselbe sie unter den anderen Pönitenten (z. B. am Samstag Vormittag) nicht als Brautleute, und wenn er selbst ihre Papiere vorher eingesehen hat, ist es ihm manchmal physisch unmöglich, bei dem allgemeinen Andrang und angesichts der 3 und mehr auswärtigen Brautpaare etwas Wesentliches zu sagen, zumal wenn noch andere Arbeiten (Begräbnis, Schule) drängen.

„Wir haben nun fünf Sakramente besprochen, bleiben also noch wieviel andere übrig? Welche? Die ersten fünf sind für alle Menschen eingesezt; die beiden letzten nicht. Die Sakramente der heiligen Ehe und der heiligen Priesterweihe laufen in ihrem Wesen und in ihren Auswirkungen parallel nebeneinander. Im Sakrament der Ehe erhalten diejenigen, welche sich zum Ehestande berufen fühlen, bestimmte Rechte und Vollmachten und die nötigen Gnaden, dieselben zu ihrem und anderer Heile zu gebrauchen. Im Sakrament der Priesterweihe erhalten diejenigen, die sich zum Priestertum berufen glauben, ebenfalls gewisse Rechte und Vollmachten und die entsprechenden Gnaden, dieselben auszunützen. Im Sakramente der Ehe erhalten die Brautleute das Recht und die Vollmacht, das natürliche Leben weiterzugeben an die kommende Generation; im Sakrament der Priesterweihe erhalten die Priester die Vollmacht, denen, die in der Ehe das natürliche Leben empfangen, das übernatürliche Leben zu geben und dasselbe in den andern heiligen Sakramenten zu hegen, zu pflegen und zu mehren. Wenn ein Priester seinem Stande entsprechend mit den verliehenen Gnaden wirkt, kann er viel Gutes tun; entspricht er seinem Berufe nicht, so kann er auch großes Unheil über seine Gemeinde bringen. Ähnlich ist es bei den Eheleuten: Wirken sie mit den verliehenen Gnaden, so können sie viel Gutes tun. Man kann oft nach Jahrzehnten und Jahrhunderten noch feststellen, welch ein Segen von dieser oder jener Familie ausgegangen ist. Im anderen Falle können sie aber auch Unheil anrichten; jahrzehnte- und jahrhundertelang kann man in Straf- und Erziehungsanstalten Menschenkinder finden, deren Stammbaum auf ein und dasselbe unglückselige Ehepaar zurückführt.

Wir sagten schon, daß das Ehesakrament neben den Rechten auch Gnaden verleiht. Wie nötig diese Gnaden sind, werden wir jetzt sehen, wo wir von den Pflichten sprechen, die ihr als Eheleute auf euch nehmet und deren Erfüllung Gott von euch erwartet. Der alte Katechismus zählt diese Pflichten kurz auf:

1. Die Eheleute sollen in Eintracht, Liebe und ehelicher Treue miteinander leben, bis der Tod sie scheidet.

a) Auf die Liebe soll die Ehe aufgebaut sein. Was wird heute alles als Liebe gepriesen — im Roman, Lied, Kino und im wirklichen Leben! Echte Liebe fußt auf Hochachtung und Wertschätzung, sie sieht in dem Geliebten vor allem die Seele, deren Größe und Würde kostbarer ist als Reichtum. Die Zuneigung muß sich ergeben aus den edlen Eigenschaften

und Tugenden des Geliebten, die Liebe muß die Folge sein eines wohlüberlegten Entschlusses, für einander zu leben, sich für ewig anzugehören, gemeinsam den Weg zur ewigen Heimat zu gehen. Wahre Liebe fürchtet die Opfer nicht, sie hat geradezu das Bedürfnis, sich zu opfern und unterscheidet sich dadurch von der Leidenschaft und dem Egoismus, die heute so oft Liebe genannt werden. Wenn opfervolle Stunden kommen, wird es erst richtig schön, weil sich da die Liebe bewähren kann; wenn aber die Leidenschaft Opfer bringen soll, wird sie ungemütlich und brutal; sie sucht nicht das Glück des andern, sondern sich selber. Die wahre Liebe verlangt Selbstzucht, wie sie nur religiöses Leben ermöglicht. Auch das Sakrament der Ehe will diese Liebe veredeln und festigen helfen, indem es, wie es in den Gebeten heißt, „ihre natürliche Liebe vervollkommnet, daß sie sich lieben mit einer so selbstlosen Liebe, wie Christus seine Kirche geliebt hat". Von Hause aus sind wir alle Egoisten — nur die Gnade und das Leben aus dem Glauben vermag die übertriebene Selbstliebe nach und nach abzuschleifen.

b) Bei einer solchen Liebe ist dann die Treue nicht schwer. Wie ist diese Treue heute leider so wankend geworden, auch die eheliche Treue! Wie rasch sind viele Ehegatten bereit, mit dem schlimmen Worte Ehescheidung zu spielen, und wie viel Elend hat dieses Wort im Gefolge! Wir wissen ja wohl, daß es eine Ehescheidung, eine Auflösung der Ehe vor Gott nicht gibt. Mögen die modernen Gesetzesfabrikanten die Scheidung bald auch noch leichter gestalten, vor Gott kann ein Verehelichter von seinem Bande nicht mehr gelöst werden, er kann bei Lebzeiten des andern nicht mehr eine neue, wirkliche Ehe eingehen. Mag der Staat ihm auch genehmigen, daß er mit einem andern zusammenlebt, — eine Ehe ist das nie und nimmer. Und glücklich wird so jemand so leicht nicht mehr. Wer in seiner Ehe das Glück nicht findet, der sucht es anderswo vergebens. Eine zersprungene Glocke, die keinen rechten Ton mehr gibt! Gewiß kann die Treue in der Ehe auch auf eine harte Probe gestellt werden. Es kann der Mann krank werden, verunglücken, die Frau nach einem Jahre schon zu kränkeln beginnen. Und es kommt manchmal noch schlimmeres Kreuz. Wie manchmal ist der eine Teil zum Verschwender, zum Müßiggänger, Trunkenbold oder untreuen Menschen geworden! Die Gnaden des heiligen Sakramentes, wodurch die „unauflösliche Einheit befestigt wird", soll den Ehegatten helfen, die Lasten des Ehestandes zu tragen, auch wenn sie noch so schwer fallen. Sie hilft ihnen auch einander zu ertragen in Liebe, wenn die Fehler und Schwächen zum Vorschein kommen, sie hilft auch bei schweren Prüfungen an dem einmal geschlossenen Lebensbunde festhalten.

c) Wir berühren damit schon den dritten Punkt, der von der Eintracht spricht. Ja, das Sichverstehen, wie wichtig ist das, das Sichaufeinandereinstellen, auf einander Rücksicht nehmen! Man kann leicht in einem Hause wohnen, beider Möbel unter ein Dach stellen; das ist noch lange keine Ehe. Dazu gehört vor allem, daß die beiden Menschen wissen, daß sie ganz füreinander da sind, daß das Glück des einen das Glück des anderen ist. Dieses herrliche Heiratsgut richtet sich glücklicherweise nicht nach irdischen Gütern. Es gibt manche herrliche Villa, wo man auf den ersten Blick meint, hier muß das Glück zu Hause sein. Und doch fehlt es da manchmal sehr, weil das Sichverstehen fehlt. Und deshalb ist es trotz der kostbaren Perserteppiche kalt und öde und frostig in solch einem Hause. Und manchmal wohnt unter niedrigem Dache, wo die Leutchen eng gedrängt zusammensitzen, dieses Glück, weil dort dieses Verstehen, dieses Füreinanderleben selbstverständlich ist. Glücklich sein heißt: andere glücklich machen. Und nach dem Sprichwort ist: geteilte Freud sogar doppelte Freud und geteiltes Leid nur halbes Leid. Natürlich können überall einmal Differenzen kommen, da muß man sorgen, so schnell wie möglich darüber hinwegzukommen, sonst entstehen Dissonanzen, die allzulange nachklingen und die Harmonie bedenklich stören. Wieviel Elend haben oft die dümmsten Kleinigkeiten im Gefolge! Besonders muß man sich hüten vor abfälligen Bemerkungen über die Verwandten des anderen Teiles. Das verwundet tief, wird schwer vergessen, und bleibt als Stachel im Fleische zurück.

Die meisten Ehen werden ja wohl, wie alles hienieden, hinter dem Ideal zurückbleiben. Das ist die Tragik, die seit der Erbsünde auf der Menschheit lastet. Aber wer mit der Gnade des heiligen Sakramentes wirkt, der wird auch nach und nach das Geheimnis des Kreuzes besser erfassen lernen und erkennen, daß wir in Leid und Opfer Gott mehr verherrlichen als in «dulci jubilo», und so wird er wissen, daß auch die Disharmonie des Ehelebens ebenso wie Krankheiten, Armut und anderes Leid ein Stück vom Kreuze sind, mit dem Gott die Menschen segnen will. Sie sind nur die Schule, wo wir die beiden Tugenden lernen sollen, die Christus von uns allen als die einzigen abverlangt hat, die wir von ihm lernen sollen. Demut nämlich und Sanftmut. Aus Büchern lernt man die nicht, sondern nur, wenn man sie übt. Und üben kann man sie nur, wenn einem Gelegenheit dazu geboten ist. Demütig wird man also nicht, wenn man nicht gedemütigt wird; die Sanftmut kann man nicht erlernen, wenn man nicht schon einmal Unrecht erleiden muß. Wenn die beiden Ehegatten bemüht sind, in dieser Schule der Tugend

voranzuschreiten, dann kommen sie nicht zu kurz, sind die kleinen Unstimmigkeiten und Menschlichkeiten wirklich alles andere, denn ein Unglück. Die beiden sind dann schon im besten Zug, an der Verwirklichung der folgenden Aufgabe zu arbeiten, die Gott ihnen stellt:

2. Sie sollen durch einen gottgefälligen Wandel sich gegenseitig heiligen. Die beiden Eheleute sollen, weil sie sich lieben, in Ehrfurcht einander begegnen und nur den edelsten Einfluß auf einander ausüben. Jeder soll dem andern nur das Beste bieten. Nie soll er sich gehen lassen. Sonst ist die Gefahr da, daß mit der Zeit daraus Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit, ja Brutalität werde. Die beiden sollen auf dem Wege zur ewigen Heimat sich treue Schützer und Führer sein. Sie sollen sich, kurz gesagt, Schutzengel sein auf dem Wege zum Himmel, sollen jedes unnötige Leid von einander fernhalten, andern Kummer so viel wie möglich einander abnehmen und tragen helfen, sollen einander Mut machen, für einander einstehen, sorgen und beten. Es ist nun schon so, daß die Gattin und Mutter, wenn sie fromm und gottesfürchtig ist, auch leicht an Mut und Unerschrockenheit und Gottvertrauen den Mann übertrifft. Es gibt wenige Männer, die sich der daraus resultierenden Autorität der Frau nicht gerne beugten. Eine solche Gattin wird ganz von selber den Ton angeben, der in der Familie und auch im Eheleben herrscht. Einer solchen Gattin wird der Mann sich unschwer beugen, auch wenn sie zum Familiengebet anhält. Vergeßt doch nicht, gleich mit dem gemeinsamen Gebete zu beginnen. Wenn man miteinander betet, kommt man sich näher. Über einem gemeinsamen Abendgebet verschwinden leicht die Wölkchen, die am Tage vielleicht heraufgezogen waren, und was sagt der Heiland: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich bei ihnen." (Sonntagsheiligung, Sakramentenempfang ... die Männer brauchen manchmal einen sanften Rippenstoß. „Man muß mit dem Manne schon einmal von Gott reden — aber noch öfter mit Gott vom Manne." Zeitungen, Vereine..) Es muß so sein, daß ihr jeden Tag froher werdet beieinander, daß, wenn ihr nach einigen Jahren einmal in stillen Stunden die zusammenverlebten Jahre an eurer Seele vorüberziehen lasset, jeder von euch still für sich sagen kann: „Lieber Herrgott, ich danke dir, du hast es gut gemacht, daß du uns zusammengeführt hast, ich bin an der Seite meiner Frau (meines Gatten) besser geworden, bescheidener, vornehmer in meiner Gesinnung, ich bin zufriedener, frömmer, bin glücklich geworden."

3. Sie sollen die Kinder gemeinsam in Gottesfurcht erziehen. Wie wichtig ist das! Von den Kindern hängt eure ganze

Zukunft ab. Die ersten 10, 12 Jahre sind die Eltern maßgebend, dann aber kommt, wenn Kinder da sind, die Vergeltung. Mögen die Eltern noch soviel zusammen erarbeitet haben, — sind aber Kinder da, die mißraten sind, die ihnen Kummer, Unehre, Schande bereiten, dann sind sie arme Leute. Und wenn sie älter werden, dann wird es angesichts solcher Kinder kalt und frostig im leergewordenen Elternhause. Sind die Kinder aber gut geraten, mögen die Eltern dann auch in dürftigen Verhältnissen leben, machen die Kinder ihnen Freude und Ehre, dann haben sie alles genug und wollen mit keinem tauschen, und wenn der alte Tag kommt, dann vergoldet die Liebe der Kinder mit sonnigem Glanze ihren stillen Lebensabend. Daß es einmal so wird bei euch, das hängt zum großen Teile von euch selber ab. Die Erziehung der Kinder ist eine sehr wichtige Aufgabe der Eltern. Das würdig empfangene Sakrament der heiligen Ehe gibt ihnen gewiß viele Gnaden für diese Aufgabe. Ihr müßt aber auch bemüht sein, euch in der Beziehung weiter zu unterrichten. (Hinweis auf den Beitritt der Frau zum Mütterverein!) Der wichtigste Faktor ist und bleibt das B e i s p i e l der Eltern. Was hilft alles Predigen und Befehlen, wenn die Eltern den Kindern selber den Ungehorsam gegen Gottes Gebot vormachen (Beispiel aus der seelsorgerlichen Erfahrung). Die Erziehung muß schon zum großen Teil f e s t g e l e g t sein, ehe das Kind in die Schule geht. „Was zuerst ins Faß kommt, danach schmeckt es immer." Die Erziehung muß in den ersten Kinderjahren beginnen, ja, schon früher, schon ehe das Kind das Tageslicht erblickt, in der Zeit, wo es noch unter dem Herzen der Mutter schlummert. — Wir kommen damit auf einen gar wichtigen Teil der Pflichten, die ihr als Eheleute übernehmet.

Ihr wißt, der liebe Gott hat die Menschen nicht alle auf einmal geschaffen, wie er es bei den Engeln getan. Er hat es so eingerichtet, daß eine Generation das Leben der folgenden weitergeben soll. So oft Gott eine unsterbliche Seele erschafft, läßt er Menschen an seinem Wirken teilhaben, indem er sie für den Körper sorgen läßt. Er hat die Kräfte dazu in zwei Menschen gelegt und so in seiner göttlichen Weisheit es eingerichtet, daß die Vertreter von zwei Familien zusammenkommen, daß dadurch die Verwandtschaftsbeziehungen entstehen und die Menschen nicht fremd nebeneinander herlaufen, und daß die Charaktereigenschaften der einzelnen ausgeglichen werden. In z w e i Menschen ruhen diese Kräfte — jeder hat seine besondere Aufgabe und dafür auch seine besondere Ausstattung von Gott erhalten. Die beiden Geschlechter sind verschieden ausgerüstet, nicht nur dem Körper nach, sondern auch dem Geiste und dem Gemüte nach. Der Mann bringt mit: Verstandeskräfte,

Erfindungstalente, Energie, Willensstärke — wie er sie im Leben und Schaffen für seine Familie braucht; die Frau aber, die ihre besondere Aufgabe in der Erziehung der folgenden Generation findet, ist dafür besonders ausgestattet und besitzt Fähigkeiten, um die der Mann sie beneiden muß, besonders das, was man mit dem Worte M ü t t e r l i c h k e i t zusammenfaßt. In diesen Eigenschaften besitzt die nicht verbildete Frau etwas ganz Feines, etwas Zartes, etwas, was sich zusammensetzt aus Selbstlosigkeit, Großmut, Güte, Opfermut. In diesen Dingen kann ihr der Durchschnittsmann nicht gleichen Schritt halten. (Einige Beispiele: Die Mutter kommt immer an letzter Stelle, wenn Kleidung und Schuhwerk ersetzt werden müssen; wenn ihre Leibspeise dem Appetit der Kinder ganz zum Opfer fällt, dann ist sie ganz selbstverständlich schon längst satt, hat keinen Hunger usw.) Diese Mütterlichkeit beweist nicht nur die Gattin dem Gatten, sondern manche Tochter dem alten Vater, manche Schwester dem Bruder, ja sogar manches Dienstmädchen den Gliedern des herrschaftlichen Hauses. Es ist das eine besondere Fähigkeit, für andere zu leben, sich in die Verhältnisse einzufühlen und sich einzustellen auf das Wesen und die Eigenart anderer und sich zu vergessen.

Diese Eigenschaften und Kräfte bringen also die beiden Geschlechter mit in die Ehe. Im heiligen Sakrament der Ehe erhalten sie die Vollmachten, diese Kräfte nach Gottes Willen zusammen auszunützen und wirksam werden zu lassen. N u r in der Ehe soll das erlaubt sein, wo das heilige Sakrament diese Kräfte und ihr Wirken in eine veredelte, übernatürliche Atmosphäre erhebt und den beiden die nötigen Gnaden verleiht, sich nicht an das damit verbundene Niedrige, Fleischliche zu verlieren. Nur in der Ehe, wo beide zu einem unauflöslichen Bunde auf Gedeih und Verderb miteinander vereinigt sind und somit eine Garantie geschaffen ist für die Frau, die doch ihr ganzes Sein zum Opfer bringen muß, und für das Kind ein schützendes Nest, wo es gedeihen und sich entwickeln kann. Diese Kräfte gebrauchen ohne den Empfang der heiligen Ehe, ist fast so ein Unrecht, wie wenn einer priesterliche Vollmachten sich anmaßte ohne die heilige Priesterweihe!

Selbstverständlich ist ein gedeihliches Zusammenleben nur denkbar, wenn in der Ehe die ungeschriebenen und geschriebenen Gesetze Gottes gelten. Willkür muß da gänzlich ausgeschlossen sein. Wo Gott schafft und einrichtet, geht es immer nach heiligen Gesetzen (vergleiche Tag und Nacht, Frühling und Sommer in der sichtbaren Schöpfung ... Im Kalender ist schon am 1. Januar zu sehen, wie die Sonne im Juni und wie der Mond im September steht. Mute ich meinem Körper etwas zu,

was ihm nicht zuträglich ist, dann reagiert er in mehr oder weniger nachdrücklicher Weise dagegen. Er verlangt Gesetzmäßigkeit). Wie nötig und selbstverständlich wird das erst sein bei einer Einrichtung Gottes von so delikater, intimer Struktur, wie es die Ehe ist, wo zwei Menschen ein ganzes Leben lang leben sollen wie ein einziges Wesen.

Das Recht, die geschilderten Vollmachten zu benützen, gibt ihnen

1. die Absicht, der Wille, neues Leben weiterzugeben;
2. außerdem aber auch die Tatsache, daß durch die Ausübung dieses Rechtes in den beiden naturnotwendig ein gewisses Bedürfnis geweckt wird, das durch das nahe, intime Zusammenleben nur noch lebhafter wird und nach Auslösung drängt und das deshalb auch seine Befriedigung finden darf und finden soll.

Selbstverständlich müssen, weil dieses Recht nur erfüllt werden kann durch das Zusammenwirken der beiden, auch beide Teile im Einverständnis handeln. Und beide Kontrahenten stehen sich da gleichberechtigt gegenüber; keiner kann lediglich nach eigenem Gutdünken vorgehen. Der eheliche Verkehr soll der Ausfluß der gegenseitigen Liebe sein. Und nur so ist es der menschlichen Würde entsprechend, und das eheliche Glück erfordert daher zarteste Rücksichtnahme auf die Wünsche, auf das seelische und körperliche Wohlbefinden des anderen Teiles.

Vorrechte hat in diesem Punkte keiner der beiden; gewiß ist der Mann das Haupt der Familie, er hat das letzte Wort in allen Dingen des äußeren Lebens. Aber in dieser Frage hat er nicht mehr Rechte wie die Frau. Sie ist wahrlich nicht etwa die Sklavin und er der Herr. Wenn einer ein Vorrecht hätte, dann gehörte es der Frau, daß sie, die die größten Opfer an Gesundheit und Kraft hingibt, mit besonderer Ehrfurcht behandelt werde und daß nichts verlangt werde, was ihr körperliche oder seelische Leiden bereiten müßte. Kein Wunder, daß manche Ehen heute so schnell entzweigehen, wenn der Mann der Ansicht ist, er dürfe sich „ausleben", wie das moderne Wort heißt, wenn der Mann vergißt, daß Übermaß in jeder Sache ein Unrecht vor Gott ist, besonders dann, wenn es nur auf Kosten eines andern möglich ist, wenn er vollständig vergißt, daß die Gattin die Mutter seiner Kinder ist, wenn er nicht einmal mehr weiß, daß es im Leben der Frau Zeiten gibt, wo regelmäßig wiederkehrende Zeichen der Natur es erheischen, daß ihr zarteste Rücksicht zuteil werde. Gewiß wird eine treue Gattin über kleine Beschwerden hinwegsehen, wenn sie weiß, daß sie dem Gatten, der treu für sie sorgt und sie in Ehren hält, einen berechtigten Wunsch erfüllen kann. Un-

begründete Weigerung würde ja leicht schwere Sünde, weil sie diese Pflicht am Altar ernstlich übernommen hat. Jede Verständigung aber in diesem Punkte bewahrt vor jeder Sünde.

Im übrigen sollte jede Frau wissen, daß sie zu einem Martyrium vor Gott nicht verpflichtet ist, daß sie nicht Sklavin, sondern Gefährtin des Mannes ist, daß sie Ehrfurcht und Respektierung verlangen kann und sich keinerlei Erniedrigung und Demütigung (etwa von einem betrunkenen Manne) in diesen Dingen gefallen zu lassen braucht. Sie soll wissen, daß sie berechtigt ist, ungerechtfertigtes, unbilliges Ansinnen abzulehnen, daß sie das Recht und die Pflicht hat, schon in ihrem und ihrer Kinder Interesse zu verlangen, daß sie auch in der Ehe die standesgemäße Keuschheit und Lauterkeit bewahren kann, ja, daß sie nicht einmal berechtigt ist, zu irgendeiner Handlung mitzuwirken, die ohne schwere Beleidigung Gottes nicht möglich ist, also auch nichts dulden darf, was ihr oder des Kindes Wohl in Gefahr brächte.

Es wird der Frau auch nicht schwer werden, diese ihr gebührende Stellung zu behaupten, wenn sie zur rechten Zeit, vor der Ehe schon, sich auf gebührender Höhe zu halten gewußt hat, wenn sie, die der Schutzengel des Mannes und die Mutter seiner Kinder werden soll, das Königinnenszepter ihrer Unversehrtheit und Unberührtheit mitbringt, da sie über die Schwelle ihres neuen Heimes schreitet. Die Leidenschaft des Mannes ist, einmal angeregt, meist stärker als die des andern Teiles. Die einzige Macht, die sie in Schranken halten kann, ist lediglich die Ehrfurcht, die er dem Weibe entgegenbringt. Das Leben von heute, die tägliche Unterhaltung, die Schaustellungen im Theater und Kino, die Mode, Zeitschriften — alles ist darauf eingestellt, das Weib jeglicher Ehrfurcht zu berauben. Das hat auch leider seinen Einfluß auf das Eheleben. Nur so ist es zu erklären, daß manche Ehegatten von heute nicht mehr die elementarsten Rücksichten kennen, daß sie, je weniger sie an den gottgewollten Zweck der Ehe denken, ja ihn absichtlich und durch sündhaftes Vorgehen ausschalten, um so rücksichtsloser werden, und daß viele nicht einmal mehr ahnen, welche Pflichten Gott ihnen dann auferlegt, wenn er die Gattin Mutter werden läßt.

So oft Gott der Mutter ein Kind schenkt, schafft er unter ihrem Herzen ein neues Leben, das er gewissermaßen in das Leben der Mutter einschaltet. Das Kind hat mit der Mutter den gleichen Herz- und Pulsschlag, und das Blut der Mutter fließt von ihrem Herzen zum Herzen des Kindes und wieder zurück. Was also die Mutter in diesen neun Monaten erlebt, was ihr Herz und Blut erregt, das geht auch durch das Blut ihres

Kindes. Kein Wunder, daß da ein großer Unterschied ist, ob ein Kind unter einem Mutterherzen ruht, wo Gedanken des Unmutes, der Unzufriedenheit, der Bitterkeit, der Unlauterkeit ein und aus gehen, wo das Blut in Leidenschaft immer wieder aufgepeitscht wird, oder ob das Kind seine unsichtbare Wiege hat unter einem Mutterherzen, wo Gedanken der Zufriedenheit, der Beglückung, der Lauterkeit, der seligen Erwartung ein und aus gehen, wo der Heiland in der heiligen Kommunion öfters einkehrt und wo eine Atmosphäre der Ehrfurcht und zarten Rücksichtnahme um das ganze stille Geheimnis gewoben wird. So ein Kind ist schon halb erzogen, wenn die Eltern ihm zum ersten Male ins kleine Antlitz schauen, das andere bringt aber leider oft schon eine traurige Mitgift ins Leben, an der es schwer zu tragen haben wird. [Verfasser besuchte einst eine Anstalt, in der gegen 200 Mädchen erzogen werden, die vollständig unfähig waren, ins Leben gestellt zu werden, im Alter von 6 bis 50 Jahren. Eigens vorgebildete Schwestern bemühten sich, sie so weit zu fördern, daß sie die hl. Sakramente empfangen konnten. Es waren Kinder aus vornehmen Häusern bis zu den letzten Familien. Nach den Berichten von Ärzten und Psychiatern, die sich mit denselben beschäftigt hatten, mußte man annehmen, daß 80 Prozent der Kinder ihr Elend den neun Monaten verdankten, die sie unter dem Herzen der Mutter verbracht hatten.] Welche Verantwortung! Was wird der jüngste Tag in der Beziehung ans Tageslicht bringen! Wie viel Elend und Leid wäre schon weniger in der Welt, wenn alle Eheleute bedächten, was auch jeder gewissenhafte Arzt ihnen sagt, daß, wenn auch, was am besten wäre, nicht die ganze Zeit Rechte und Pflichten ruhen mögen, dies in den zwei ersten und zwei letzten Monaten dieser heiligen Zeit um jeden Preis Wahrheit sein sollte, genau so, wie der Mutter nach der Niederkunft eine solche Zeit der Rücksichtnahme gegönnt sein müßte, sollen nicht allerlei Schäden leiblicher oder geistiger Art die Folge sein für die Mutter und die folgenden Kinder.

Wie würde, wenn das Eheleben in solchen vernunftgemäßen Bahnen verliefe, von selber auch eine wohltätige, sündenlose Beschränkung der Nachkommenschaft bewirkt, besonders auch, wenn die Mutter durch solche Rücksichtnahme in der Lage wäre, ihrem Kinde die natürliche Nahrung von ihrem Herzen aus zu spenden! Eine Pflicht, der sich heute viele Frauen aus Gründen der Eitelkeit und Bequemlichkeit entziehen (in sündhafter Weise!), der viele arme Mütter von heute aber auch aus Entkräftung und Elendigkeit zu ihrem Leidwesen mit dem besten Willen nicht nachkommen können.

Wir haben da eben ein modernes Problem angeschnitten, das wir auch hier nicht ignorieren dürfen, das Bestreben nämlich, die Zahl der Kinder zu beschränken, eine „bequeme", „moderne" Ehe zu schaffen, in der die Lasten nicht so groß werden. Es ist selbstverständlich Sache der beiden Eheleute, hierüber zu bestimmen, ja, es ist ihre Pflicht, vernunftgemäß zu handeln und keinem Kinde das Leben zu geben, das sie nicht ernähren und erziehen können, wenn sie auch nicht ängstlich sich zu sorgen brauchen, da der liebe Gott ihnen helfen wird, die Kinder aufzuziehen, die er ihnen schenkt. Der liebe Gott macht ihnen über die Zahl der Kinder keine Vorschriften, lediglich die eine, daß sie nicht durch sündhafte Handlungen oder Eingriffe seine Wege durchkreuzen. Auf die Zahl der Kinder schlechthin kommt es nicht an, wohl aber auf die restlose Treue zur gottgegebenen Lebensordnung. Das ist aber gerade die sogenannte „moderne" Praxis, daß die Menschen von ihren sogenannten Rechten nicht abstehen, sich selbst nicht b e s c h r ä n k e n, keine Opfer bringen wollen, daß sie vielmehr durch sündhaftes Eingreifen, durch unrechtes Vorgehen den Schöpferwillen Gottes unterbinden wollen. „Modern" ist das zwar nicht gerade; das haben die Menschen schon immer gekannt und gekonnt, nur ist es heute wieder zu einer furchtbaren Pest geworden, ähnlich wie gegen Ende des alten Römerreiches. Und in den letzten Jahren nach dem Kriege ist diese schreckliche Seuche auch in die katholischen Kreise immer mehr eingedrungen. Die furchtbare Not unserer Tage mit der entsetzlichen Wohnungsenge, Arbeitslosigkeit und Unsicherheit der Existenz ist da zu einer furchtbaren Versuchung geworden. Der Hauptgrund aber für diese Sünde ist die Opferscheu und die gesteigerte, raffinierte Genußsucht unserer Zeit. Diese Sünde ist und bleibt eine schwere Auflehnung gegen Gottes hl. Gebot, das er mit unübersehbaren Lettern durch das Naturgesetz in die Herzen der Menschen eingeschrieben hat. Es ist unschwer einzusehen, daß, wenn dieses Vorgehen erlaubt wäre nach dem ersten oder zweiten Kinde, es unerfindlich wäre, warum es nicht geradesogut v o r dem ersten Kinde erlaubt sein sollte. Wenn das erlaubt wäre, dann wären wir drei vielleicht auch nicht mehr auf die Welt gekommen.

Diese Sünde führt wie jeder Mißbrauch der Natur zu schlimmen g e s u n d h e i t l i c h e n F o l g e n. Am schwersten wird unter solchen Verhältnissen ohne Zweifel die Frau leiden. Der angesehene Arzt Dr. Sticker hat das Wort geprägt: „Die Frauen sind nicht krank von den Kindern, die sie haben, sondern von den Kindern, die sie nicht haben." Ist für die Frau die Mutterschaft auch eine Last, so gewährt sie ihr doch

die einzige, würdige, ja eine erhabene Stellung in der Familie und den besten Schutz gegen den Egoismus von anderer Seite. Sie erträgt auch viel leichter die Strapazen der Mutterschaft als ein Leben, das nur noch von der Gnade der Lust abhängt.

Ein solches Leben ruiniert natürlich auch die eheliche Liebe, weil jede Ehrfurcht, jede edle Auffassung schwinden muß. Auch die Freude am religiösen Leben geht unfehlbar verloren, wenn man ständig unter Gewissenskonflikten dahinleben muß. Endlich können solche Eheleute doch nicht weit laufen: unser Herrgott hat sie schnell eingeholt. Er weiß sie schon zu fassen, wäre es auch nur mit Arzt- und Apothekerrechnungen. Und er hat auch noch ganz andere Strafen. So ein Kind, das durch den sündhaften Willen der Eltern allein geblieben ist, kann seinen Eltern mehr graue Haare machen, als wenn sie noch ein halbes Dutzend dabei hätten.

Wenn es Gründe gibt, und die kann es geben: Armut, Krankheit des einen oder anderen Teiles, die der Mutter oder der Nachkommenschaft gefährlich ist usw., — die es wünschenswert erscheinen lassen, daß die Mutter eine Zeitlang von kleinen Kindern verschont bleibe, daß die Familie sich nicht so schnell vermehre, da gibt es nur einen erlaubten Weg, das Opfer, die Entsagung. Man muß da an das Wort des Herrn denken: „Wer hier sein Leben verliert, der wird es gewinnen." Da muß sich die wahre Liebe zeigen, die bereit ist, für die geliebte Person jedes Opfer zu bringen. Daß das möglich ist, beweist uns heute noch manche brave Ehe.

> „... Solche Entsagung", sagen unsere Bischöfe in ihrem Hirtenbrief von 1913, „kann unter Umständen sogar Pflicht werden, namentlich, wo es gilt, Leben und Gesundheit der Frau nicht zu gefährden. Dann wie Bruder und Schwester in keuscher Enthaltsamkeit zu leben, ist allerdings eine schwere Pflicht, aber heilige Gottesfurcht und wahre Liebe wird sie entschlossen auf sich nehmen, und auch zu ihrer Erfüllung wird das Sakrament die Kraft von oben geben. Leicht wird diese Pflicht denen werden, die oftmals in der heiligen Kommunion das Brot der Starken genießen..."

4. Der Mann soll das Weib schützen und ernähren; das Weib soll dem Mann in allem, was recht und ehrbar ist, gehorchen. Dieser Punkt muß natürlich je nachdem sehr modifiziert werden. Es ist ein großer Unterschied, ob man gebildete Menschen vor sich hat oder ganz einfache Leute. Unter Umständen weise man darauf hin, daß die beiden keine Geheimnisse vor einander haben

sollen, daß der Mann nicht zu kleinlich in Geldsachen vorgehe, die Frau keine heimlichen Schulden machen darf, die schon manchmal einer Frau das Leben schwer gemacht haben. Man erinnere noch einmal ausführlich daran, daß sie sich gegenseitig Schutzengel sein sollen auf ihrem Lebenswege.

Am Schlusse fasse man das Gesagte zusammen, indem man ihnen zeige, vor welch einem großen Schritt die Brautleute stehen, wie sie daher die paar Tage der Vorbereitung noch gut benützen sollen, indem sie 1. viel beten, füreinander beten, 2. ihr Gewissen in Ordnung bringen, eine General- oder Lebensbeichte ablegen (man zeige ihnen mehr oder weniger ausführlich, wie sie eine gute Beichte machen können, damit von diesem Tage an beim Eintritt in die Ehe alles in Ordnung gebracht sei), 3. indem sie in peinlicher Gewissensreinheit leben, bis sie an den Altar treten zur Eheschließung. Man weise auch darauf hin, wie die Kirche sich die Eheschließung denkt, verbunden mit der hl. Messe und der hl. Kommunion während derselben, und wie schön so die Erinnerung an diesen Tag sich gestaltet. Es folgen ein paar Weisungen über die nötigen Papiere, ein kurzer Rat betreffs der weltlichen Feier. Zum Schlusse erinnere man die Brautleute daran, daß der liebe Gott uns erschaffen hat ohne unser Mitwirken, daß er aber alles andere nur mit uns tut. „So macht Er euch auch nur glücklich, wenn ihr selber das Eurige tut. Wenn ihr wartet, daß andere euch das Glück bringen sollen, dann werdet ihr umsonst warten. Die anderen Leute haben mit sich selber genug zu tun, und sie können euch das Glück nicht geben, das ihr euch gegenseitig vorenthaltet. Seid versichert, der liebe Gott will, daß ihr glücklich werdet, soweit das auf Erden möglich ist. Ihr seht es daran, wie er an euerem Hochzeitstage die Gnaden über euch häuft, wie er eure Seele mit der heiligmachenden Gnade schmückt im Sakrament der Buße, wie er im hl. Meßopfer sich für euer Glück hingibt, wie er in der hl. Kommunion als Gast in eure Seele einzieht, der vornehmste Gast, den ihr an diesem Tage beherbergt, der euch das schönste Hochzeitsgeschenk mitbringt, seinen Frieden, den man nicht müde wird. Alles andere auf Erden kann man müde und überdrüssig werden, eines nicht: ein gutes Gewissen und die Freundschaft Gottes!

Haltet euch also in diesen Tagen recht mit dem lieben Gott und vergesset für euer ganzes Eheleben niemals das Wort des Psalmisten: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen umsonst die Bauleute“ (Ps. 126, 1), und das andere Wort: „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Guten“ (Röm. 8, 28).

DIE RELIGIÖSEN FAMILIENWOCHEN

Von Domvikar W. Schlags, Trier.

Neben Missionen und Exerzitien dürfen wir auch die religiösen Familienwochen zu den außergewöhnlichen Mitteln der Seelsorge rechnen. Vielfach sind sie bereits erprobt, vielfach aber auch noch unbekannt. Der Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereine in Düsseldorf hat sich ihre Förderung zur besonderen Aufgabe gemacht. Es verlohnt sich der Mühe, auch an dieser Stelle ihre Ziele, sowie Art und Weise ihrer Durchführung kurz darzulegen.

Ziel der religiösen Familienwochen ist, das Familienleben wieder zu dem zu machen, was es nach Gottes Willen sein soll, zu der heiligen Schöpfungsstätte neuer Erd- und Himmelsbewohner, zu der Stätte stillen Glückes, das in seiner Reinheit und Tiefe jedes andere irdische Glück überragt, das aber auch nach den Worten des Psalmisten nur dem in seiner ganzen Fülle werden kann, „der den Herrn fürchtet" (Ps. 127, 4).

Die religiösen Familienwochen sollen auch wieder zeigen, daß die gottgewollte Familie die Keimzelle ist für alles Völkerglück, daß Haß und Selbstsucht im selben Maße schwinden, in dem Reinheit und Heiligkeit des Familienlebens wieder zunehmen.

Ziel der religiösen Familienwochen ist es weiter, der niedrigen und unwürdigen Auffassung über die Frage des Familienlebens gegenüber, wie sie in Literatur, in Theater und Kino, auf der Gasse und im Salon, immer mehr verbreitet wird, wieder einer echt christlichen Auffassung von Ehe und Familienleben Geltung zu verschaffen. Sie wollen dem Familienleben überall wieder die Weihe und Bedeutung geben, die es im Schöpfungsplane und im Erlösungsplane Gottes hat; sie wollen Unklarheiten beseitigen, die einer richtigen sittlichen Beurteilung so mancher einschlägigen Fragen entgegenstehen; unnötige Ängstlichkeiten beseitigen, aber überall ein tiefes Gefühl der Verantwortung wecken für die übernommene oder auch erst kommende Lebensaufgabe in der Familie.

Die Mittel, durch die diese Ziele erreicht werden sollen, sind Belehrung, Gebet und Sakramentenempfang.

Die Belehrungen werden für jeden der vier Stände — Jungmänner, Jungfrauen, Mütter und Väter — auf je eine Woche verteilt, nach einem Plane, den wir im wesentlichen dem hervorragenden Führer auf diesem Gebiete, Domkapitular Surmann in Münster, verdanken. Folgende Themen dienen dazu, die Familienfragen nach der dogmatischen, moralischen und pädagogischen Seite zu beleuchten: Das Lebensglück des Menschen. — Die Ehe im Lichte des Glaubens. — Zeitgeist und christ-

liche Ehe. — Brautschau. — Brautzeit. — Gesundheitliche Grundlagen und Gefahren für das Familienleben. — Wie gestalte ich das Haus zum Heim? — Die leibliche Mutterschaft, Vaterschaft. — Die geistige Mutterschaft, Vaterschaft. — Die übernatürlirche Mutterschaft, Vaterschaft. — Wie wird die Ehe zur seelischen Gemeinschaft? — Das Familienleben in der Liturgie.

Wir geben in nachstehendem eine gedrängte Übersicht über Inhalt der einzelnen Vorträge und fügen dann noch einige praktische Winke bei.

I.

Die Familienwochen beginnen am Sonntag mit einem Vortrag oder auch einer Predigt in der Kirche über das Thema: Das Lebensglück des Menschen. — Worin es nicht besteht, zeigt uns die dreifache Versuchung des Heilandes. Worin es zu finden, zeigt uns die Bergpredigt: In Welt- und Selbstüberwindung, — in einem rechten Familienleben, — in christlichem Gemeinschaftsleben. — Zu diesem Vortrag wie auch zum Schlußvortrag kann die ganze Gemeinde eingeladen werden. Die übrigen Vorträge werden nur vor Zuhörern je eines der vier Stände gehalten.

Nach dem Einleitungsvortrag folgt — mutatis mutandis für alle vier Stände — der wichtigste und grundlegende Vortrag über D i e E h e i m L i c h t e d e s G l a u b e n s. Man geht zweckmäßig aus von der Verschiedenheit in der Schöpfung der Engel und in der Schöpfung des Menschen und behandelt dann die vier Grundpfeiler des Familienglückes: Heiligkeit, Einheit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit der Ehe. Gut ist es, diesem Vortrag einen besonderen Vortrag anzuschließen über Zeitgeist und christliche Ehe, in dem man zeigt, was der Weltgeist aus Heiligkeit, Einheit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit der Ehe macht oder machen will. Steht nur wenig Zeit zur Verfügung, werden beide Vorträge vereinigt, was sich z. B. bei Männern und Jungmännern überhaupt empfiehlt.

Den künftigen Frauen beantwortet man im nächsten Vortrag zwei Fragen: 1. Was mußt du deinem künftigen Gatten sein? — Eine ebenbürtige Lebensgefährtin und Wirtschafterin — eine treue Gattin — eine fromme Mutter seiner Kinder. Und die zweite Frage: Wem wirst du deine Hand geben? Diese Frage lösen wir (nach Sailer) in drei weitere Fragen auf: Was sagt dein Herz? d. h. Kannst du ihn lieben? — Was sagt dein Gewissen? d. h. Kannst du dich und deine Kinder ihm anvertrauen? — Was sagt Vernunft und Verstand? d. h. Ist sein Können und sein Besitz deinen Lebensbedürfnissen entsprechend — wird er Frau und Kind durchs Leben führen können?

Das sind Belehrungen über die entferntere Vorbereitung zu Ehe und Familienleben. Es folgt ein Vortrag über das Verhalten von Braut und Bräutigam in der unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe und ein Vortrag einer Dame über die hauswirtschaftlichen Vorbedingungen des Familienlebens.

Entsprechend den Belehrungen des jungen Mädchens sind die des jungen Mannes. Wir beantworten ihm die Frage: Was suchst du, wenn du auf Brautschau gehst? — Hausfrau, Gattin, Mutter für deine Kinder — und zeigen ihm, wie er für seine großen Aufgaben als Hausherr, Gatte und Vater ausgerüstet sein muß.

Dann folgen die Belehrungen über die natürliche, die geistige und die übernatürliche Mutterschaft und Vaterschaft. Die Vorträge werden wieder m. m. allen vier Ständen gehalten.

Die natürliche Vaterschaft, Mutterschaft.

Der Vortrag über die natürliche Vater- und Mutterschaft verlangt die größte Sorgfalt in der Vorbereitung, taktvolles Abwägen jedes einzelnen Ausdrucks, größten Ernst. Er wird nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn die vorhergegangenen Vorträge in der Betrachtung des Familienlebens eine ganz übernatürliche Einstellung erzielt haben. Diesen Vortrag müssen wir wohl etwas genauer ausführen, skizzieren.

Über die natürliche Vaterschaft und Mutterschaft stellen wir zwei Sätze auf:

Der erste Satz lautet: Ein Lebenskeim von Vater und Mutter vereinigt sich unter dem Herzen der Mutter, und in das so entstandene kleine Gebilde schafft Gott eine unsterbliche Seele.

Wir beleuchten den Inhalt dieses Satzes und ziehen Schlußfolgerungen.

1. Söhne und Töchter nennt Paulus die von ihm Bekehrten, weil er sie durch die Gotteskraft des Glaubens und der Taufe für ein zweites Leben gezeugt habe. So dürfen wir auch die Gewalten priesterliche nennen, durch die Menschen mit gottverliehenen Kräften, nach Gottes Willen und unter seiner Mitwirkung Söhne und Töchter zeugen. Durch das Sakrament der Ehe erhält das Paar gewissermaßen die Weihe zum Gebrauche dieser Gewalten.

2. Jeder Mißbrauch dieser Gewalten ist daher auch Sünde. Das sechste Gebot hat also nur den Sinn, diesen Mißbrauch zu verhüten und dadurch vom Familienleben alles fern zu halten, wodurch es entweiht und befleckt werden könnte.

3. Darum dürfen auch die Organe, die diesen Aufgaben dienen, nie Gegenstand des Witzes und ungebührlicher Rede werden. Schamhaftigkeit ist hier der gottgewollte Schutz. Bei Mädchen und Frauen ist hier ein Wort über Kleidung und Mode am Platze.

4. Erbanlagen von Vater und Mutter gehen auf die Kinder über. — Darum sind die Kinder meist Ebenbilder der Eltern — im guten und bösen Sinne. Das bedingt wieder eine besondere Verantwortung für Vater und Mutter. (Körperliche, geistige Vererbung.)

5. Das Leben beginnt im Mutterschoße. Ehrfurcht vor der gesegneten Mutter. Die Rechte des Kindes. Procuratio. Reservatfall. Die Kirche schützt — die Welt will diesen Schutz lächerlich machen.

Der zweite Satz lautet: Gott hat Vater und Mutter Schöpfergewalten verliehen und mit ihrer Ausübung ein hohes Lustgefühl verbunden. Dieses Lustgefühl ist nicht, wie oft geglaubt wird, etwas Böses, sondern ein Geschenk Gottes.

Dieser Satz weckt die beiden Fragen:

1. Warum hat Gott das so eingerichtet? — Er wollte dadurch mit der väterlichen Güte und Weisheit, die sich ja auch sonst überall zeigt, seinen Plan der Menschenschöpfung sicherstellen.

2. Wer hat Anrecht auf dieses Geschenk Gottes, wer nicht? — Die Beantwortung dieser zweiten Frage gestalten wir zu einer grundlegenden Unterweisung über das sechste und neunte Gebot.

Frei von allem Niedrigen und Unerlaubten ist dies Lustgefühl für das Paar, das durch gottgewollte Ehe sich verbunden hat. Für den Gottesfürchtigen ist die eheliche Beiwohnung — ein Mittel der Heiligung als Erfüllung eines klar ausgesprochenen Gottesauftrags — ein hoher Tugendakt, wenn sie vollzogen wird „allein aus Liebe zur Nachkommenschaft, durch welche Gottes Name gepriesen werden soll von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Tob. 9, 8) — eine strenge Pflicht, wenn der andere Ehegatte sie verlangt. Das sechste Gebot verbietet die Lust in zwei Fällen: Erstens, wenn sie losgelöst ist von dem gottgewollten Akte der Menschenschöpfung, und zweitens, wenn dieser Schöpferakt ausgeübt wird von zwei Personen, die nicht durch die Ehe verbunden sind.

Ad. 1. Verboten ist also abusus matrimonii und alle anderen Sünden der widernatürlichen Unzucht.

Ad. 2. Verboten ist adulterium, fornicatio, incestus, stuprum, sacrilegium und was dazu führt.

Um ängstliche Gemüter zu beruhigen, wird man die Bemerkung beifügen, daß Zeugungsakt und wirkliche Zeugung nicht dasselbe sind, und darum die Beiwohnung noch erlaubt bleibt, wenn wirkliche Zeugung

nicht möglich oder, weil schon vorliegend, nicht mehr möglich ist. In letzterem Falle wird der fromme Gatte nach Möglichkeit natürlich Entsagung üben. Nach Möglichkeit — denn wir müssen betonen, daß die eheliche Beiwohnung auch dann noch sittlich gut ist, wenn sie nur gesucht wird zur Überwindung der bösen Begierlichkeit oder auch als Beweis der ehelichen Liebe und zur Stärkung derselben.

Da die Begierde nach dem Unerlaubten folgerichtig zur Sünde führt, verbietet sie Gott in eigenen Geboten — im zehnten Gebote, um das Eigentum zu schützen — im neunten Gebote, um alles fern zu halten, was dem Familienleben Reinheit und Heiligkeit raubt.

Die geistige Vater- und Mutterschaft (educatio).

Wir suchen hier die großen und tiefen Gedanken der Enzyklika Divini illius Magistri nach Möglichkeit ins christliche Volk zu tragen und geben den Eltern praktische Winke für ihre Erziehungstätigkeit. Für die praktischen Winke benutzen wir die auch heute noch mustergültigen Ausführungen von Sailer (Sämtliche Werke, Bd. 15, S. 131 ff.). Hier sei das wichtigste wenigstens angedeutet. Sailer spricht zunächst

I. Von der Erziehung als Ganzes:

1. Wesen, Ziel und Dauer. — Die mündigen Eltern sollen dem unmündigen Kinde helfen, mündig und selbständig zu werden. Ist dieses Ziel erreicht, hört die Erziehung auf.

2. Erziehungsaufgaben: Körperpflege, Willensbildung, Verstandesbildung — auf jeder Stufe Bildung des ganzen Menschen. Die Enzyklika fügt bei: des gefallenen und erlösten Menschen.

3. Erziehungsmittel: Wort, Beispiel, Zucht, Angewöhnung. Das wichtigste ist und bleibt das Beispiel.

II. Besondere Winke für die Erziehung.

A. Erziehung des Kleinkindes.

Schon das ungeborene Kind — und das ist sehr zu beachten — verlangt Erziehung durch fromme Gesinnung der Mutter. Es ist auch keine leere Phrase, wenn man sagt: Mit der Muttermilch hat er seine Gottesfurcht eingesogen! In der Pflege hält die Mutter die Mitte zwischen Verweichlichung und übertriebener Abhärtung — gewöhnt das Kind an Ordnung und Maßhalten — bekämpft mit ruhiger Überlegenheit den erwachenden Eigensinn — ist erste Sprachmeisterin — lehrt beten — nützt die kindliche Wißbegierde aus — hält auf Gehorsam und Wahrhaftigkeit, die Sailer die ersten Gebote der Kinderstube nennt. Die Hauptaufgabe fällt der Mutter zu.

B. Das Kind im ersten Vernunftgebrauch.

Bekämpfen der erwachenden Leidenschaften: Zorn, Neid, Rache, Eitelkeit, Überhebung. — Die Mutter, die vertraute Freundin der Kinder — hilft in der Vorbereitung auf Erstbeichte und Kommunion — bleibt stark, auch wenn sie versagen oder gar strafen muß. — Der Vater unterstützt die Erziehungstätigkeit der Mutter mit belohnender Milde und strafendem Ernste, immer aber mit gleichbleibender Liebe zu Mutter und Kindern.

C. Die Kinder in den Jahren der werdenden Reife.

1. Die Gefahren dieses Alters
von innen (steigende Reife, steigende Begierlichkeit) und
von außen (Vergnügungen, Berufsgenossen, das andere Geschlecht).

2. Besondere Mittel gegen diese Gefahren:
   a) Vernünftige Ausbildung der Körper- und Geisteskräfte,
   b) ernste Belehrung über Geschlechts- und Ehefragen.
   c) Erziehung zur Willensstärke,
   d) An Gottes Segen ... Gebet, Sakramente, Beispiel.

3. Die Eltern müssen immer die selbstlosen, vertrauten Berater und Freunde der Kinder bleiben.

Die übernatürliche Mutterschaft. — Vater und Mutter müssen immer im Auge behalten, daß sie die Kinder für Gott und die Ewigkeit zu erziehen haben. Das Kind, ein Gotteskind von Gott, für Gott. — Wir belehren sie darum über das bonum fidei, das bonum sacramenti und das bonum prolis (nach Thomas). Gott hat besonders die Mutter ausgerüstet: Mutterfreude, Muttersorge, Mutterliebe. Wir empfehlen ihr treue Gefolgschaft Mariens: Verkündigung, Siehe ich bin ... Bethlehem, Glück der Mutter ... Nazareth, pflichttreues Familienleben ... Kreuzweg, Opferleben ... Ostern, Himmelfahrt, verklärtes Leben. Wir zeigen ihr die Hauptkraftquelle: Das Eucharistische Gnadenleben, alles in und durch Christus. —

*

Wie wird die Ehe zur seelischen Gemeinschaft — ist ein weiteres Thema. Wir behandeln es wohl am einfachsten im Anschluß an das Wort Sailers: Religion sei

die Grundlage eurer Verbindung, (die uns das gemeinsame Ziel, Selbstheiligung und Heiligung der Nachkommenschaft, immer vor Augen hält) —

die Würze eurer Freuden, (und da denken wir vor allem auch an die jährlich wiederkehrenden kleinen Familienfeste) —

die Trägerin eurer Leiden, (jeder muß für die großen und kleinen Sorgen und Schmerzen des andern Verständnis haben und sie in religiösem Sinne tragen und mittragen helfen) —

die Hüterin eurer Herzen (die die Liebe bewahrt und stärkt und jede Eifersucht und Untreue fernhält). —

Zur Hochzeit gibts wohl kein schöneres Telegramm als (nach Sailer): Gott sei und bleibe die Seele eures Bundes!

•

Über die gesundheitlichen Grundlagen und Gefahren des Familienlebens — spricht der Arzt. Selbstverständlich muß er in den Geist der ganzen Veranstaltung eingedrungen sein, muß mehr als Erzieher sprechen wie als Arzt. Er behandelt zweckmäßig im ersten Teile die allgemeine Gesundheitslehre und Körperpflege, soweit sie gerade für das Familienleben besonders wichtig sind, und im zweiten Teile die dem Familienleben besonders schädlichen Krankheiten, Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.

Den Abschluß der religiösen Familienwochen bildet Beicht und Kommunion und ein Festgottesdienst für die ganze Pfarrfamilie. Die Predigt kann der Ortspfarrer halten, und den Stoff dazu nimmt er zweckmäßig aus der Liturgie: Brautmesse, Ritus der Trauung, Benedictio mulieris post partum. Und dann bleibt es Aufgabe des Pfarrers, mit Gebet und Arbeit die Früchte dieser Tage zu erhalten und zu stärken.

II.

Zu dem Gesagten dürfen wir wohl noch einige Bemerkungen hinzufügen, die sich zum großen Teil auf die bisher gemachten Erfahrungen stützen und für die Abhaltung und Durchführung der Familienwochen von besonderer Bedeutung sind.

Den Inhalt der Vorträge betreffend stößt man öfters auf Meinungsverschiedenheit in der Behandlung des abusus matrimonii und der mixta religio.

Bei Gelegenheit einer Dekanatskonferenz über die religiöse Familienwoche empfahl der würdige Dekan eigene Vorträge über die gemischten Ehen. Wir halten es aber für wirkungsvoller, wenn man im Verlauf der Wochen einzelne Gelegenheiten wahrnimmt, die zur Warnung davor besondern Anlaß geben. Wenn man z. B. den jungen Männern die Frage beantwortet: Was suchst du, wenn du auf Brautschau gehst (s. o.) und

von „der frommen Mutter für seine Kinder" spricht, wird man ohne Zwang sprechen können von der religiösen Einheit, die in der Erziehung unumgänglich notwendig ist. Auch wenn wir sprechen von der seelischen Gemeinschaft, die in der Ehe erstrebt werden muß, oder von der geistigen und erst recht von der übernatürlichen Mutterschaft, oder bei Behandlung der Unauflöslicihkeit der Ehe, ergibt sich die Warnung vor der Mischehe wie von selbst.

Den abusus matrimonii — kennzeichnen und begründen wir kurz als schwere Sünde und bekämpfen ihn weniger durch ausführliche Darstellung und Beweis seiner Bosheit, als durch Schilderung der idealen Aufgaben des Familienlebens und der hohen dadurch gestellten und übernommenen Verantwortung. Wir suchen positiv zu wirken, suchen den Zuhörern ein möglichst anschauliches Bild zu geben von dem innern Wert und Glück der christlichen Idealfamilie, die aus Liebe — durch Liebe — zur Liebe führt (Sailer), die mit der wachsenden Zahl der Kinder ihre Lebensaufgabe wachsen sieht, die in den Geschwistern die besten Erziehungshelfer erblickt, die durch treue Pflichterfüllung den innern Frieden bewahrt und Gottes Segen auf die ganze Familie herabzieht. —

Über die lokalen Vorbereitungen scheint ein Wort am Platze. — Die religiösen Familienwochen werden vorbereitet durch Hinweise in der Predigt, durch Einladungen in Form von Rundschreiben mit genauer Angabe der einzelnen Vortragsthemen, der Zeit (Tag und Stunde) und des Ortes (Kirche oder Saal). Die Festsetzung der Zeit wird vorher am besten mit den Vereinsvorständen besprochen und beraten. Dabei hat man zugleich gute Gelegenheit, das Interesse zu wecken. Wenn es möglich ist, die Vorträge für Frauen und Jungfrauen in einer Morgenstunde und die für Männer und Jungmänner am Abend zu halten, hat man damit auch die Möglichkeit, die ganze Veranstaltung auf vierzehn Tage zusammenzudrängen. Einleitungsvortrag und Schlußpredigt können in der Kirche gehalten werden; für die andern Vorträge ist der Saal vorzuziehen, namentlich wegen der Vorträge der Laien. Der Saal wird weihevoll hergerichtet und etwas ausgeschmückt. Auch das Äußere trägt viel dazu bei, die Sache zu einem tiefen Erlebnis zu gestalten. —

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage: Wer soll die Vorträge halten? — Wir antworten zunächst: Nicht der Ortspfarrer. Es soll eine außergewöhnliche Sache sein, und da ist der Fremde wohl eher der geeignete Mann. Wohl soll der Ortspfarrer allen Vorträgen beiwohnen; er soll wissen, was gesagt wird, um darauf aufbauen zu können, und er soll durch seine Anwesenheit sein besonderes Interesse für die Sache

seiner Pfarrfamilie zeigen. Auch ihm werden die Vorträge manche Anregung geben, die er zur Stärkung einer echt christlichen Auffassung des Familienlebens ausnützen kann.

Jeder, der in Familienwochen Vorträge hält, sei sich des großen Ernstes seiner Aufgabe bewußt und bedenke, daß ein Versagen auch nur in dem einen oder andern Vortrage mehr Schaden als Nutzen stiften kann. Nur nach gründlicher Vorbereitung, erst wenn einem der ganze Stoff mehr und mehr in Fleisch und Blut übergegangen ist und man aus dem Vollen schöpfen kann, gehe man an die Aufgabe heran. Es empfiehlt sich in einer kleinen Gemeinde mit einfachen Verhältnissen den Anfang zu machen. Man bitte den Ortspfarrer um offene Kritik und beachte, was nach ruhiger, sachlicher Aussprache der Beachtung wert erscheint. Auch sei man ständig darauf bedacht, seine Vorträge zu verbesseren.

Die Vorträge des Arztes und der Frau sind an die geeignete Stelle zu setzen und kommen erst dann, wenn der Theologe den Unterbau dazu geschaffen hat.

Auch die Frau hat sich in den bisher gehaltenen Familienwochen als Rednerin sehr bewährt. Sie spricht zu den Jungfrauen über die hauswirtschaftlichen Vorbedingungen und zu den Müttern über Heimgestaltung — zu den Jungfrauen und auch zu den Jungmännern über das Thema: Braut und Bräutigam — und sie soll auch für Mütter das Thema übernehmen: Eheberatung bei den erwachsenen Töchtern. — Sehr zu begrüßen ist es auch, wenn eine verheiratete Frau vor Männern die Frage beantwortet: Was erwarte ich als Frau und Mutter von meinem Gatten und dem Vater meiner Kinder? — Dieser Vortrag setzt allerdings eine außergewöhnliche Verbindung von fraulichem Zartgefühl und großer Bestimmtheit voraus. —

Wer immer in diesem wichtigen Punkte der Seelsorge mitwirkt, tue es mit dem Eifer und mit der Demut des hl. Paulus und habe stets sein Wort vor Augen: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat gewässert, aber, der das Gedeihen gibt, ist Gott." (1. Kor. 3, 6.) Wo bisher Belehrung, Gebet und Sakramentenempfang zusammen kamen, da hat Gott Gedeihen verliehen. In den Diözesen Münster und Paderborn sind bis jetzt die Familienwochen am meisten heimisch geworden, und wir hören von sichtlichem Segen, den sie brachten. In der Diözese Trier sind die Anfänge gemacht, und wo sie gemacht wurden, da danken Pfarrer und Pfarrkinder Gott für die erwiesene Gnade. Aus dem Briefe eines Pfarrers über den Erfolg der Familienwochen seien einige Stellen hier angeführt: „Im ganzen geschaut, waren die beiden Wochen fein abgestimmte Wochen,

die einen tiefen, vornehmen, fast muß ich sagen, heiligenden Eindruck in einer Sache zurückgelassen haben, die draußen durch den Kot gezogen wird... Die Reinheit der Ehe ist bei den Besuchern als unauslöschliches Bild wieder erstanden... 32 Mütter haben sich sofort für den Mütterverein gemeldet... So erhält der Mütterverein neues Leben. Eine Frau sagte mir: Wir hatten früher schon einen guten Unterricht, aber so etwas wurde uns nie geboten. Alle Frauen sind äußerst dankbar für die Vorträge. Ganz vorzüglich und brauchbar fanden sie auch die Vorträge von Frl. X.. Die Männer wären noch gerne öfters gekommen... Die Jungen sprechen nicht. Sie verarbeiten es still... Ein älteres Mädchen sagte: Warum hat man uns das nicht vor zwanzig Jahren gesagt?.. Diese Wochen haben den Pastor so nahe an die Gutgesinnten, wenn auch manchmal schwachen Leute herangebracht, daß er wirklich unter ihnen steht als Gesandter Gottes. Heiliger und vornehmer, vertrauter schauen mich die Leute an... Die Vorträge haben für die weitere Beeinflussung der Familien einen neugepflügten Acker bereitgestellt..."

•

Wir stellten die Familienwochen neben Mission und Exerzitien. In Exerzitien lassen sich immer nur kleine Gruppen führen, die Segnungen der Familienwochen können der ganzen Gemeinde zugänglich gemacht werden. Ob die religiösen Familienwochen die Volksmissionen ersetzen können, wollen wir nicht behaupten, jedenfalls aber könnten sie eine wertvolle Form der Missionserneuerung darstellen[1].

[1] Weitere Auskünfte in dieser Frage, auch über Redner und Rednerinnen, erteilt für die Diözese Trier das Diözesanpräsidium der kath. Jungfrauenvereinigungen und der kath. Frauen- und Müttervereine, Trier, Hinter dem Dom Nr. 6, — im übrigen der Zentralverband derselben Vereinigungen in Düsseldorf, — Adresse: Bundeshaus, Prinz-Georg-Straße 44, Schließfach 101 13.

DIE GEFÄHRDUNG DER CHRISTLICHEN EHE IN STADT UND LAND

Von Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken.

Ehe in Not, Krisis der Ehe, das ist ein Ruf, der heute in allen Volksschichten, Ständen und Ländern ertönt. Kameradschaftsehe, Probeehe, Zeitehe, Ehe zu Dritt, — die Luft und die Literatur sind angefüllt mit solchen Schlagwörtern wie nie zuvor. Der Jurist Brothers in Chikago hat ein vernichtendes Urteil über die amerikanische Ehe gesprochen: „Die Ehe ist keine geheiligte Einrichtung mehr, vor deren Eingehen man seinen Gott und sein Herz befragt, sondern ein Jazz: Bedenkenlos und skrupellos tanzt man in sie hinein und wieder aus ihr heraus. Eine bis zu drei Malen wiederholte Trennung dieser höchsten sittlichen Lebensgemeinschaft bei ein und derselben Persönlichkeit ist an der Tagesordnung. Das Bewußtsein einer mit der Ehe eingegangenen ethischen und religiösen Verpflichtung besteht vielfach nicht mehr." Das Urteil trifft auch für unsere Verhältnisse in etwa zu. Auch bei uns geht der Kampf nicht bloß um einzelne Eigenschaften, sondern um Wesen und Grundlage der christlichen Ehe. Die Tatsachen, die das beweisen, sind

a) die Ehescheidungen, die Jahr für Jahr steigen: 1900 gab es im Deutschen Reich rund 8000 Ehescheidungen. 1925 betrug die Zahl 35 451, 1927: 36 449. Also hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Ehescheidungen mehr als vervierfacht. Im Jahre 1900 fielen auf je 100 000 Einwohner in Deutschland 14,1; im Jahre 1922 jedoch 59,6 Ehescheidungen. Deutschland steht heute unter allen Völkern hinsichtlich der Ehescheidungsziffer bereits an fünfter Stelle, und wird nur noch von Frankreich, Japan, den Vereinigten Staaten und Sowjet-Rußland übertroffen.

Die vergleichende Statistik der Länder aus dem Jahre 1922 zeigt folgendes Bild. Auf je 100 000 Einwohner kamen Ehescheidungen

in England	6,8	
in Norwegen	23,2	
in Niederlanden	27,8	
in Belgien	49,3	
in Schweiz	54,4	
in Deutschland	59,6	
in Frankreich	70,4	
in Japan	92	
in Nordamerika	135,4	Jede 7. Ehe wird dort wieder geschieden.

Für Rußland liegen keine Zahlen vor. Dort ist die Zahl der Scheidungen bereits ebenso groß als die der Eheschließungen, wenn man die dort bestehende, lediglich auf subjektiver Lust und Laune sich gründende und in der einfachsten Form öffentlich zu beurkundende Verbindung überhaupt noch Ehe nennen kann.

Hierzu kommt die schrecklich hohe Zahl der Eheverlassungen und der wilden, ohne Gott und die Kirche geschlossenen Ehen — bei den Mischehen in Saarbrücken mindestens die Hälfte. — Ihre Zahlen können statistisch nicht festgestellt werden, aber sie enthalten eine Unsumme von moralischem und physischem Elend. Und der Grund bei den allermeisten Ehescheidungen ist eheliche Untreue auf der einen oder auf beiden Seiten. Der Trauring ist kein Treuring mehr. In Amerika gibt's jetzt schon Ehescheidungsringe. Sie sind mit schönen Steinen geziert und daher nicht glatt wie der Ehering, sondern unterbrochen. Diese unterbrochene Linie ist symbolisch. Wirklich ein schwerer Bruch, dessen Tragödie nun auch noch öffentlich zur Schau getragen wird. Wahrscheinlich wird diese Mode der Ehescheidungsringe bald auch bei uns auftauchen, wie das mit den übrigen Modetorheiten und wahnwitzigen Ehetheorien auch der Fall war.

Das Furchtbarste bei den modernen Ehescheidungen ist, daß in weiten Kreisen des Volkes die Überzeugung von der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe geschwunden ist. Beweis dafür sind die Tausende von Eheschließungen Geschiedener, die ohne Skrupel auch von Katholiken vollzogen werden; weitere Beweise sind die Bestrebungen aller politischen Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, nach neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Ehescheidung zu suchen und möglichster Erleichterung derselben unter Ausschaltung der Schuldfrage. Beweis dafür sind endlich alle jene Bestrebungen, die eine neue Form der Ehe verlangen, wodurch die Unauflöslichkeit an sich ausgeschlossen wird. Nach dem Vorgang des früheren amerikanischen Jugendrichters Ben Lindsey verlangt man die Einführung und gesetzliche Anerkennung der sogenannten Zeit-, Probe- oder Kameradschaftsehe. Auf diese Weise will man den Jugendlichen die gesetzliche Möglichkeit des geschlechtlichen Verkehrs ohne jede verantwortliche Bindung geben. Ratschläge werden ihnen erteilt, wie die Folgen des Zusammenlebens verhindert werden können. Solange kein Kindersegen aus einer solchen „Ehe" entsprungen ist, soll es beiden Teilen freistehen, mit gegenseitiger Zustimmung jederzeit auseinander zu gehen. Grundsätzlich soll die Probeehe kinderlos sein. Mit froher Hoffnung sieht Lindsey die Zeit kommen, in der Wissenschaft und Technik so weit sind, daß die Empfängnisverhütung „nicht mehr Mühe macht, als das Schlucken einer Pille[1]". Und das alles soll gesetzlich sanktioniert werden.

b) Geburtenrückgang, Rationalisierung der Geburten und Abtreibungen (Angriffe auf das bonum prolis).

[1] Lindsey, Kameradschaftsehe S. 318.

DIE GEFÄHRDUNG DER CHRISTLICHEN EHE IN STADT UND LAND

Von Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken.

Ehe in Not, Krisis der Ehe, das ist ein Ruf, der heute in allen Volksschichten, Ständen und Ländern ertönt. Kameradschaftsehe, Probeehe, Zeitehe, Ehe zu Dritt, — die Luft und die Literatur sind angefüllt mit solchen Schlagwörtern wie nie zuvor. Der Jurist Brothers in Chikago hat ein vernichtendes Urteil über die amerikanische Ehe gesprochen: „Die Ehe ist keine geheiligte Einrichtung mehr, vor deren Eingehen man seinen Gott und sein Herz befragt, sondern ein Jazz: Bedenkenlos und skrupellos tanzt man in sie hinein und wieder aus ihr heraus. Eine bis zu drei Malen wiederholte Trennung dieser höchsten sittlichen Lebensgemeinschaft bei ein und derselben Persönlichkeit ist an der Tagesordnung. Das Bewußtsein einer mit der Ehe eingegangenen ethischen und religiösen Verpflichtung besteht vielfach nicht mehr." Das Urteil trifft auch für unsere Verhältnisse in etwa zu. Auch bei uns geht der Kampf nicht bloß um einzelne Eigenschaften, sondern um Wesen und Grundlage der christlichen Ehe. Die Tatsachen, die das beweisen, sind

a) die Ehescheidungen, die Jahr für Jahr steigen: 1900 gab es im Deutschen Reich rund 8000 Ehescheidungen. 1925 betrug die Zahl 35 451, 1927: 36 449. Also hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Ehescheidungen mehr als vervierfacht. Im Jahre 1900 fielen auf je 100 000 Einwohner in Deutschland 14,1; im Jahre 1922 jedoch 59,6 Ehescheidungen. Deutschland steht heute unter allen Völkern hinsichtlich der Ehescheidungsziffer bereits an fünfter Stelle, und wird nur noch von Frankreich, Japan, den Vereinigten Staaten und Sowjet-Rußland übertroffen.

Die vergleichende Statistik der Länder aus dem Jahre 1922 zeigt folgendes Bild. Auf je 100 000 Einwohner kamen Ehescheidungen

in England	6,8	
in Norwegen	23,2	
in Niederlanden	27,8	
in Belgien	49,3	
in Schweiz	54,4	
in Deutschland	59,6	
in Frankreich	70,4	
in Japan	92	
in Nordamerika	135,4	Jede 7. Ehe wird dort wieder geschieden.

Für Rußland liegen keine Zahlen vor. Dort ist die Zahl der Scheidungen bereits ebenso groß als die der Eheschließungen, wenn man die dort bestehende, lediglich auf subjektiver Lust und Laune sich gründende und in der einfachsten Form öffentlich zu beurkundende Verbindung überhaupt noch Ehe nennen kann.

Hierzu kommt die schrecklich hohe Zahl der Eheverlassungen und der wilden, ohne Gott und die Kirche geschlossenen Ehen — bei den Mischehen in Saarbrücken mindestens die Hälfte. — Ihre Zahlen können statistisch nicht festgestellt werden, aber sie enthalten eine Unsumme von moralischem und physischem Elend. Und der Grund bei den allermeisten Ehescheidungen ist eheliche Untreue auf der einen oder auf beiden Seiten. Der Trauring ist kein Treuring mehr. In Amerika gibt's jetzt schon Ehescheidungsringe. Sie sind mit schönen Steinen geziert und daher nicht glatt wie der Ehering, sondern unterbrochen. Diese unterbrochene Linie ist symbolisch. Wirklich ein schwerer Bruch, dessen Tragödie nun auch noch öffentlich zur Schau getragen wird. Wahrscheinlich wird diese Mode der Ehescheidungsringe bald auch bei uns auftauchen, wie das mit den übrigen Modetorheiten und wahnwitzigen Ehetheorien auch der Fall war.

Das Furchtbarste bei den modernen Ehescheidungen ist, daß in weiten Kreisen des Volkes die Überzeugung von der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe geschwunden ist. Beweis dafür sind die Tausende von Eheschließungen Geschiedener, die ohne Skrupel auch von Katholiken vollzogen werden; weitere Beweise sind die Bestrebungen aller politischen Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, nach neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Ehescheidung zu suchen und möglichster Erleichterung derselben unter Ausschaltung der Schuldfrage. Beweis dafür sind endlich alle jene Bestrebungen, die eine neue Form der Ehe verlangen, wodurch die Unauflöslichkeit an sich ausgeschlossen wird. Nach dem Vorgang des früheren amerikanischen Jugendrichters Ben Lindsey verlangt man die Einführung und gesetzliche Anerkennung der sogenannten Zeit-, Probe- oder Kameradschaftsehe. Auf diese Weise will man den Jugendlichen die gesetzliche Möglichkeit des geschlechtlichen Verkehrs ohne jede verantwortliche Bindung geben. Ratschläge werden ihnen erteilt, wie die Folgen des Zusammenlebens verhindert werden können. Solange kein Kindersegen aus einer solchen „Ehe" entsprungen ist, soll es beiden Teilen freistehen, mit gegenseitiger Zustimmung jederzeit auseinander zu gehen. Grundsätzlich soll die Probeehe kinderlos sein. Mit froher Hoffnung sieht Lindsey die Zeit kommen, in der Wissenschaft und Technik so weit sind, daß die Empfängnisverhütung „nicht mehr Mühe macht, als das Schlucken einer Pille[1]". Und das alles soll gesetzlich sanktioniert werden.

b) Geburtenrückgang, Rationalisierung der Geburten und Abtreibungen (Angriffe auf das bonum prolis).

[1] Lindsey, Kameradschaftsehe S. 318.

1929 ist der Rekord im Tiefstand der Geburtenziffer erreicht. 1913 betrug die Lebendgeborenenziffer auf 1000 Einwohner 26,9, 1929 nur 17,9. 1906/10 kamen in Deutschland jährlich 2 Millionen Kinder zur Welt, 1929 1 145 000, also 850 000 weniger bei gleicher Einwohnerzahl und erhöhter Zahl der Eheschließungen[2].

Welch furchtbarer Rückgang! Wieviel tausend materielle Todsünden wenigstens mögen in diesen Zahlen stecken! Mehr oder weniger wird jeder Seelsorger einen entsprechenden Rückgang bei einem Blick in's Taufbuch und Vergleich mit den früheren Jahren feststellen können. Dieser furchtbare Geburtenrückgang konnte nur durch eine systematische, mit allen Schikanen ausgerüstete absichtliche Geburtenbeschränkung — oder durch die statistisch nicht erfaßbare Rationalisierung — wie man euphemistisch sagt, weil man Sünde nicht mehr Sünde nennen will, erzielt werden.

Heute wird ungescheut in der Öffentlichkeit und sogar im Namen der Volkswohlfahrt Propaganda gemacht für eine aktive Empfängnisverhütung bei Beibehaltung des ehelichen Verkehrs, sei es ohne Anwendung künstlicher Mittel durch Abbruch und effusio seminis extra vas mulieris, sei es durch Anwendung von mechanischen Mitteln, die im mütterlichen Organismus den Weg versperren, oder durch chemische Präparate, die den vermittelten Samen zeugungsunfähig machen oder durch Ausspülungen, die ihn wieder entfernen. Eine „neue Mutterschaft" soll erreicht werden, die Frau, welche die Beschwerden der Geburt zu tragen habe, soll auch allein bestimmen, wann sie Mutter werden will, und als Mittel dazu wird ihr das Recht des Präventivverkehrs zugesprochen, bis das noch sicherer wirkende der dauernden oder zeitweisen Sterilisierung eingeführt sei.

Dieser Abusus matrimonii ist nach katholischer Lehre eine actio contra naturam und nach dem Wort Leos XIII. eine actio dissentanea gegenüber der gottgegebenen Wirklichkeit. Es ist Mißbrauch, Spaltung und Zerreißung des Werkes Gottes in bewußtem freiem Tun. Deshalb kann die Kirche auch trotz der Zeitumstäde hier keine andere Praxis einführen, weil es sich um eine res intrinsece mala, weil es sich um ein natürlich-göttliches Gebot handelt, so sehr auch in Einzelfällen weitgehende Milde und kluge Rücksichtnahme in der Beurteilung nötig ist. Der monate- und jahrelang fortgesetzte Eheonanismus, der immer wieder zu Konflikten des Gewissens, besonders beim Empfang der Sakramente führt,

[2] Näheres s. in der Abhandlung des Direktors im Statistischen Reichsamt in Berlin, Dr. Burgdörfer, über „Deutschlands neueste Bevölkerungsentwicklung".

ist der Weg, auf dem leider Tausende von Frauen und noch mehr von Männern dem religiösen und kirchlichen Leben entfremdet werden[3].

Hierzu kommen die Abtreibungen, die statistisch ebenso wenig festgestellt werden können. Der 45. Deutsche Ärztetag in Eisenach schätzte die Zahl der sogenannten „verbotenen", d. h. der auf Grund sozialer, nicht medizinischer Indikation, welch letztere man ärztlicherseits durchweg ohne weiteres als erlaubt ansieht, auf 800 000 in Deutschland; jährlich also allein schon 800 000 Kinder des Todes durch die Schuld ihrer Mütter, noch ehe sie als Kinder des Lebens das Licht der Welt erblickt haben.

Die Mittel und Wege zur Empfängnisverhütung, Geburtenbeschränkung, Abtreibung sind so zahlreich, vielgestaltig und furchtbar, daß es unmöglich ist, sie in dieser Arbeit auch nur anzudeuten. Geschäfte, Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen, Bühne (Piscatorbühne und Kampf gegen § 218), Kino, Lichtbildervorträge, Theater und dann die nach Millionen zählenden Bücher in allen Sprachen mit Höchstauflagen bis zu vielen Hunderttausenden.

Wir haben einen „Reichsverband für Geburtenregelung und Sozialhygiene", der in vielen größeren Städten seine Beratungsstellen hat und Geburtenregelung aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen als Gebot der Stunde hinstellt. Ähnlich der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform".

c) Ganz furchtbar und verheerend ist die L i t e r a t u r in dieser Hinsicht. Ich habe mir von unserem Geschäftsführer der Görresbuchhandlung eine Anzahl einschlägiger Bücher, wie sie sogar den kath. Sortimentern zugeschickt werden — und das sind noch nicht die schlimmsten — zusammenraffen lassen. Ich bin erschrocken beim Lesen. So was Furchtbares kannte ich noch nicht. Erschütternd war manches und für junge Leute und jung Verheiratete direkt verheerend. Ich sehe ab von der rein pornographischen und erwähne nur einige Beispiele derjenigen Literatur, die noch den Mantel der Wissenschaftlichkeit trägt und meist von Ärzten oder Ärztinnen herrührt.

Die Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart versandte an alle Buchhandlungen das Buch von Sanger „Zwangsmutterschaft". Sein Ziel ist „Befreiung der Frau von erzwungener Mutterschaft" und das Mittel dazu: „Die Geburtenbeschränkung zur Befreiung des versklavten weiblichen Geschlechtes." In 17 Kapiteln teilt das Buch Briefe von Müttern mit, die aus den verschiedensten Gründen: Armut, zu geringes Einkommen, Krankheit, Anormalität vorhandener Kinder, Wohnungsnot, Gespött kinderloser Frauen usw. empfängnisverhütende Mittel verlangen. „Hunderttausende

[3] Vergl. Prof. Dr. Rauch „Das Gesetz Gottes in der Ehe", Seite 55 f., dessen eingehendes Studium und Verwertung uns Seelsorgsgeistlichen dringend nötig ist.

von versklavten Müttern vereinen ihre Stimmen zu einem Schrei des Jammers, der klagend und anklagend die ganze zivilisierte Welt durchgellt. An alle Männer und Frauen, an alle bedeutenden Geister aller Staaten, an Gesetzgeber und Ärzte, politische und soziale Führer, wendet sich dieses Buch und gibt Zeugnis von einer furchtbaren Not, die dem Menschengeschlecht und besonders der Frau abgenommen werden muß." So stellen sich die Vertreter der Geburtenbeschränkung noch als Wohltäter der Menschheit hin.

Der amerikanische Soziologe Rohs sucht in seinem Buche: „Raum für Alle?" nachzuweisen, daß durch Senkung der Sterbeziffer der Geburtenüberschuß eine Überbevölkerung mit sich bringt und daß die Geburtenbeschränkung daher für die Kulturstaaten eine lebensgesetzliche Notwendigkeit sei. In Millionen von Volkschriften und Zeitungen und im Kino werden diese Gedanken unter die Massen verbreitet. Selbst den Völkerbund suchte man, allerdings vergeblich, zur Propaganda dieser neomalthusianischen längst widerlegten Ideen zu gewinnen. Was Wunder, wenn da selbst gläubige Seelen zu wanken beginnen und solche, die noch auf dem Boden des Christentums stehen, sich durch Scheingründe beim Mißbrauch der Ehe entschuldigen und schließlich den ersten Zweck der Ehe: Fortpflanzung des Menschengeschlechtes in ihr rein subjektives Ermessen verlegen!

Es wäre falsch anzunehmen, daß diese Gefährdung der Ehe nur in Städten und Industriegegenden vorhanden sei. Auch auf dem Lande befindet sich die Ehe in einer Krisis. Auch dort ist sie in ihrer Reinheit und Einheit, in ihrer Autorität und sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kraftentfaltung bedroht. „Täuschet Euch nicht, es mag zuweilen die Krone des Baumes noch grün scheinen, während schon die Wurzel welkt, aber lange bleibt die Krone nicht grün; dürre wird es bald in ihren Ästen und wenn ein Sturm über's Land kommt, so wird sie einen großen Fall tun. Die Wurzel hält den Baum nicht mehr[4]."

Der sittlich religiöse Unterbau der ehelichen Lebensgemeinschaft, der Glaube an die gottgesetzte Verbundenheit der Eheleute und an die sittliche und soziale Aufgabe der Ehe hat auch dort an Festigkeit und Lebendigkeit verloren. Die Menschen vom Lande sind lange nicht mehr die seelisch einfachen Naturkinder von ehedem. Auch auf dem Lande gibt es eine Ehekrisis, gibt es unharmonische, seelisch aufgelöste und geschiedene Ehen, gibt es auch besonders den Mißbrauch und Onanismus der Ehe. Viel Leid und Unglück erwächst auf dem Lande auch daraus, daß die Volksseuchen Alkoholismus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Verwandtschaftsehen immer wieder in neue Familien hineingetragen werden.

[4] Worte des Schweizer Pfarrers Bitzius von Lützelflüh im „Caritas", Heft 9, 1929, Seite 349.

Generalsekretär Dieing vom Deutschen Caritas-Verband hat in der „Caritas", Heft 9, 1929, Seite 349, einen sehr lesenswerten Artikel geschrieben: „Schadhaftes an ländlichen Familien." Er weist nach, daß seit 1900 der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffern auch auf das Land übergreift. Besonders hat nach dem Krieg auf dem Lande ein scharfer Geburtenrückgang eingesetzt. Zwar ist in allen deutschen Ländern, in denen die Geburtenhäufigkeit nach Stadt und Land getrennt festgestellt wird, die des Landes immer noch größer als die der Städte. So trafen im Jahre 1926 bzw. 1925 Geborene auf je 1000 Einwohner

in		der Stadtbevölk.	der Landbevölk.
Preußen	1926	18,0	23,3
Bayern	1925	18,7	25,6
Sachsen	1926	15,2	18,5
Württemb.	1925	18,4	20,0

Die Geburtenhäufigkeit geht aber auch auf dem Lande stark zurück. Beispielsweise in Preußen ist die Geburtsziffer auf je 1000 der Landbevölkerung von 32,16 im Jahre 1916 auf 25,79 im Jahre 1924, auf 25,17 im Jahre 1925 und 23,27 im Jahre 1926 zurückgegangen, also im Jahre 1926 um 28 Prozent, d. h. annähernd mit der gleichen Geschwindigkeit wie in den Städten. Auch der Geburtenüberschuß der Landbevölkerung in Preußen — auf je 1000 im Jahre 1913 16,16; im Jahre 1924 13,07; im Jahre 1925 13,03; im Jahre 1926 11,49 — erreicht 1926 nur noch Zweidrittel seines Bestandes von 1913. Auf alle Fälle „ist die Situation, in der wir stehen, und mehr noch die, der wir entgegengehen, außerordentlich ernst. Die Fruchtbarkeit der Stadtbevölkerung ist bereits unzulänglich und die der Landbevölkerung ist auf dem Wege, es zu werden[5]".

Also auch auf dem Lande gibt es Mütter, die keine mehr sind, und Männer, die keine Väter sein wollen. Ignaz Klug redet in seinem Werke: „Lebensbeherrschung und Lebensdienst" von Männern, die sich bei der Auswirkung der Ehe allzu sehr darauf berufen, „die Ehe sei nicht bloß zur Weiterleitung des menschlichen Lebens, sondern auch zur Stillung des menschlichen Sinnendurstes eingesetzt[6]". Leider sind solche auch auf dem Lande zu finden. Wenn jemand in dieser Hinsicht bisher Optimist gewesen wäre, könnten ihm einige Seiten aus dem Tagebuch einer Hebamme, die 40 Jahre in einem großen Landorte ihren Dienst getan hat[7], die Augen öffnen. Da ist von Ehemänner-Brutalität schlimmster Art die Rede.

Die Ursachen für diese traurigen Erscheinungen in Ehe und Familienleben liegen hauptsächlich auf weltanschaulichem Gebiet. Aber es sind

a) auch starke soziale und wirtschaftliche Schäden, welche die Gefährdung von Ehe und Familie bewirken. Durch Einzeluntersuchungen ist der Beweis erbracht, daß vorwiegend wirtschaftliche Bedrängnis und zu geringes Einkommen in kleineren und kinderreichen

[5] „Caritas", Heft 9, 1929, Seite 357 (vergl. dort Einzelheiten).
[6] 2. Band 1920, Seite 263.
[7] L. Burger, „40 Jahre Storchentante", Breslau 1919.

Familien die Ursache der Geburtenbeschränkung und der Vernichtung des keimenden Lebens sind. Hier stehen wir vor der Tragik, daß oft der primär vorhandene Wille zum Kinde durch wirtschaftliche Hemmnisse zerschlagen wird.

Gewiß sind auch früher mit wachsender Kinderzahl in den kinderreichen Familien besonders des Arbeiterstandes die Sorgen gestiegen und die Lebensbedingungen schlechter geworden. Aber durch die Tyrannei der öffentlichen Meinung und die Steigerung der Lebensansprüche tritt die Tatsache, daß Kinder Opfer an Geld und Zeit bedeuten, heute weit mehr in das Bewußtsein der Menschen und beherrscht sie stärker als früher. In unserer von einer rein materiellen Lebensbetrachtung beherrschten Zeit wird dieser Auffassung umso mehr und leichter gefolgt, als es beim besten Willen nicht möglich ist, die Einkommensverhältnisse entsprechend der Familienvermehrung zu verbessern. Während beim Einkommen der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten und Angestellten den Gedanken des Familienzuwachses ziemlich Rechnung getragen ist, ist dies in der Privatwirtschaft noch in sehr unzulänglichem Maße der Fall. Unserer individualistisch-egoistischen Zeit entspricht nur der Zeit- und Akkordlohn, dessen Berechnungsgrundlage die Familienverhältnisse unberücksichtigt läßt. Hier übernehmen die kinderreichen Familien eine Last, die nur von einer übernatürlichen Lebensbetrachtung mit Opfergesinnung getragen werden kann.

Hierzu kommt die furchtbare Arbeitslosigkeit[8] und die besondere Bedrängnis der Arbeiter- und kinderreichen Familien in der Wohnungsfrage. Der Weg dieser Familien auf der Wohnungssuche ist heute ein Martyrium. Der Eigennutz der Hausbesitzer und das kinderfeindliche Ästhetentum der Mieterschaft sind oft verbündet gegen kinderreiche Familien. Die Untersuchung hat ergeben, daß in 16 Großstädten die kinderreichen Familien doppelt so gedrängt leben wie die übrige Bevölkerung. Von 280 000 kinderreichen Familien, d. h. Familien über fünf Kinder, wohnen in diesen Städten über 200 000 oder 73 Prozent in vier und weniger Räumen. Im Durchschnitt weisen die Wohnungen der kinderreichen Familien eine Belegungsdichte von sieben gegenüber vier Personen der übrigen Bevölkerung auf.

Diese sozialen und wirtschaftlichen Schäden wirken in unserer Zeit umso verhängnisvoller, als die kinderreiche Familie, besonders die Mutter

[8] Medizinalrat Dr. Engelsmann hat nachgewiesen, wie steigende oder fallende Geburtenziffer und Erwerbslosenziffer sowohl für bestimmte Bezirke wie für das ganze Reich sich in ihrer Bewegung so ziemlich decken. Vgl. das sehr interessante Referat des Arbeitersekretärs Gockeln auf dem Freiburger Katholikentag 1929: Die christliche Familie und ihre Gefährdung durch soziale und wirtschaftliche Schäden.

so oft Gegenstand des Lächelns und der Spötteleien von Seiten der Klugen und Bequemen geworden ist. Unserer, die Sensation, den Genuß und Rekord suchenden Zeit sind Kinder ein störendes Element. Wo die Wochenend-Braut, die Schönheitskönigin, der Filmstar, die Frau am Steuerrad unter den Mädchenidealen an erster Stelle stehen, kann dort noch echte Weiblichkeit und der Opfersinn für Mütterlichkeit gedeihen?

Hiermit kommen wir zur Gefährdung der christlichen Ehe

b) durch weltanschauliche Gegner. Sie sind die schlimmsten. Die sozialen und wirtschaftlichen Schäden würden nicht so furchtbare Wirkungen hervorrufen, wenn der Geist der Religion noch Kraft zum Opfer zu geben vermöchte. Nicht die Not der Zeit, nicht die Not der Wohnung, sondern das Schwinden des Glaubens ist die letzte Wurzel des Übels. Das beweist die Tatsache, daß die bessergestellten Stände von dem Übel noch mehr ergriffen sind als die andern.

Der moderne Mensch, der in 400jähriger Entwicklung von 1500 bis 1900 mit Gott und der Kirche gebrochen hatte und in übertriebener Weise den Wert des eigenen Ich betonte und als Norm des Sittlichen hinstellte, zerbrach im letzten Jahrhundert das ganze Gemeinschaftsleben. Der vom modernen Geist angesteckte Mensch hat, wenn er zur Ehe schreitet, keinen Sinn mehr für die von Gott gewollte Gemeinschaft, in deren Mittelpunkt das Kind steht, sondern er sucht nur sich und für sich materielle Werte: Geld, Sinnengenuß, Versorgung. Die letzte Ursache für die Ehe-Krisis liegt im Schwinden des Glaubensgeistes. Wenn das schwankende, leidenschaftliche, selbstsüchtige Menschenherz nicht mehr in Gott wurzelt, dann unterliegt es jeder Laune und Leidenschaft. So geht es dem heutigen Menschen mit der Ehe.

Als Luther der Ehe ihren sakramentalen Charakter nahm und sie für ein „rein weltlich Ding" erklärte, in jener Stunde, als das heilige Gesetz der Unauflöslichkeit gelockert und die Ehescheidung und Wiederverheiratung vom Protestantismus zugestanden wurde, öffnete sich der Weg zur Zersetzung der christlichen Ehe, die heute ihre letzten Fundamente zu zerstören droht. Die Loslösung der Ehe von ihrem religiösen Untergrund durch die Reformation ist die eigentliche und tiefste Ursache für die betrübenden Zustände, die wir heute in der Ehe beklagen müssen[9]. Die innere Schwäche und Halbheit des Protestantismus zeigt sich auch darin, daß die protestantischen Ehen und die Mischehen eine erheblich höhere Scheidungsziffer haben, als rein katholische Ehen[10]. Leider färbt die

[9] Über geschichtliche Entwicklung vergl. Definitor Rausch, Pastor bonus, Heft 4, 1930.

[10] Vgl. Krose, Kirchliches Jahrbuch der Statistik.

protestantische Anschauung in diesem wie in anderen Punkten oft auf die Katholiken ab und gibt der Frage Ausdruck: „Die dürfen sich scheiden lassen und wieder heiraten; warum wir nicht? Die dürfen mit zwei Kindern Schluß machen; weshalb wir nicht?"

Vor kurzem hat auch die anglikanische Kirche in ihrem Streben nach Anpassung an die heutige Zeit einen wesentlichen Grundsatz des christlichen Ehelebens, wenn auch mit Einschränkungen, preisgegeben. Die Konferenz der anglikanischen Bischöfe hat in einem Rundschreiben zur Frage der Geburtenbeschränkung Stellung genommen. Sie betont die Pflicht der Elternschaft als Krönung des ehelichen Lebens und verurteilt den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel aus Gründen der Selbstsucht, Wollust oder Bequemlichkeit sehr scharf. Wo eine sittliche Verpflichtung bestehe, die Elternschaft einzuschränken, sei die völlige Enthaltsamkeit durch Disziplin und Selbstbeherrschung der erste und nächstliegende Weg. Das entspricht ja unseren Grundsätzen. Dann aber folgt die eigenartig gewundene Erklärung: „Spricht jedoch ein sittlicher Grund (?) gegen völlige Enthaltsamkeit, so ist die Konferenz damit einverstanden, daß andere Methoden angewandt werden, vorausgesetzt, daß es im Geiste christlicher Grundsätze geschieht." Wie sich diese verantwortlichen Führer einer christlichen Religionsgemeinschaft eine im Geiste christlicher Grundsätze vorgenommene Handlung vorstellen, die in sich den christlichen Grundsätzen widerspricht, ist schwer einzusehen. Eine starke Minderheit von 67 Bischöfen hat denn auch diesem Dokument der Halbheit die Zustimmung versagt. Die sozialistische Presse aber bejubelt die Erklärung.

Die furchtbarsten weltanschaulichen Gegner der christlichen Ehe liegen in zwei großen Zentren familienzerstörender Kräfte, das eine Zentrum in Nordamerika, das andere in Rußland. Beide lassen ihre schmutzigen Wellen vor allem in der Literatur um die ganze Erde schlagen.

Der amerikanische Pragmatismus leitet ethische Gesetze aus der praktischen Nützlichkeit her. Dieser praktische Nutzen ist vor allem die Befriedigung des Sinnengenusses. Der erste Zweck der Ehe, das Kind, ist damit zurückgedrängt und die subjektive Triebbefriedigung als der primäre Zweck der Ehe erklärt. Die Ehe wird zu einem Institut für schrankenloses Ausleben unter Ausschaltung des Kindersegens herabgewürdigt. Es gibt noch Mann und Frau, aber nicht mehr Vater und Mutter und Kind. Demgegenüber ist unsere Anschauung: Die Ehe soll zwar nicht einseitig bloß vom Kinde her beurteilt werden, sondern sie soll eine Synthese der verschiedenen Gesichtspunkte sein:

Interesse des Kindes: generatio prolis; Interesse der ehelichen Liebe: signum amoris; sittliches Interesse der Gatten: sedatio concupiscentiae.

Die gegenteilige Anschauung von der Nützlichkeit der Sinnenbefriedigung ist nichts anderes als grundsätzliche Grundsatzlosigkeit zum Zwecke unumschränkten Sichauslebens. Damit ist der christliche Ehe- und Familienbegriff von oben und von unten zerstört[11]. Sie ist von ihrem

[11] Vgl. die Rede des Oberstudiendirektors Dr. Schnippenkötter auf dem Freiburger Katholikentag 1929.

religiösen Untergrund losgelöst und in ihrem ethischen Ziel vernichtet. Demgegenüber ist festzustellen: Die Ehe gehört Gott an. Sie bedarf seiner allmächtigen Mitwirkung, um sich zu vollenden. Sie ist von Natur aus eine res sacra, etwas Heiliges. Als Bund von Mann und Frau hat sie eine leiblich-sinnliche und eine geistig-sittliche Seite. Wird nur die erste Seite betont und gepflegt und die zweite geleugnet, dann ist sie in Gefahr ins Animalische zu versinken. Wie für die Erfüllung und Verwirklichung der leiblich-sinnlichen Sphäre der Ehe die Mitwirkung der schöpferischen Allmacht Gottes nötig ist, so bedarf auch der geistig-sittliche Gehalt der Ehe, das Treueverhältnis der Gatten zueinander, ihre Liebes- und Lebensverbundenheit, des Eingreifens und Mitwirkens der göttlichen Liebe und Gnade. Sie ruft nach Gott, um in seiner Treue und Liebe sich fest zu begründen und sich durch ihn rein und vollkommen zu erfüllen. Wenn daher die Ehe lediglich als Sache des Menschen hingestellt wird, dann verstößt das gegen ihr Wesen. Der Mensch kann nicht autonom sein in der Ehe und Geschlechtsgemeinschaft. „Da, wo er sich die Autonomie angemaßt hat, wo er die geheime verborgene Lebenswurzel der Ehe, ihre besondere Bezogenheit auf Gott, abzuschneiden versuchte, da mußte es geschehen, daß die Ehe an ihrer inneren Problematik, an ihren inneren Gefahren zu Grunde ging und bis zur Unkenntlichkeit verwilderte[12]."

Diese Preisgabe des christlichen Eheideals wirkt sich in seinen Folgen umso furchtbarer aus, weil das geschlechtliche Triebleben stärker ist als jedes andere. Die Natur läßt sich nicht ungestraft verletzen. Bis zu welchem Aberwitz diese Entfesselung des Triebleben, diese sogenannte „Kulturrevolution", sich versteigt, zeigen die Worte ihres Schrittmachers Lindsey, der den Geschlechtstrieb in Verbindung mit der Phantasie zum schöpferischen Urheber alles Wahren, Guten und Schönen macht, indem er sagt:

„Solch schöpferische Künste wie Musik, Bildhauerei, Poesie, Tanz, Liebe und sogar Religion sind aus dieser Vereinigung von Geschlechtstrieb und Phantasie entstanden. Sie bildet eine der großen Antriebskräfte des Lebens. Sie wirkt nicht nur erzeugend, sondern schöpferisch. — Das bedeutet, daß der Geschlechtstrieb im menschlichen Leben Zwecke erfüllt, die über die bloße Funktion der Zeugung weit hinausgehen. Dieser Tatsache (des Geschlechtstriebes) verdanken wir fast alles, was im menschlichen Leben fein, schön und erhebend ist. Ohne diese biologische Grundlage würden wir unser Haupt niemals zu den Sternen erheben[13]."

Wie furchtbar, daß zur Verbreitung solcher Gedanken durch die individualistische Betonung unserer Gegenwartskultur die beste Vorarbeit

[12] Vgl. Rede des Prof. Dr. Adam auf dem Freiburger Katholikentag 1929.
[13] Kameradschaftsehe, Seite 249.

geleistet ist und durch die Literatur, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften aller Länder diese ehezerstörenden Ideen zur schrankenlosen Austobung des Trieblebens in alle Volkskreise geleitet werden. Keusch und unkeusch sind relative Begriffe geworden.

Frauenwürde und Frauenreinheit sind ausgeschaltet. Die Frau als solche wird zum bloßen Sinnen- und Vergnügungsobjekt des Mannes herabgewürdigt, sie wird zur Ware, die so lange begehrt wird, als man sie braucht. Da ist zur restlosen Vermischung der Geschlechter, zur Polygamie und Polyandrie nur mehr ein kleiner Schritt. Haben wir in Deutschland nicht Hunderte von Schriftstellern, zum Teil mit klangvollen Namen: — ich nenne Sudermann, Hauptmann, Gabriele Reuter, Ludwig Thoma u. a. — zum größeren Teil Schmutzliteraten, die in naturalistischer Gesellschaftskritik die gegenwärtigen Zustände als Unnatur schildern, freiere Formen des Ehelebens fordern, die niedrigsten Instinkte entfesseln und die Menschen, besonders die Jugendlichen zum Spielball ihrer Leidenschaften machen, die dann mit Faust sprechen können: „So taumele ich von Begierde zu Genuß, und im Genuß verschmacht' ich vor Begierde."

Das ist dann der Stoff, den junge Leute in den freien Stunden, auf Bahnfahrten und Büros lesen. Das sind die Dinge, die sie in Theater und Kino sehen. Rechnen wir dazu die schlüpfrige Reklame, die maßlose Vergnügungssucht, die Auswüchse des Sportwesens, die verderbliche Mode, den Mangel an seelischer, körperlicher und hauswirtschaftlicher Vorbereitung zur Gründung einer Familie, dann haben wir Ursachen genug für Ehenot und Eheunglück. Man möchte weinen, wenn so manche Pärchen sich zur Trauung melden, beide zusammen kaum 35 Jahre alt, so dumm, wirtschaftlich und erzieherisch unfähig, so leichtfertig, so oberflächlich; nichts haben sie, nichts können sie, als ungehemmt ihrem Trieblleben folgen. Oft kommt auch nur ein Teil, oft muß der standesamtliche Ausrufungszettel mit der Einladung zur Trauung von den Fürsorgedamen abgeholt werden. Mit dem besten Willen bekommt man in der Großstadt heute viele gar nicht mehr zur Brautbelehrung und zur kirchlichen Trauung.

Alle diese Ursachen strömen zusammen in dem Niedergang des Glaubenslebens überhaupt, in dem Mangel an übernatürlicher Welt- und Lebensauffassung.

Was aber besonders in der Arbeiterbevölkerung die Verirrung und Verwirrung im Eheleben verursacht und die Ideen der freien Liebe und ehelichen Ungebundenheit populär gemacht hat, das ist seit Bebels Buch:

„Die Frau" der Sozialismus und Kommunismus unserer Zeit. In der brutalsten Form wird dieses sozialistisch-kommunistische Ehe- und Familienideal in Moskau in die Wirklichkeit überführt. Die Sowjet-Bolschewisten vertreten ebenfalls eine entwicklungsgeschichtliche Moraltheorie. Der konsequente Marxismus leitet die Sittengesetze her aus den bestehenden Gesellschaftsformen. Der Staatsbegriff des Marxismus fordert daher auch die Verstaatlichung des Kindes. Mit härtester Brutalität wird deshalb die Zerreißung der Familie durchgeführt. Und um dieses Ziel zu erreichen, läßt der Staatssozialismus auch den subjektiven Individualismus in geschlechtlicher Beziehung sich völlig austoben.

Die Wege des amerikanischen Pragmatismus und des russischen Bolschewismus sind etwas verschieden. Aber die Ehe- und Familienzerstörung sind bei beiden Weltanschauungen das gleiche Ende.

„In Rußland ist die Ehe vollständig vernichtet. Ehe ist nach russischer Gesetzgebung zur Zeit jede irgend geartete geschlechtliche Verbindung. Eine religiöse Ehe wird in keiner Form mehr anerkannt und die staatliche besteht lediglich in der Registrierung, gleichgültig, ob die Verbindung dauernd oder nur vorübergehend ist. Der Sowjetjurist Giduljanoff schreibt: „Da die Polygamie und Polyandrie als solche nach dem Strafkodex nicht verboten ist, so müssen Vielweiberei und Vielmännerei als gesetzlicher Ehestand mit allen juristischen Folgen gelten." Ebenso gelten nach Giduljanoff auch alle blutschänderischen Konkubinate als wirkliche Ehen.

Aber nicht genug, die Moskowiter kennen den Wert der Frau für die Bildung und Erhaltung der Familien. Darum proklamierte die offizielle Vertretung der kommunistischen Frauen auf dem Pariser Kongreß am 16. November 1924: „Um die Frauen zu haben, müssen wir sie vom häuslichen Herde wegholen. Wir müssen in ihnen den Instinkt der sogenannten Mutterliebe ersticken. Wenn die Frau ihre Kinder liebt, ist sie nichts anderes als eine Hündin, ein Tier." Kann menschliche Vernunft überhaupt etwas Entsetzlicheres ausdenken? Wie weit müssen Frauen verirrt sein, wenn sie solche Sätze programmatisch aussprechen[14]!"

Diese entsetzlichen Verirrungen und Wahnsinnideen zeigen klar, wohin die Menschheit kommt, wenn sie das Christentum abwirft. Noch deutlicher wird das in Erscheinung treten, wenn die Masse anfängt, die Ideen ganz in die Praxis umzusetzen. Dann wird man die alte Moral wieder aufrichten müssen, genau so, wie die französische Revolution sich gezwungen sah, den alten Herrgott wieder einzuführen.

Gott sei Dank, daß die Menschheit gegenüber den kulturzerstörenden Weltanschauungskreisen in Amerika und Rußland und allen Ländern auch noch ein kulturerhaltendes Weltzentrum hat: Rom und die kath. Kirche. Mit ihr und ihrem Ehe- und Familienideal steht und fällt alle Kultur. Damit ist schon angedeutet, welches die H e i l m i t t e l für die Ehenot sind und welche Folgerungen sich für uns Seelsorger ergeben[15].

[14] Aus der Rede des Dr. Schnippenkötter auf dem Freiburger Katholikentag.
[15] Vgl. Schlags, Die religiösen Familienwochen, in diesem Heft, S. 24 f.

Nur eine einzige Einrichtung gibt es, die in den Stürmen aller Jahrhunderte als wirksames Bollwerk die Heiligkeit der Ehe geschützt hat und in Zukunft schützen wird, das ist die katholische Kirche. Sie wird immerdar die Einheit und Unauflöslichkeit mit lebenslänglicher Treuverpflichtung fordern und fordern müssen auf Grund des Naturrechtes und der göttlichen Offenbarung. Außerhalb der kath. Kirche sind die Dämme längst durchbrochen. Judentum, Protestantismus und Sekten haben längst dem die Ehe zerstörenden Zeitgeist nachgegeben. In grundsätzlichen Fragen gibt es für unsere Kirche kein Nachgeben. Nur eine Möglichkeit gibt sie zu, wenn alle Mittel zur Erhaltung der Lebensgemeinschaft erschöpft sind: Trennung von Tisch und Bett. Aber das Eheband bleibt bestehen. Bis an diese Grenze des ehelichen Schicksals geht die Kirche mit, aber weiter nicht, nicht aus Härte, sondern um die Menschheit vor dem Ruin zu bewahren und die Familien zu schützen, wenn auch dabei zuweilen einzelne unschuldig zu leiden haben. Sie weiß es, wie für Charakter und sittliche Persönlichkeit der Gatten die unwiderruflich feste Einehe ein Schutz ist; so ist das daraus erwachsende Familienleben der einzige sichere Hort für die Entwicklung der Kinder. An jedem Ehevertrag sind eben nicht bloß die Einzelindividuen, sondern auch die Allgemeinheit beteiligt.

Seien wir unserer Mutter, der Kirche, dankbar, daß sie uns ein Eheideal vorzeichnet, das in seiner Größe, Einheit und sakramentalen Würde allen Stürmen der Zeit trotzt. Ein Ideal, das wir Katholiken hoch und heilig halten, ein Ideal, das allein den Niedergang der Familien aufzuhalten vermag. Wenn das Familienleben trotz aller Gefahren und Hindernisse christlich gestaltet werden soll, dann kann und darf es nicht jedem überlassen bleiben, sich seine Auffassung von Ehe und Familie selbst zu bilden; dann müssen die Eheleute durchdrungen sein von den Grundsätzen, auf die Gott die Familie aufgebaut hat und durch die Kirche der Menschheit verkündigen läßt.

Rettung und Heilung im Sinne der Kirche kann auf einem doppelten Wege gebracht werden: Zunächst dadurch, daß wir im Verein mit den Laien alles daran setzen, um im staatlichen Leben durch die Gesetzgebung und Verwaltung die Ehe und Familie zu schützen und zu fördern suchen, und wenigstens verhindern, daß der zersetzende Geist der Gegenwart durch neue Gesetze nicht weiter vordringt. Darum ständiger und entschiedener Kampf gegen die Entchristlichung und Entsittlichung des öffentlichen Lebens auf der ganzen Linie! Zusammenschluß aller Kräfte und Vereine in der katholischen Aktion! Zur Abwehr und zum Aufbau!

Schon die Betrachtung der Ehegefährdung sollte es jedem Katholiken zum Bewußtsein bringen, daß die Abgabe eines richtigen Stimmzettels bei den Wahlen Gewissenssache ist.

Wichtiger noch ist jener innere Geist der Erneuerung, der aus Gottes Gnade und den hl. Sakramenten dem Einzelnen zufließt und dann die Familien und das Volksganze durchdringt. Wie der Niedergang der Ehe im tiefsten Grunde Abkehr von Gott und seinen Geboten ist, so kann nur durch die Rückkehr zu Gott und zum Glauben, zur Lehre und zu den Gnadenschätzen seiner Kirche der Weg zur Wiedergeburt der Ehe gefunden werden. Die Problematik der Ehe muß losgelöst werden von der Vorherrschaft des Trieblebens und von der Theorie des restlosen Genießens. Sie muß wieder hergestellt werden auf die religiös-sittliche Grundlage, die Gott im Paradies gelegt und auf die hohe Stufe der Würde eines Sakramentes, zu der Christus sie erhoben.

Wir müssen wieder mehr sprechen und andere denken und sprechen lehren von der heiligen Ehe, wie wir von der heiligen Firmung, von der heiligen Kommunion, der heiligen Ölung sprechen. Selbstverständlich ist auch möglichst für feierliche Spendung des Sakramentes zu sorgen.

Von uns Geistlichen muß gerade wegen der Kämpfe um Ehe und Familie in unserer schweren Zeit die vom Gebet unterstützte Seelsorgsarbeit in ihrer Intensität und Extensität möglichst gesteigert werden. Je mehr wir Glaube und Gottesfurcht stärken und den Sakramentenempfang erhöhen, um so mehr schützen wir Ehe und Familie. Sodann müssen Sinn und Aufgabe der Ehe, Schäden der Lockerung der Ehegesetze und Ehescheidungen, die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe und die Vorbereitung zur Ehe immer wieder zeitgemäß mit guter Vorbereitung behandelt werden in den Predigten, Christenlehren, Schulentlassungsvorträgen, in Standesvorträgen, Kursen und Exerzitien für die Jünglings- und Jungfrauenvereine, in den Frauen-, Mütter- und Männervereinen und Kongregationen, in der Brautbelehrung vor der Ehe, die möglichst für jedes Paar allein gehalten werden soll. Gute Dienste können auch leisten Bücher und Büchlein über Ehe und Familie, die von den katholischen Büchereien oder den kirchlichen Bücherständen verbreitet werden[18]; ferner

[18] Abhandlungen, wie die von Pfr. Dr. Laros im Hochland 1929/30, Heft 9 „Revolutionierung der Ehe" wirken nicht bessernd und positiv aufbauend, sondern verwirrend und negativ zerstörend. Er legt die Schäden ganz offen dar, deckt die Probleme rückhaltlos auf, betont aber kaum oder viel zu wenig die Ursachen und Heilmittel. Bloße Problemstellung ohne Versuch, die Schwierigkeiten zu lösen, nährt aber die Zweifelsucht und Verwirrung. Die Behauptung: „die Theologie hat sich bisher die Sache zu leicht gemacht" S. 201 enthält eine starke Uebertreibung.

in den Städten Eheberatungsstellen natürlich auf konfessioneller Grundlage und mit klugen Caritashelferinnen, weil sie den weltanschaulichen Frageteil der Ehe- und Sexualkrisen im Sinne der Kirche beantworten und einer konkreten Not wirksam begegnen können. Besonders wichtig ist auch der in den Dienst dieser Fragen zu stellende Religionsunterricht in den Berufsschulen. Er ist für uns ebenso Gewissenspflicht wie der in den Volksschulen. Ohne Erhaltung der zwischen 16 und 20 Jahren stehenden jungen Menschen können wir die Ehe und Familie nicht retten. Geschlechtliche Aufklärung ist nicht nötig. Aber Aufklärung über die Kernprobleme der Ehe und Familie, auch über die Ehehindernisse und Ehegesetze, ferner Bekämpfung der bodenlosen Unwissenheit und des unbegreiflichen Leichtsinns, mit dem Jugendliche oft in die Ehe treten[17].

Das Hauptmittel ist und bleibt Förderung und Steigerung des religiösen Empfindens und Lebens. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, dann bauen die Bauleute vergebens." (Ps. 126.) Das gilt auch von der Ehe. Wenn auch alle natürlichen Vorbedingungen zu einer glücklichen Ehe gegeben sind, ohne den Einen, den Ewigen, wird das Haus auf Sand gebaut. Er allein kann dem Glück Bestand verleihen. Nur die Religion vermag auf die Dauer die eheliche Liebe vor den Niederungen sinnlicher Irrungen zu bewahren und sie zur lichten Höhe innigster Seelengemeinschaft zu erheben. Wenn Christus das Band der Ehe ist, wenn Mann und Frau zusammen beten, zusammen zum Tisch des Herrn gehen, dann wird die Sonne des Friedens und der Liebe nicht untergehen oder bei vorübergehender Trübung wird sie bald wieder scheinen. Da die Ehe und die Sorge um die Familie ja immer ein Opfer ist und bleibt, so werden sich die Ehegatten im Streben nach Vollkommenheit, im Streben nach der Liebe Gottes, in der Opferliebe immer wiederfinden. Und darin liegt das Geheimnis einer dauernd glücklichen Ehe.

Daher keine Resignation, kein Pessimismus! Ohne Zweifel ist die Ehekrisis riesengroß. Aber wie die Kirche die großen Glaubenskrisen überwunden hat, so wird sie auch die Ehekrisis überstehen.

Sie braucht das von Christus ihr anvertraute Eheideal nicht „zeitgemäß umzustellen". Sie allein vermag mit ihrer Lehre und ihren Gnaden-

---

Gewiß hat die Moraltheologie die Pflicht, die brennenden Fragen in ihrer Tiefe zu erfassen und zeitgemäß zu begründen. Aber der tiefste Grund des Uebels liegt nicht im Versagen der Theologie und der Kirche, sondern im Versagen und in den Schwächen des Willens der Menschen.

[17] Hier tut das Büchlein von Dr. Wickert „Das Ehegesetz Christi und der Kirche" zur Aufklärung gute Dienste. Ebenso das Buch von Dechant Dr. Könn „Auf dem Wege zur Ehe", der eigene Ehevorbereitungskurse empfiehlt.

mitteln den Zusammenbruch des Ehe- und Familienlebens aufzuhalten. Arbeiten wir daher im Geiste der Kirche und seien wir uns der Verantwortung bewußt, die wir für die Rettung und Erneuerung einer sinkenden und zerrütteten Welt tragen. Wie in den Glaubenskrisen es Martyrer gegeben hat, so müssen auch heute in mancher Ehe stille Martyrerpalmen errungen werden. Heil der Kirche und der Seelsorge, die sich weise und stark genug zeigt, zu solchen Palmen zu führen.

Von ihr allein kommt die Rettung der Welt.

MITTEILUNGEN

JESUITEN-SEELSORGE IN ST. GOAR (1652—1733)

Von Prorector Andreas Schüller, Boppard.

Ohne es zu wissen[1], daß seine Worte gleichsam einen Abschluß der 121jährigen Jesuitenseelsorge in St. Goar bedeuten, schreibt der Annalist im letzten Jahresbriefe 1772: Es wird behauptet — und die Protestanten bestätigen es —, es gebe keine Pfarrei am Rhein, in der die Pfarrseelsorge so eifrig verwaltet werde, wie in St. Goar. Wir müssen unterscheiden zwischen der Stadt, in der eine beschränkte Religionsfreiheit bestand, und zwischen der weiten fast rechtlosen Diaspora mit ihren großen Mühen, aber nur spärlichen Einzelerfolgen.

Die Niederlassung bestand[2] von 1652 bis 1664 als Missionsstation, von 1664 bis 1773 als Residenz. Sie war eine der sieben ständigen Residenzen der niederrheinischen Jesuitenprovinz, deren am Rhein südlichst gelegene Niederlassung[3]. Schon am 19. März 1652 erteilte[4] der Trierer Erzbischof den in St. Goar „gleichsam als Missionare" weilenden Jesuiten die volle Seelsorge „in den dem Landgrafen unterworfenen Distrikten und in den andern Diözesanorten, die eines eigenen Pfarrers entbehren". Eigens sei hervorgehoben, daß ihnen die Vollmacht erteilt wurde, die Kapelle auf Rheinfels zu benedicieren und Häretiker zu konvertieren. Wenn sich auch die einzeln aufgezählten Vollmachten mit einer regulären Pfarrseelsorge fast decken, so ist doch zu bemerken, daß weder damals noch später St. Goar jemals zu einer Pfarrei förmlich erhoben wurde. Eine chronikalische Niederschrift der Jesuiten aus der Gründungszeit[5] gibt dafür folgenden Grund an: Der Fundator (Ernst) hat sich das Recht vorbehalten, zu aller Zeit die (einzelnen) Missionare zu entfernen und durch andere ersetzen zu lassen; deshalb haben die Oberen es niemals gewagt, die Jurisdiktion zu erbitten, sondern sie wünschten nur die Approbation. Landgraf Ernst wurde im Laufe der Zeit so mit den Jesuiten verwachsen, daß er sie für die Seelsorge seines Landes niemals missen wollte. In seinem Testament[6] vom Jahre 1676 bestimmte er (in Erinnerung an den Streit mit den Kapuzinern), daß „unter keinerlei Prätext keinen andern Religiosen einig Hospitium noch Residenz (in St. Goar) gestattet werde". Es solle alles so verbleiben, „wie es itzo mit der R. R. P. P. Societatis Jesu ihrem Pfarrdienst versehen ist". Hier und sonstwo betont der Landgraf, er und

[1] Als Fortsetzung unseres Artikels in Nr. 5, Jahrgang 1930 dieser Zeitschrift.

[2] B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, München-Regensburg, 1921, III 57.

[3] Die Provinz zählte 1772 799 Mitglieder, von denen 434 Priester, 173 Scholastiker, 192 Brüder waren. Sie waren verteilt auf 17 Kollegien, 7 Residentien, 2 Probationshäuser und etwa 20 Missionsstationen.

[4] Staatsarchiv Wiesbaden, XII, Katzenelnbogen, Xb Nr. 2.

[5] Staatsarchiv Wiesbaden, XII, Katzenelnbogen, Xb Nr. 2.

[6] Staatsarchiv Wiesbaden, XII, Katzenelnbogen, Xb Nr. 2.

seine Nachfolger wollten sich hiermit jedes Rechtes begeben, die Jesuiten jemals aus St. Goar entfernen zu können. Sollten die Jesuiten selbst aber einmal St. Goar aufgeben wollen, so möchten sie durch die Mainzer Bartholomiten[7] ersetzt werden. Die Mission hatte von 1652—1658 ihren Sitz auf Rheinfels. Dann verlegte er ihn in die Stadt, wo er „eine perpetuirliche Residenz auf 4 oder 5 Personen als Beichtvätter, Prediger und Pfarrherrn mit der Zeit und Gelegenheit fundiren" will. Dies will er „je eher je lieber" ins Werk setzen. Die Residenz St. Goar zählte drei Patres und zwei Laienbrüder. Im Jahre 1720 meinte ein überschwenglicher Berichterstatter, diese Zahl sei viel zu klein, die Residenz könne 10 Personen beschäftigen. Im Jahre 1724 wird ähnliches betont; auch die Herrscherfamilie, so heißt es, wünsche eine Vermehrung des Personenbestandes. Endlich wurde i. J. 1729 dem langjährigen Wunsche in etwa entgegengekommen: Die Residenz erhielt einen vierten Pater. Der Bestand von vier Priestern und zwei Laienbrüdern blieb, von ganz wenigen Jahren, die teils drei, teils fünf Priester zählten, abgesehen, derselbe bis zum Untergang des Ordens (1773).

Aus andern Klöstern der Jesuitenprovinz weilte zur Seelsorgsaushilfe selten ein Pater in St. Goar. Bei der ersten Fronleichnamsprozession i. J. 1654 halfen[8] Koblenzer Jesuiten. Im Jahre 1655 predigten[9] Koblenzer Jesuiten zu Rheinfels; 1656 weilten zwei Koblenzer Jesuiten zu längeren Seelsorgsarbeiten zu Nastätten und Langenschwalbach; an beiden Orten feuerten sie das Volk zur Hilfe beim Kirchenbau an. Im Jahre 1709 weilten die Patres der Siegener (Nassauer) Volksmission zu St. Goar. Auch in den folgenden Jahren leisteten sie zusammen mit Koblenzer Patres zuweilen Aushilfe. — Wenn die St. Goarer Jesuiten mit den Nachbarklöstern anderer Orden auch Freundschaft und Verkehr unterhielten und sich gegenseitig bei Gelegenheit gratulierten (1698), so bestand doch wenig seelsorgerliche Gemeinschaft. Im Jahre 1688 z. B. hielt ein St. Goarer Jesuit die Franziskuspredigt bei den Minoriten zu Oberwesel, wohingegen ein dortiger Minorit die Ignatiuspredigt zu St. Goar hielt. Als die Jesuiten 1703 von Mönchen der Nachbarschaft zur Aushilfe gerufen wurden, kehrten sie verärgert heim, da sie dort nichts leisten durften als zelebrieren und einige Beichten hören. Als i. J. 1719 die Zukunft der katholischen Dynastie für St. Goar gesichert schien und der Herrscher nach langer Abwesenheit zurückgekehrt war, trugen Observanten für die Hauptfeste im Jahre den St. Goarer Jesuiten ihre Hilfe an. Da diese aber, sich wohl der Kapuzinerepisode erinnernd, argwöhnten, es bedeute dies ein Versuch, sich in St. Goar einzunisten, lehnten sie das Angebot ab. Bei der Seligsprechung des Franziskaners Josef von Copertino i. J. 1753 hielt ein Jesuit in der Minoritenkirche zu Oberwesel die Festpredigt. — Die St. Goarer Jesuiten trieben keine Seelsorge in weiblichen Klöstern der Umgegend; nur einmal (1713) führten sie eine adlige Klosterfrau, die ihren Beruf verabscheute, zur rechten Gesinnung zurück. — Hier und da kam es vor, daß die Jesuiten Pfarrern der Umgegend aushalfen oder sie vertraten.

Die Einkünfte der Residenz beruhten fast ganz auf der großmütigen

[7] Die Kongregation des Bartholomäus Holzhauser (Bingen).
[8] Kölner Stadtarchiv, J. H. 685.
[9] Kölner Stadtarchiv, J. H. 637 (Reiffenberg II).

Freigebigkeit des Landgrafen Ernst und seines Hauses. Sie betrugen[10] jährlich 300 Rtr., 20 Malter Getreide, 10 Ohm Wein. Allerdings mußte davon auch der Gottesdienst unterhalten werden. Im Jahre 1773 wurden auf jeden der vier Patres 355 Gulden gerechnet[11], ohne die bei der Aufhebung des Ordens freiwerdenden Meßstipendien und ohne Wohnung und Garten. Die Gesamtpfarrkompetenz betrug damals 1420 Gulden. B. Duhr[12] gibt an, daß für jede der sechs Personen jährlich 110 Rtr. zur Verfügung standen. Es entsprach dies der normalen Taxe, die auch sonst zum Unterhalt eines Jesuiten damals als erforderlich erachtet wurde. Fast nie ist in den Literae annuae vom Besitz die Rede. Liegender Güter erfreute sich die Residenz nicht. Ein Weinberg, den sie 1755 jenseits des Rheines erwarb, wurde bald wieder abgestoßen. Einmal (1759) erhob der Superior P. Peter Priem bittere Klage[13], daß die vom Landgrafen Ernst festgelegten Einkünfte vom Amtmanne Raw zu spät und unvollständig ausgezahlt wurden. Die Jesuiten seien auf die Fixa um so mehr angewiesen, da sie keine Stolgebühren erhöben. Sie nähmen nur an, was bei Gelegenheit von Stoldiensten freiwillig angeboten werde, und das käme selten vor und sei wenig. „Und verrichten selbige (Stoldienste) mit allem Fleiß gern, wan wir nur ruhig und unbeschädigt unser Salarium als Lohn der Arbeit genießen könnten." Bei der Auflösung des Ordens im Jahre 1773 besaß[14] die Kirche an ausgeliehenen Kapitalien 2165 Rtr., die Residenz 2974 Rtr.; im Hause lagerten 13 Malter Korn und 19 Fuder Wein der Jahrgänge 1762 bis 1771, alles Wachstum der Umgegend, Perscheider, Damscheider, Niederburger, Wellmicher u. dgl. Die fürstliche Rentmeisterei lieferte jährlich 8 Malter Korn, 24 Hasen, 16 Klafter Brennholz. — Die Residenz besaß eine eigene Bibliothek, der ein besonderes Zimmer eingeräumt war, deren Katalog aber leider verloren ist. In einigen Jahren ist angemerkt, daß ihr Bestand vermehrt wurde; so schenkte z. B. 1690 ein Wohltäter 10 ansehnliche Werke.

Es ist schwer, über die Zahl der Katholiken ein klares Bild zu gewinnen. Das ganze Territorium des Landgrafen Ernst zählte 1652 dreihundert Katholiken. In der Stadt St. Goar aber gab es deren nur zwei. Zuzug, besonders durch die Beamtenschaft, vermehrte die Zahl in ständig steigendem Maße. Kommunikanten waren es in der Pfarrei St. Goar[15]: 1660 240, 1661 300, 1664 450, 1669 550. Auch die Garnison bestand zu Lebzeiten des Landgrafen Ernst fast ganz aus Katholiken. Landgraf Ernst behauptete 1669, in den drei Pfarreien seines Landes gebe es „ungefähr 1500, wenn nicht mehr" Osterkommunikanten. Die Einwohnerzahl der Stadt betrug[16] 1674 959, dazu kamen 60 Knechte, 64 Mägde und 26 Juden. Im Jahre 1680 zählte die Pfarrei 600 Osterkommunikanten, 1685 700. Im Jahre 1693 hatte der Krieg (Belagerung des Rheinfels durch die Franzosen) viele Bürger weithin vertrieben, trotzdem blieb die Kommunikantenzahl dieselbe wie in früheren Jahren. Im

[10] W. Kratz, a. a. O. S. 40.
[11] Staatsarchiv Wiesbaden, XII, Katzenelnbogen, Xb Nr. 2.
[12] A. a. O. IV, 76.
[13] K. St.-A. 27 Nr. 757.
[14] K. St.-A. 27 Nr. 757.
[15] W. Kratz, a. a. O. 16, 41.
[16] P. Knab, a. a. O. 103.

Jahre 1700 zählte die Pfarrei weit über 1000 Osterkommunionen; einzig für dieses Jahr ist auch eine genaue Seelenzahl angegeben: 1707. Wenn Landgraf Wilhelm i. J. 1702 an den Kurfürsten von Mainz schreibt, es lebten „jetzt über 3000 Katholiken, wo ehedem keine Seele geduldet wurde", so bezieht sich dies zweifelsohne auf die drei Pfarreien seines Landes. I. J. 1713 lesen wir: „Die katholische Herde war vor 40 Jahren noch sehr klein, wenige lebten durchs Land zerstreut, in der Stadt nur 3 oder 4 Bürger. Jetzt aber zählt sie über 100 Familien und Häuser." 1727: „In der Stadt sind jetzt die Katholiken in der Mehrzahl, sie werden es auch bald im Magistrate sein. Wir (die Jesuiten) erreichten es, daß an die Stelle des verstorbenen Stadtsekretärs ein Katholik trat." 1735: „Der Magistrat ist in seiner Mehrzahl protestantisch, uns aber günstig gesinnt." Wie sich die Patres über jeden neuen katholischen Beamten freuten, zeigt die Bemerkung v. J. 1754: Jetzt kommt ein katholischer Kastellan auf die Burg! Noch i. J. 1772 erfahren wir, daß die Zahl der Pfarrkinder ständig im Wachsen begriffen sei.

Im Regensburger Hauptvertrag erlangte Ernst 1654 nur die Vollmacht, zu Schwalbach und zu Nastätten, ferner auf Rheinfels eine Kapelle zu bauen, nicht aber in St. Goar. Auf Vermittlung des Kaisers hin erlaubte Hessenkassel dann schließlich in dem Kasseler Abschied v. J. 1656 auch den Bau einer Kapelle in St. Goar vor der Stadt. Am 1. November 1657 wurde der Grundstein gelegt. Während des Baues erhob der Reservatenkommissar Einspruch, der Bau sei keine Kapelle, sondern eine K i r c h e. Man stritt sich nun über den Begriff Kapelle und Kirche lange Zeit hin und her. Gutachten von Universitäten wurden eingeholt und schließlich der Kaiser als Schiedsrichter angerufen. Dieser entschied zu Gunsten des Landgrafen Ernst. Diese Kirche wurde, nachdem die Krypta, wo 1657 die erste und, was die Jesuitenzeit angeht, einzige erzbischöfliche Visitation stattfand[17], 1658 feierlich verlassen worden war, am 20. Juni 1660 mit Erlaubnis des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen durch den Mainzer Weihbischof Peter de Walenburch konsekriert[18]. Außerordentlich groß war[19] an diesem Tage der Zustrom zur hl. Kommunion. Viele Kaufleute hatten wie zur Kirmes ihre Buden aufgeschlagen. Walenburch weihte auch den Hochaltar zu Ehren des hl. Goar und der hl. Elisabeth und den Seitenaltar zu Ehren der Gottesmutter, des hl. Ignatius und Xaverius. In beide Altäre wurden Reliquien der Martyrer Maximinus und Lucius eingeschlossen. Am selben Tage wurde auch der Kirchhof benediciert. Ein Zeugnis dieser Handlungen wurde der Pfarrei in zweifacher Ausfertigung übersandt, eins zur Aufbewahrung im Pfarrarchiv, das andere zum Anheften in der Kirche und auf dem Kirchhofe. I. J. 1692 wurde die Kirche so restauriert und vergrößert (sie erhielt u. a. sechs neue große Fenster), daß sie einem Neubaue gleichkam. I. J. 1694 erhielt sie den dritten Altar, der dem hl. Josef geweiht war, und manche andere Ausstattungsstücke[20]. Die Kirche war schlecht gebaut und auch im 18. Jahrhundert mußte öfter an ihr gearbeitet werden; 1719 schenkte der Fürst eine große Summe, um den Einsturz zu verhüten, 1000 Taler wurden verbaut; i. J. 1765

[17] Ph. de Lorenzi, a. a. O. II, 204.
[18] K. St.-A. Nr. 285—492 u. Urk. Nr. 134.
[19] St.-A. W. XII Gen. Xb 2.
[20] St.-A. W. XII Gen. Xb 2.

drohte sie wieder einzustürzen. Zu ihrer Wiederherstellung gestatteten [21] die vier rheinischen Kurfürsten eine Kollekte. Wie die Restauration vor sich ging, ist uns leider nicht überliefert. — Von Ausstattungsstücken, die nach und nach hinzukamen, werden nur gelegentlich welche genannt, wie zufällig der Berichterstatter Interesse dafür hatte. Auch in diesem Punkte bewährte sich oft die überaus freigebige Hand des Landgrafen Ernst. So schenkte er, um ein Beispiel anzuführen, 1680 ein silbernes Kruzifix im Werte von 30 Rtr und dazu noch 20 Taler für anderen Kirchenschmuck. Oft bekundete er so sein Interesse und seine Liebe. I. J. 1694 wurde ein „sehr elegantes" Bild der hl. Familie angeschafft, 1698 wurde die Josefsstatue — die Verehrung des Nährvaters Jesu war damals modern und stand in hoher Blüte — mit lebhaftem Gold und Silber „illustriert". Es starb i. J. 1704 der Schiffinspector Heinrich Tippel, „unser, aller Geistlichen und Armen Wohltäter"; es starb ferner dessen Schwiegersohn, der Viceamtmann Lothar Schweickard, „der Witwen und Waisen Beschützer"; es starb sodann der Fürstliche Rat und Amtmann von Reichenberg, Johann Wilhelm Cappius, „unser Freund, Patron und vorzüglicher Wohltäter, der in der Kirche begraben wurde". I. J. 1705 ist von der großen Statue des hl. Goar die Rede, „die der verstorbene Fürst (Ernst) nicht ohne Widerspruch der Protestanten (1660) aus deren Kirche nach der Jesuitenkirche gebracht hatte, und die, lebensgroß und kunstvoll gearbeitet, neugefärbt und dort an der Mauer aufgestellt wurde". In demselben Jahre (1705) wurde die Kirche renoviert, auch wurde sie geweißt, ihre Decke aber in Himmelsfarbe gestrichen, Sterne wurden hineingemalt und die Namen Jesus, Maria, Josef daran geschrieben. Die Protestanten staunten, wie der Berichterestatter glaubt, und sagten: Wenn die Jesuiten unsere Kirche hätten, die voll Staub und Schmutz liegt, so sähe sie bald anders aus. Zum Jahre 1724 heißt es: „Es wird in diesem Jahre hoffentlich unsere Kirche mit einer Kommunionbank bereichert, so vorzüglich, wie keine andere Kirche sich einer solchen rühmen kann." Im folgenden Jahre wurde sie aufgestellt. Das herrliche Kunstwerk bildet heute noch eine Zierde der Pfarrkirche. Die Tischplatte bringt Ornamente eingelegter Arbeit; die senkrechten Felder tragen teils reiches Schnitzwerk, teils figürliche Darstellungen; das Mittelfeld faßt die Monstranz mit der Eucharistie, die sie am nächsten umgebenden Felder bergen symbolische Frauengestalten, die drei göttlichen Tugenden darstellend, die weiter entfernt liegenden Felder bringen die Heiligen des Jesuitenordens. Die Witwe des kaiserlichen Oberst und Gouverneurs von Rheinfels, des Barons Franz Michael Josef de Degano, der zu Lebzeiten ein Wohltäter der Residenz war, schenkte 1725, als sie ein Jahrgedächtnis für 100 Rtl. stiftete, ein Meßgewand mit Levitengewändern. Ebenso stiftete 1735 ein Herr von Ehrenfeld ein Meßgewand. In demselben Jahre erhielt die Kirche ein neues hl. Grab für die Karwoche, das mit Gemälden und mit buntfarbigen Glaskugeln geschmückt war, die bei dem einfallenden Lichte leuchteten. Eine „wunderbar aufgefundene" Reliquie eines Martyrers Vincentius (Geschenk der Gattin des Landgrafen Karl[22]) wurde 1736 von dem zur Firmung in St. Goar anwesenden Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach beglaubigt; sie wurde auf der Kommunionbank ausgestellt, um Rosenkränze, Gebet-

[21] K. St.-A. 27 Nr. 757.
[22] G. Knab, a. a. O. 232.

bücher, Bilder, Kreuze, Münzen an sie anzurühren. Der Superior P. Hermann Conradts entfaltete bei der Ausstellung großen Eifer. Im Jahre 1743 kam zum Kirchenschatze eine vergoldete silberne Bruststatue des hl. Goar hinzu, wahrscheinlich eine Reliquienbüste. Durch die Freigebigkeit des Fürstenhauses wurde es P. Conradts 1753 möglich, eine silberne vergoldete Hierotheca, die mit kostbaren Steinen besetzt war, im Preise von 470 Gulden zu beschaffen, ferner kaufte er für 250 Gulden drei silberne vergoldete Kelche und ein Ziborium. Der Amtmann von Reichenberg de Brenner schenkte[23] 200 Gulden für eine neue Monstranz, deren Preis der Fürst zur Hälfte zahlte. Ferner ermöglichte die Großmut des Herrscherhauses es, ein neues Tabernakel für 100 Gulden zu beschaffen, das zu Frankfurt lieblich gearbeitet, reich vergoldet und mit verschiedenen Farben überzogen war. Der Gang zwischen Pfarrhaus und Kirche drohte einzustürzen; auf Kosten des Fürsten wurde er für 450 Gulden größer und bequemer neu erbaut. Die reichen Geschenke des Fürstenhauses gerade i. J. 1753 sollten wohl ein Pflaster auf die Wunde bedeuten, die die beabsichtigte Preisgabe der Kapelle und des Gottesdienstes auf Rheinfels schlagen mußte. Bei der Aufhebung des Ordens i. J. 1773 besaß[24] die Kirche 29 Meßgewänder, davon zwei mit Kapelle; die Gewänder der einen Kapelle trugen das fürstliche Wappen. Die Sakristei besaß 25 Gegenstände aus Silber, darunter zwei Monstranzen, fünf Kelche, einen Kommunikantenbecher, aus dem den Gläubigen nach der Kommunion des Priesters die Ablutio und nach ihrer eigenen Kommunion ein Schluck Wein gereicht wurde. Ferner befand sich im Silberschatz „ein Reliquiarium des kl. Ignatius für Gebärende". Es enthielt[25] Reliquien des Ordensstifters oder ihn darstellende Bilder, die an seine in der Kölner Jesuitenkirche aufbewahrte Sutane angerührt waren und Weibern in der Geburtsnot aufgelegt wurden.

Die Exkurstätigkeit der St. Goarer Jesuiten erstreckte sich auf das weite Diasporagebiet. Im Jahre 1686 heißt es: Die Kranken wurden bei Tag und Nacht auf sehr schwierigen Exkursen durch Berge und Täler, bei Hitze und Kälte, bei Schnee, über unwegsames Land in 24 Dörfern, die drei bis vier Stunden entfernt liegen und zur Pfarrei gehören, besucht. Selbst bei den Protestanten erregte dies Bewunderung. Ähnliche Berichte finden sich auch später in manchen Jahren. Im Jahre 1669 bat[26] Landgraf Ernst die Jesuiten, den kranken Pfarrer von Schwalbach, einen Prämonstratenser mit vorzüglichem Seeleneifer, zu vertreten. Der Prämonstratenser, so lautete der Bericht des Jesuiten, verteidigte die Herde Christi energisch gegen alle Protestanten, sowohl gegen die einheimischen wie gegen die fremden, die zu den Sauerquellen der Gesundheit wegen in großer Zahl sich einzufinden pflegten. Einige argwöhnten[27], der vorzügliche Mann sei aus Haß gegen den katholischen Glauben langsam vergiftet worden. Seinen Verlust würden die Katholiken sehr schwer ertragen. Auf schwierigen Wegen kamen in der Winterkälte die Diasporakatholiken der Nachbardörfer an bestimmten Tagen, auch

[23] K. St.-A. 27 Nr. 757.

[24] K. St.-A. 27 Nr. 757.

[25] Vgl. A. Schüller, Die Ignatius-Verehrung in der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 115, S. 283 ff.

[26] Kölner Stadtarchiv, J. H. 685.

[27] Der gegenseitige Haß erzeugte diesen Verdacht auf beiden Seiten damals oft.

an Werktagen, mit ihren Kindern zum Religionsunterrichte. Ein armes Weib brachte hier die Christnacht mit ihrem Kinde, um Christi Beispiel nachzuahmen, in einem Stalle zu. Im Jahre 1721 begaben sich die Jesuiten öfter in das hessendarmstädtische Braubach, wo keine Ehe vor einem katholischen Priester geschlossen werden durfte. Hatte eine Katholikin ein Kind geboren, so wurde sofort eine Soldatenwache vor ihre Haustüre gestellt, um zu verhüten, daß es von einem katholischen Priester getauft werde; auch bei Begräbnissen griff die bewaffnete Macht ein, damit kein Priester sich einschleiche. Im Jahre 1756 heißt es: Die Seelsorge wurde diesseits und jenseits des Rheines über die Berge hin zwei oder drei Stunden weit ausgeübt. Diesseits des Rheines mußten wir durch Schnee und Eis nach Pfalzfeld; diesen (hessen-rheinfelsigen) Ort hatte der Nachbarpfarrer von Norath durch Vermittlung der Regierung viele Jahre hindurch verwaltet. Jetzt aber ging der Kasseler Reservatenkommissar gegen die Abmachung vor. Er verbot unter schwerer Strafe, auch des Kerkers, daß Hessen-Rheinfelser Untertanen vom Norather Pfarrer Pastoralgeschäfte, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse, vornehmen lassen. So mußten wir St. Goarer Jesuiten wieder eintreten. Oft machten wir auch Exkurse zu Kranken jenseits des Rheines, z. B. nach Molsberg, Reichenberg, Offenthal, Orte, die bekanntlich einen sehr schwierigen Zugang haben. Die Jesuiten machten in dem weiten Diasporagebiete nicht nur Krankenbesuche, sie gingen um Ostern zu den „Schäflein, die mitten unter einem verderbten Geschlechte leben", in jedes Haus und erkundigten sich über die Erfüllung der Osterpflicht (1723); sie versammelten in Privathäusern die Kinder zum Religionsunterrichte, führten seelsorgerliche Gespräche mit den Erwachsenen, hörten in den Häusern Beicht u. dgl. Solche Exkurse fanden fast täglich von einem der Patres statt. Es ist richtig, wenn der Annalist 1706 schreibt: Wir sind Pfarrer und Missionare gleichzeitig. Manchmal wird hervorgehoben, daß diese Tätigkeit als Missionare die Bewunderung und das Lob der Protestanten erntete; besonders fiel diesen auf, daß die Jesuiten auf ihren Exkursen keinen Unterschied zwischen Arm und Reich machten und alle gleichmäßig besuchten; sie bedauerten, daß ihre Prediger nicht einen ähnlichen Eifer zeigten (1743). — Aber auch der Andrang von außen nach St. Goar war stark. Besonders die Hessischen und die Pfälzer Diasporakatholiken, aber auch die Bewohner rein katholischer Trierer Dörfer und Städtchen kamen scharenweise, viele aus einer Entfernung von drei bis fünf Stunden herbei, weil die Jesuiten ihr besonderes Vertrauen genossen. St. Goar war ein Asyl für weite Kreise. Im Jahre 1767 z. B. heißt es, daß an Sonn- und Feiertagen das Volk vier bis fünf Stunden weit vom Hunsrück herabstieg. Oft war deshalb die Kirche zu klein und ein großer Teil mußte vor der Türe stehen.

Exerzitien, damals noch fast ausschließlich die Domäne der Jesuiten, wurden in der Residenz St. Goar nur äußerst selten erteilt; es ist nur überliefert: 1686 einem Dekan, einem besonderen Wertschätzer der Gesellschaft Jesu, dann 1719 acht Tage lang einem Weltgeistlichen. — Volksexerzitien (Missionen) hingegen finden sich öfters. Im Jahre 1724 wurde ein eigenes für St. Goar gedrucktes Exerzitienbüchlein verteilt, dem eine kurze Lebensbeschreibung des hl. Goar voraufgeschickt war. Im folgenden Jahre 1725 wurden durch die beiden Jesuitenpatres der gestifteten Trierer Volks-

mission in St. Goar Volksexerzitien, wohl sicherlich in der kurz vorher von der Trierer Mission angenommenen Segneriform, veranstaltet, denen auch der Fürst und der Hof beiwohnten. Ebenso wohnten viele Protestanten den Übungen bei; der reformierte Inspektor (Dechant) vergoß reichlich Tränen der Rührung; drei Protestanten konvertierten infolge dieser Mission. Sodann nahm die Pfarrei St. Goar in den Jahern 1731, 1738, 1768 an den Missionen der Trierer Mission zu Wellmich teil. Die beiden ersten Missionen daselbst machten die Landgräfin Witwe und ihre Hofbeamten mit; sie ging unter dem Volke zur hl. Kommunion. Bei der letzten Mission in Wellmich (1768) hatten viele begüterte St. Goarer sich dort Wohnungen gemietet; die andern fuhren täglich unter Führung des P. Superior in drei Schiffen unter fliegenden Fahnen dorthin. Auch zu andern Missionen, die im 18. Jahrhundert in Pfarreien der Umgegend stattfanden, wurden die St. Goarer hingeführt. Das päpstliche Jubiläum vom Jahre 1751 wurde in St. Goar durch dreitägige Volksexerzitien eingeleitet. Zu den Volksexerzitien, die 1765 sechs Tage vor Pfingsten stattfanden, strömten auch Protestanten und viel Volk der Umgegend zusammen; am Schlußtage wurden u. a. 20 Kinder, die sieben Wochen hindurch vorbereitet worden waren, unter feierlichstem Apparate zur Erstkommunion geführt.

Die Fronleichnamsprozession wurde[28] auf Anordnung des Landgrafen Ernst erstmalig i. J. 1654 wieder gehalten. Bis in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts wird in den Literae annuae öfter darüber berichtet. — Über Fronleichnamsprozessionen in konfessionell gemischter Gegend ist aus diesen Zeiten folgendes zu beachten. Sie wurde, im Rheinlande besonders durch die Handhabe auf Pfälzer Gebiet, von den Protestanten mit Recht als Trutzveranstaltung empfunden. Wie die Literae annuae öfter dartun, wurde sie in Pfälzer Städten, die nur ganz wenige Katholiken hatten, durch die Hauptstraßen und über den Markt mit allem Pompe geführt, zuweilen unter militärischer Bedeckung. Von weither strömten die Katholiken hinzu. Auf dem Markte hielt ein Jesuit eine Predigt, die traditionsgemäß immer polemischen Charakter trug. Daß es öfter zu Unruhen und Krawallen kam, ist erklärlich. — Die St. Goarer Prozession fand, damit sie von auswärts besucht werden könne, auf Sonntag nach Fronleichnam statt[29]. Groß war die Teilnahme, da viel Volk von allen Seiten zusammenströmte. Nicht nur die offiziellen, auch viele private Altäre wurden errichtet. Reliquienkästen und Heiligenfiguren wurden mitgetragen. Bei der Prozession krachten die Böller und Musikkorps zogen mit. Im Jahre 1719 z. B. heißt es, daß 300 Soldaten dabei ihre Flinten abschossen. Landgraf Ernst, seine Gattin, seine beiden Söhne und sein Hof zogen, Kerzen in den Händen tragend, wenn sie auf Rheinfels anwesend waren, stets mit. Im Jahre 1684 z. B. schritten vier Fürsten in der Prozession. So hielten es auch Ernstens Nachfolger, die allerdings sehr selten in ihrer Residenzstadt Hof hielten. Viele Ordensleute und Weltpriester der ganzen Gegend pflegten sich einzustellen; alle schritten in Kaseln, Dalmatiken oder andern kostbaren Gewändern einher. Im Jahre 1683 wurde die Sitte eingeführt, daß die Priester Reliquiare oder andere heilige Gefäße in ihren Händen trugen. Im Jahre 1683 erblickte man den Abt von

[28] Kölner Stadtarchiv, J. H. 685.

[29] Diese Sitte hat sich bis heute erhalten.

Schönau und Äbte aus dem Rheingau in pontificalibus. Sie und der Propst von Hirzenach trugen abwechselnd das Allerheiligste. Im Jahre 1701 war Landgraf Wilhelm, der mehrere Jahre von St. Goar abwesend war, nach der Prozession mit dem Klerus bei den Jesuiten zu Tisch. Er wunderte sich, daß die einst so kleine Schar Katholiken zu einer so stattlichen Zahl angewachsen sei. Im Jahre 1724 heißt es: Die Fürstin flochte selbst Kränze und der Fürst lehnte es ab, zum Schutze gegen die Sonne unter einem Schirm zu gehen. Die Fronleichnamsoktav hindurch wurde morgens in der Pfarrkirche und abends auf der Burg eine Andacht gehalten. Auch in St. Goar wurde bei der Prozession unter freiem Himmel eine Predigt veranstaltet, die nach der allgemeinen Sitte, wenn es auch nicht ausdrücklich gemeldet wird, sicherlich polemischen Charakter trug. So erklärt sich auch die Animosität der St. Goarer Protestanten gegen das Fest. Im Jahre 1680 heißt es: Die Protestanten hatten gehofft, die Feier werde in diesem Jahre durch Hessen-Kassel gestört werden; 1681: Das Beispiel des Landgrafen stach den Häretikern kränkend in die Augen, schwer wurde ihr Ohr verletzt durch das Böllern der Geschütze; 1682: Die Protestanten knirschten vor Wut, u. dgl. Mehrmals mußte die Prozession aus konfessionell-politischen Gründen auf den Einspruch Hessen-Kassels hin unterbleiben, so in den Jahren vor 1701 und vor 1719. Im Jahre 1734 wollte[30] die Landgräfin wie herkömmlich ihren Altar aufrichten lassen. Sie selbst hatte sich, um die Arbeiten zu überwachen, in einer Porte-Chaise vom Schloß nach der Jesuitenresidenz tragen lassen. Eben sollten die Arbeiten beginnen, da erschien der Reservatenkommissar mit zwei Sergeanten und zwei Soldaten, um den Bau des Altares der Landgräfin zu verhindern. Überhaupt fanden in diesem Jahre allerhand Bedrückungen der Katholiken statt, z. B. wurden die katholischen Torwächter und andere kleine katholische Beamte durch Protestanten ersetzt. Man wollte, wie wenigstens der Berichterstatter glaubt, die Katholiken zum Abfall oder zur Auswanderung drängen[31]. Die Prozession fand in diesem Jahre zwar statt; mitten in der Straße aber standen Hessen-Kasseler Soldaten mit ihren Vorgesetzten und trieben ihren Spott und Mutwillen. Es entstand in der Volksmenge eine ungeheuere Erregung; die Leute brachen in Tränen aus; der Weg der Prozession mußte abgekürzt werden.

Hinrichtungen kamen damals überhaupt häufig vor. Wenn i. J. 1732 hervorgehoben wird, daß in den letzten vier Jahren in St. Goar 27 hingerichtet wurden, so soll diese Höhe damit allerdings als seltene Ausnahme gekennzeichnet werden. Einige Hinrichtungen kamen jedoch fast alle Jahre vor, wenn die Literae annuae auch nicht alle melden und die gemeldeten sich nur auf Katholiken beziehen. Todesstrafe wurde, wie einzelne Beispiele zeigen, zuweilen schon wegen Diebstahls verhängt. Auch auf Fahnenflucht stand in St. Goar der Tod. Hinrichtungen fanden hier durchs Schwert und durch den Strang statt. Nicht nur den Hinzurichtenden, auch den zu andern Leibesstrafen wie zu Abschneiden der Ohren oder zu Rutenpeitschen Verurteilten (1702), standen die Jesuiten bei. Mehrmals gelang es den Patres, zum Tode

[30] K. St.-A. 27 Nr. 756.

[31] Die Festung war damals wegen der Franzosengefahr mit 3500 Mann Hessen-Kasseler Truppen besetzt. Daher sofort die konfessionelle Auswirkung.

Verurteilte freizubekommen. So waren 1694 fünf Männer, von denen vier katholisch waren, wegen Straßenraubes zum Tode verurteilt; den Jesuiten glückte es schließlich, die von Juden ausgehende Anklage als Lüge zu erweisen. Im Jahre 1689 wurden drei zum Tode verurteilte Soldaten auf die Fürbitte der Patres hin begnadigt. Leicht mag Berechnung dahinterstecken, wenn 1693 ein zum Tode verurteilter protestantischer Soldat das Gelübde ablegte, zu konvertieren, wenn er begnadigt werde; er wurde begnadigt und konvertierte. Ein Beispiel für den Hergang bei der Hinrichtung: Im Jahre 1682 wurden zwei Straßenräuber zur Hinrichtung geführt. Ein Jesuit hatte sie vorbereitet und begleitete sie zur großen Erbauung der Katholiken und Protestanten, die in großer Menge hinzugeströmt waren und durch die Gebete zu Tränen gerührt wurden. Unter dem Galgen, an dem die Verbrecher hingen, hielt der Jesuit eine Predigt.

In manchen Jahren steht vermerkt, daß die Gefängnisse für Zivil und Militär fleißig besucht wurden. Besondres 1704 waren viele Bürger und Bauern, aus verschiedenen Gegenden stammend, aus politischen Gründen (Krieg) eingekerkert. — Das Asylrecht verursachte den Jesuiten manche Beschwerden. So flüchtete 1707 ein Verhafteter aus der Wache in die Residenz und hielt sich drei Tage in Haus und Kirche auf, die unter großem Tumult, unter Streit und Drohung durch die Beamten, mit Wachtposten umstellt waren. Im Jahre 1719 flüchtete ein Münsterländer Soldat zu den Jesuiten. Die Regierung ließ alle Häuser der Stadt, auch die des Adels, durchsuchen. Als sie endlich den Flüchtling bei den Jesuiten vermutete, wollte sie unter dem Vorwande einer Baubesichtigung in die Residenz eindringen. Der Zutritt wurde ihr aber auf Grund des Asylrechtes verweigert; einige Wochen hielt sich der Flüchtling bei den Jesuiten auf, dann verhalfen sie ihm zur Flucht. Im Jahre 1751 hatte ein Bauernbursche aus Biebernheim sich zum Mansbach'schen Regiment auf Rheinfels anwerben lassen[32]. Dann weigerte er sich aber einzutreten und flüchtete auf den Rat des Jesuitenpaters Stephan in die Schloßkapelle. Vier Tage blieb der Pater bei ihm in der Kapelle, bis die Kanzlei ihn schließlich hinauswies. Der Kommandant gab den Burschen aus Mitleid mit seinem alten Vater endlich frei, drohte den Jesuiten aber bei künftiger Einmischung in derartige militärische Angelegenheiten strenge Bestrafung an.

Zum Schlusse möchten wir dem Leser ein Durchschnittsbild eines Jahresberichtes der Jesuitenresidenz St. Goar geben; wir übersetzen aus dem Lateinischen: „Es lebten i. J. 1759 hier in der Residenz drei Priester und zwei Brüder für die Hausgeschäfte. Ihre Gesundheit war durch die besondere Gnade Gottes gut, so daß jeder sich bemühen konnte, seiner Pflicht nachzukommen. Außer den Pastoralpflichten für die zur Pfarrei gehörigen Bewohner dies- und jenseits des Rheines haben wir oft kostenlos den Kranken bei Tag und Nacht beigestanden und zwar nicht nur den Pfarrkindern, sondern auch den Besatzungstruppen in der Stadt und auf der Burg; wegen ihrer Kenntnis der deutschen Sprache[33] konnten wir ihnen unsere Hilfe angedeihen lassen. In diesem Jahre waren unsere Seelsorger be-

[32] P. Knab, a. a. O. S. 142.

[33] Franzosen hielten von 1758—1763 (Siebenjähriger Krieg) Stadt und Festung besetzt.

sonders stark beschäftigt wegen der herrschenden bösartigen Fieber und wegen der Ruhr. Unsere Arbeiten hat Gott durch verschiedene Gnaden gesegnet, durch geistliche und zeitliche. Zum katholischen Glauben bekehrten sich von der Besatzung vier Personen, nämlich zwei Soldaten, von denen der eine ein Schweizer Zwinglianer, der andere ein Lutheraner war; die beiden andern waren lutherische Frauen. Eine große Wohltat Gottes war es, daß wir unter all den ansteckenden Krankheiten heil und gesund verblieben. Es leuchtete auch Gottes Güte gegen seine Arbeiter hervor an jenem für die Stadt und ihre Bewohner so verhängnisvollen Tage, an dem 44 Menschen, teils Protestanten, teils Katholiken, durch die aus unbekannter Ursache entstandene Explosion von 20 000 Pfund (?) Pulver teils verbrannt, teils unter den Ruinen der einstürzenden Häuser begraben wurden[34]. Unter den letzteren war eine Frau, die vier Tage mit bösartigem Fieber zu Bett lag, aber schon auf der Besserung war. In den unteren Räumen war ihr Lager, ihre Mutter saß nahe beim Bett. Da wurden beide von der Masse des einstürzenden Hauses erdrückt und lebend begraben. Der Mann der Kranken stand an der Türe und wurde von dem explodierenden Pulver verbrannt; nach einigen Stunden starb er. Dieses Haus pflegte zu der Stunde, da das Unglück geschah, von uns besucht zu werden. Aber durch Gottes gütige Vorsehung geschah es, daß der Priester an diesem Tage um diese Zeit zu anderen Kranken ging. Es liefen bei dem Unglücke die Unsrigen sogleich zur Hilfe, um den Versengten und halb Verbrannten, die nicht verschüttet waren, die Sakramente, deren sie fähig waren, zu spenden. Ja, auch den Protestanten leisteten sie auf die Bitten eines Vornehmen hin ihre Dienste; alle Protestanten billigten und lobten den Fleiß unserer Seelsorger mit folgendem Ausspruch: Wie groß ist doch der Unterschied zwischen den katholischen Priestern und den unsrigen! Sie stehen ohne irgend eine Furcht den in Gefahr Schwebenden bei; von den unsrigen aber läßt sich keiner blicken. — Das Haus hat wiederum einen großen Verlust erlitten, da der Amtmann von Hohenstein, der Rat Raw, wie im vorhergehenden Jahre so auch in diesem uns von dem uns geschuldeten Salär 50 Rtr abzog, er würde noch mehr abziehen, wenn er uns jährlich mehr zu zahlen hätte. Wir schließen die Jahresbriefe mit gebührendem Dank gegen den durchlauchten Gründer und Erhalter Ernst und den jetzt regierenden durchlauchten Landgrafen Konstantin; wir erbitten ihnen Lohn vom großen Gott teils hier auf Erden, teils und besonders aber ewigen Lohn im Himmel."

[34] Nach P. Knab, a. a. O. S. 144, sind 40 Häuser vollständig zerstört worden, 31 Menschen fanden den Tod, 14 wurden lebensgefährlich verletzt.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

ALTES TESTAMENT

Das Buch der Genesis. Übersetzt und erklärt von Dr. Paul Heinisch. Erschienen in dem Sammelwerk: Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Herausgegeben von Frz. Feldmann und Heinrich Herkenne. Bonn 1930. Verlag von Peter Hanstein. XII u. 436 S. Preis geh. Mk. 15,—; geb. in Leinen Mk. 17,50.

Seit Jahrzehnten ersehnten wir auf katholischer Seite einen Genesiskommentar, der den Forderungen der Gegenwart entspricht. Aber es ist wahrlich nichts Leichtes, einen solchen zu schaffen angesichts der mannigfaltigen und vielfach ungeheueren Schwierigkeiten dieser Aufgabe, und es gehört, wie Verf. mit Recht (Vorw.) bemerkt zur Abfassung eines Kommentars der Genesis ebensoviel Mut wie Selbstverleugnung. Daher sind wir H. dankbar, daß er diese dornenvolle Arbeit auf sich genommen hat, und freudig können wir gestehen, daß seine Leistung vorzüglich ausgefallen ist, wenn auch nicht alle seine Antworten vollauf befriedigen und noch manche Frage bleibt. Aus der Größe und Wichtigkeit des Gegenstandes erklärt sich wohl, daß das Buch seinem Umfange nach über den Rahmen der Richtlinien des Bonner Bibelwerkes hinausragt. Die Behandlung der Einleitungsfragen ist ziemlich eingehend. Die Pentateuchfrage hat Verf. in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt, er ist sehr vertraut mit der Unmasse des einschlägigen Schrifttums und hat dieses in der Darstellung gut gemeistert. Ohne eine endgültige Antwort geben zu wollen, neigt er zu einer gemäßigten Ergänzungshypothese. In vielen Einzelheiten der Textauffassung wie der des ersten bibl. Schöpfungsberichtes als Hexaemeron — statt als Heptaemeron, der Auslegung von Gottes Worten an Kain. Gn. 4, 7 nach MT — statt nach LXX (siehe P. B. Märzheft 1930) und der Verlegung des Paradieses in die Gegend des Wansees und des Urmiasees — statt nach Babylonien weicht Beurteiler von H. ab.

Das Buch der Psalmen. Von Norbert Peters. Paderborn 1930. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei. XII u. 45 u. 384 S. Preis geh. Mk. 7,20; feingebd. Mk. 9,60.

Der bewährte Fachmann legt uns hier ein treffliches und schön ausgestattetes Werk vor. Das Buch will Theologiestudierenden und Priestern die Schätze der altbundlichen Psalmen erschließen, aber auch Laien sollen es lesen und in den Einleitungen zu den einzelnen Psalmen und in den Erläuterungen unter dem Text alles finden, was zum Verständnis der Übersetzung nötig ist. Damit dieser Zweck leichter verwirklicht werde, sind die textkritischen Noten in einen Anhang an das Ende des Buches verwiesen und ist die Einleitung zum ganzen Psalter kurzgefaßt vorangestellt worden. Das hier dargelegte Ziel ist im wesentlichen erreicht, und das Buch wird, wie es Verf. wünscht, bei vielen die Liebe zu Sions Liedern wecken und beleben, die geeignet sind auch für unsere Zeit und alle Zukunft Kraft und Trost zu spenden. Besonders beachtenswert ist in der Einleitung, was P. ausführt über die Dichtung und Sangeskunst im alten Israel und bei den Ägyptern und Babyloniern, sowie über die religiöse Bedeutung und dichterische Form (Vers- und Strophenbau) der Psalmen. Die Übersetzung dürfte vielfach flüssiger und mehr losgelöst vom Hebräischen sein. Verf. hofft, daß bei seiner Arbeit „in manchen Einzelheiten dieses und jenes auch für die Psalmenforschung abgefallen ist". Diese Hoffnung hat sich auch bis zu einem gewissen Grade erfüllt, aber gerade nach der textkritischen Seite hin hätte Beur-

teiler von dem Buche weit mehr erwartet. Man vergleiche z. B. dazu die in dieser Zeitschrift behandelten Psalmen 2. 110. 8. 19. 23.

Die Beziehungen des alttestamentlichen Königtums zum Kult. Von Dr. Heinrich Kaupel. Hamburg 1930. Druck und Verlag von Anton Lettenbauer. 32. S.

Dieses Büchlein ist die Erweiterung einer Abhandlung des Verfassers in Theologie und Glaube 1920, S. 106—116. In kurzer und klarer Untersuchung der in Betracht kommenden Bibelstellen kommt der Verfasser zu dem Hauptergebnis: Obwohl die israelitischen Könige gewisse Aufsichts-, Verwaltungs-, Ehrenrechte bei dem öffentlichen Gottesdienste hatten, so sind sie doch „nicht Priester und Oberpriester gewesen wie ihre heidnischen Amtsgenossen, bei deren ersten Vorgängern vielfach die sakrale Stellung die politische überwog". Israels Königtum war kein Priesterkönigtum wie noch das des Melchisedech es gewesen ist, sondern es ist bei seinem Aufkommen neben ein fest bestehendes, auf mosaischer Überlieferung beruhendes Priestertum getreten. Das ist z. B. wichtig für das Verständnis des Psalmes 110; denn es zeigt uns, daß der Gefeierte des Liedes kein bloß geschichtlicher Davidischer Sionskönig ist, weil Jahwe V. 4 ihn auch als ewigen Priester nach der Ordnung des Melchisedech bestellt. (Siehe P. B., Jahrg. 1916/17, S. 245/46.)

Trier. Theis.

NEUES TESTAMENT

Maria. Was uns Gottes Wort von der allerseligsten Jungfrau kündet. Von Johannes Kleine-Natrop. 8°. 128 S. Text und 15 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Mark 5,50; Schill. 9,20; Fr. 6,90. Verlag «Ars sacra» Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Als ich las, was der Verfasser „Zum Geleit" dem Buch vorausschickt, wollte ich es enttäuscht beiseite legen. Da klang vieles so anspruchsvoll. Doch der Inhalt der bald berichtenden, bald betrachtenden Ausführungen versöhnt, wenn auch am Schluß Novalis wohl wieder von diesem Marienbild sagen würde: „Doch keins von allen kann dich schildern, wie meine Seele dich erblickt." Das ist im Wesen der Aufgabe, ein Marienbild zu zeichnen, begründet. Kleine-Natrop will vor allem unsern Jungmädchen, besonders seinen ehemaligen Schülerinnen, zum Weg ins Leben ein Geleit mitgeben, um ihnen durch Erklärung dessen, was die Hl. Schrift von Maria erzählt, „eine Quelle der Glaubensfreudigkeit, der Selbsterkenntnis und des Lebensmutes zu erschließen". Am Beispiel der Mutter und Magd des Herrn sollen sie lernen „Christ werden und Mensch bleiben".

Es ist schade, daß der alttestamentliche Hintergrund des biblischen Marienlebens, die herrlichen Weissagungen und Vorbilder unbeachtet geblieben sind. Einige Deutungen sind überspitzt und im Bibeltext nicht begründet. So heißt es S. 81 zu Lk. 2, 49: „Doch er (Jesus) gibt den Vorwurf streng zurück." Um das zu behaupten, müßten wir wissen, in welchem Ton der Jesusknabe die Antwort gab; er kann mit großer Herzlichkeit gesprochen haben. Der andere Satz: „Ihr Sohn hat für ihr Leiden kein Verständnis", ist sicher falsch. S. 94 ist mißverständlich gefragt: „Wird sie (Maria), der Erd' entrückt, ein überirdisch-göttlich Dasein führen? Oder wird sie — dem Himmel fern — in Not und Schuld verstrickt, an ihrer eigenen Größe scheitern?" S. 95 wird die Hochzeit zu Kana auf den dritten Tag nach der Taufe Jesu angesetzt. Wo bleiben da die 40 Tage in der Wüste, von andern chronologischen Bedenken abgesehen? S. 75 ist der wichtige Vers Mt. 2, 22 im Schrifttext gestrichen und in der Erklärung nicht beachtet. Mit dem Lukasbericht zusammengehalten, dürfte nämlich daraus folgen, daß die hl. Familie nach der Darstellung Jesu im Tempel zunächst nach Nazareth zurückkehrte und dann ihren Wohnsitz nach Bethlehem verlegte, wohin sie deshalb bei der Heimkehr aus Ägypten zunächst ziehen wollte.

Daß der Verlag «Ars sacra» dem Buch eine vorzügliche Ausstattung gegeben hat, braucht kaum erwähnt zu werden. Die 15 Bilder in Kupfertiefdruck schmücken nicht nur das Buch, sondern fördern auch das Verständnis.

Kleine Bibel für Kranke und ihre Freunde. Von Bischof Johann Michael Sailer. 16°. 256 S. Text und 15 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. In Leinen Mark 3,60; Schilling 6,—; Franken 4,50. Verlag «Ars sacra» Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Sailer gehört zu den wenigen, die vor 100 Jahren starben, aber heute noch wirken. Auch dieses prächtige Büchlein setzt das Wirken seines Verfassers fort und zwar ein echt priesterliches Wirken an den Kranken und ihren Freunden, indem es sie zu den Quellen des Heilandes führt. In den Tagen der Krankheit kann ein Schriftwort zur Arznei für die Seele und dadurch auch für den Leib werden. Schon der Apostel Paulus hat auf den Wert der Bibel für Leidtragende hingewiesen: Röm. 15, 4. Bischof Sailer stellt nicht nur Schrifttexte in entsprechender Auswahl zusammen, sondern leitet den Kranken zum Verstehen und Anwenden an. Dabei hat er „gebildete Christen im Auge, solche nämlich, die über der Bildung die Religion und über der Religion die Bildung nicht vergessen, sondern durch Religion wahre Geistesbildung errungen haben, nachdem zuvor die Religion selber ihnen zur wahren Bildung gediehen war" (S. 10). Die Ausstattung wird auch einen verwöhnten Geschmack befriedigen, was bei Kranken nicht ohne Bedeutung ist.

Biblisches Reallexikon. Von Dr. Edmund Kalt, Professor der Theol. am Priesterseminar in Mainz. Erste Lieferung A—F. 576 Spalten. Subskriptionspreis Mk. 10,—. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1930.

Das Wort von der endlich ausgefüllten Lücke ist diesmal keine billige Waschzettelphrase. Es hat uns bisher wirklich auf katholischer Seite ein deutsches Lexikon gefehlt, das kurze, sachliche Auskunft über biblische Orte, Personen, Dinge gibt und die wichtigsten Begriffe der biblischen Theologie erläutert. Die deutschen Protestanten besitzen seit langem mehrere Nachschlagewerke dieser Art. Die allgemeinen theologischen Lexika reichen für dieses wichtige Sondergebiet nicht aus. Der Mainzer Alttestamentler hat sich deshalb ein großes Verdienst durch Übernahme der entsagungsvollen Arbeit erworben. Die vorliegende erste Lieferung enthält etwa 1200 Stichworte. Das Ganze ist auf zwei Bände berechnet, die bis Ende 1931 erscheinen und 2400 Spalten umfassen sollen. Der Druck ist sauber und trotz der Verwendung kleiner Typen in Antiqua scharf und gut lesbar. Der Preis darf in Anbetracht der Austattung u. der Schwierigkeiten des Setzens als billig bezeichnet werden.

Immer wieder bin ich beim Nachschlagen über die Leistung überrascht gewesen. Wichtige Beweisstellen sind nicht nur mit dem Fundort genannt, sondern zur Erleichterung des Gebrauches im Wortlaut angeführt. Den Stichworten aus der Glaubens- und Sittenlehre ist mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Namen werden in der Schreibweise der Vulgata gebraucht, aber die abweichenden hebräischen Formen in Klammern beigefügt.

Wer das Werk vorurteilsfrei würdigt, wird sich des Gebotenen aufrichtig freuen und die Bedenken zurückstellen, ob es nicht doch besser gewesen wäre, die für einen einzigen Forscher fast nicht zu bewältigende Arbeitslast auf mehrere Schultern zu verteilen, und ob nicht durch Bebilderung größere Anschaulichkeit erreicht worden wäre. Allerdings wäre der Preis und Umfang dabei erhöht worden. Der Zweck des Lexikons nötigte zur Maßhaltung im Hinweis auf Literatur zu den Stichworten. Die bedeutendsten französischen Kommentare der „Etudes Biblique" u. a. vermißt man jedoch ungern, da sie auch im deutschen Sprachgebiet bekannt sind. Betonungszeichen bei den Namen wären erwünscht. Die unter „Antonia" nicht erwähnte Streitfrage nach dem Ort der Verurteilung Jesu durch Pilatus wird wohl

unter „Kreuzweg" oder „Prätorium" gestreift werden. Bei „Amen" vermisse ich den Verweis auf Apk. 3, 14, wo das Wort als Gottesname gebraucht ist. Wegen der religions- und liturgiegeschichtlichen Bedeutung hätte auch „Epiphanie" unter die Stichworte aufgenommen werden können.

Vorstehende Anmerkungen wollen nicht den Wert herabsetzen, sondern sollen zeigen, daß es auf Grund von sorgfältiger Prüfung geschieht, wenn das neue Biblische Reallexikon als bedeutsames, wissenschaftliches und praktisches Nachschlagewerk für Kirche und Schule aufs wärmste empfohlen wird.

Trier. Ketter.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

Allgemeine Sprachwissenschaft herausgegeben von Albert Drexel. I. Band: System einer Philosophie der Sprache. Teil 1: Ursprung der Sprache von Albert Drexel. Innsbruck, Akademia-Verlag, 1929. VIII u. 164 S. Preis brosch. 5,— Schilling; gebd. 6,20 S.

Es ist ein gewaltiges Werk, das der Leiter des Innsbrucker afrikanischen Instituts mit diesem Teilband beginnt. Der in der „Allgemeinen Einleitung" angezeigte Plan zeigt, daß es wirklich eine „Allgemeine Sprachwissenschaft" im umfassendsten Sinn werden soll. Die Sprachphilosophie soll Entstehungs-, Entwicklungs- und Bedeutungsgesetze behandeln, die Sprachtypologie den Weg bahnen zur allgemeinen Vergleichung der Sprachklassen und zur Erörterung des Einursprungs aller Menschensprachen, die Sprachgeographie sämtliche erkannte Sprachen der Erde in genetische Beziehungen zu setzen suchen. Wenn man bedenkt, wie gewaltig die Fortschritte der Sprachenvergleichung sind seit Friedr. Müllers „Grundriß der Sprachwissenschaft", wenn man bedenkt, wie viel weiter wir in unseren Erkenntnissen der Sprachenverwandtschaft gekommen sind durch die Entdeckung der austronesischen Sprachengruppe, die erste Ruhmesleistung des P. W. Schmidt S. V. D., die Arbeiten A. Conrady's über die Sprachen des fernen Ostens, N. Marr's über die kaukasischen Sprachen (und ihre Verwandtschaft mit dem Baskischen), die Erforschung der afrikanischen Sprachen, dann versteht man, daß unsere Zeit zu einer großen Synthese drängt. Daß gerade ein Afrikanist von dem Weitblick, der Arbeitskraft und methodischen Umsicht, wie sie sich in Drexels Arbeiten über die Verwandtschaft des zentralsudanischen Bornu mit dem Sumerischen und über die Gliederung der afrikanischen Sprachen offenbaren, diese Synthese versucht, ist bei der Bedeutung, welche die afrikanische Sprachvergleichung gewonnen hat, zu begrüßen. Die vorsichtige Anwendung der kulturhistorischen Methode, mit der Drexel wohlvertraut ist, werden besonders der 3. Abteilung des Werkes nur zum Vorteil gereichen können.

Der vorliegende erste Teilband der Sprachphilosophie eröffnet die Darlegungen über die Entstehungsgesetze der Sprache mit einem allgemeinen, historisch-kritischen Teil, der den Begriff der Sprache, Quellen und Methoden zur Lösung des Problems behandelt und die bisherigen Lösungsversuche zeichnet und wertet. Der Verfasser geht mit manchen Hypothesen scharf in's Gericht, doch scheint uns sein Urteil besonnen. Wir werden später, nach Erscheinen des positiven Teils, auf das Werk zurückkommen.

Der diluviale Mensch in Europa von Dr. F. Birkner, Universitätsprofessor. Verlagsanstalt Tyrolia. 3. vermehrte Auflage, 148 mit 2 Tafeln und 278 Figuren im Text.

In der wohltuenden, nüchtern-sachlich und fachmännisch abwägenden Art, wie man sie bei dem bewährten Münchener Anthropologen gewöhnt ist, berichtet Birkner

über den Eiszeitmenschen, die Kulturschichten und Chronologie des Diluviums, die Kultur und Geistigkeit sowie die körperlichen Eigenschaften des diluvialen Menschen. Weder in der Auffassung der Eiszeit selbst noch in der Chronologie und Rassenzuweisung und Rasseneinteilung läßt sich der Verfasser zu einem vorschnellen Urteil verleiten. Wir möchten allerdings selbst die S. 48 als ziemlich sicher bewertete Tonbänderzählung G. de Geer's mit einem Fragezeichen versehen, nachdem auch da fachmännische Zweifel lautgeworden sind. Das Buch ist weiteren Kreisen zur Einführung in die Kenntnis der diluvialen Menschheit zu empfehlen. Das Veranschaulichungsmaterial ist glänzend.

Zur Ethnografie der Biblischen Völkertafel. Neue Untersuchungen von A. Wagner. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. 1930. SS. 40. Preis Mk. 1,40.

Der Verfasser dieses dilettantischen Schriftchens über die Völkertafel Gen. 10 hat sich mit außerordentlichem Eifer für die Lösung des Problems in einige ältere und neuere Werke von sehr ungleichem und zuweilen höchst zweifelhaftem Wert eingelesen und mit einer gewissen Geschicklichkeit alles mögliche zusammengetragen, um seine These von der „rassografischen" Vollständigkeit der Völkergenealogie im 1. Buch Moses zu stützen. Er wird aber allseitig von den Vertretern der jeweils zuständigen Fachgebiete Ablehnung erfahren. Es fehlt die auf vorsichtig-nüchterner Abwägung des wissenschaftlich Gesicherten aufbauende Methode.

Trier. G. O. Graf.

Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte. Ursprung und Werden der Religion. Von P. Wilhelm Schmidt. Münster, Aschendorff, 1930 (XVI, 296 S.) Geheftet Mk. 6,80; gebd. Mk. 8,25.

„Das Bedürfnis nach einem solchen Handbuch, das den heutigen Stand der vergleichenden Religionsgeschichte in kurzer Zusammenfassung alles Wesentlichen darbieten würde, wurde seit langer Zeit lebhaft empfunden, und auch ich selbst hatte bei meinen Vorlesungen den Mangel eines solchen oft beklagt." Diese Worte des Verfassers im Vorwort wird jeder, der sich in ähnlicher Lage befindet, unterschreiben und darum sich umso mehr freuen, daß der bekannte Forscher den Mut gefaßt und sich die Zeit genommen hat, ein solches Buch zu schreiben. Zum Teil ist sein größeres Werk über den „Ursprung der Gottesidee" zugrundegelegt, aber in anderer Anordnung und „in der Zusammendrängung auf das Wesentliche des Stoffes und die großen Linien der geschichtlichen Entwicklung". Der erste Teil behandelt Einführung, Geschichte und Vorläufer der vergleichenden Religionsgeschichte, wobei sich der Verfasser vielfach stützt auf das grundlegende Werk „L'Etude comparée des Religions, vol. I. Son historie dans le monde occidental" (1. Aufl. Paris 1922, 3. Aufl. 1929) von P. Pinard de la Boullaye S. J. Im zweiten Teil behandelt er in besonderen Kapiteln die Naturmythologie, Fetischismus, Manismus und Animismus, Theorien wie sie uns das 19. Jahrhundert bietet (Kapitel 4—7. S. 29—86). Das 20. Jahrhundert ist beherrscht durch Astralmythologie und Panbabylonismus, Totemismus, Magismus und Dynamismus (3. Teil 8.—10. Kapitel S. 87—158). Ausführlich ist des höchsten Himmelsgottes Lehre im 19. und 20. Jahrhundert behandelt (4. Teil 11.—13. Kapitel S. 159—210). Der fünfte Teil gibt die methodischen Grundlagen und Inhalt des Hochgottglaubens der Urvölker (14.—17. Kapitel S. 211—280). Wenn hiermit auch nur eine Darstellung der Religionsgeschichte insoweit gegeben ist, „als sie mit den rein natürlichen Erkenntnismitteln und den Methoden der kulturhistorischen Ethnologie geleistet werden kann", so ist damit doch eine Grundlage für die ganze Religionsgeschichte geschaffen, wie sie zum Gebrauch für Vorlesungen an Seminaren, Universitäten, Akademien und zum Selbststudium unerläßlich ist.

Hier ist ein Gedanke des Verfassers, den er in seinem großen Werk angedeutet hat, durchgeführt, „daß nämlich die verschiedenen Schulen und Theorien der vergleichenden Religionsgeschichte in einer Reihenfolge sich aneinanderschließen, die die umgekehrte ist von derjenigen, in der die Religionen selbst im Verlauf der Geschichte aufeinandergefolgt sind". Durch diese Art der Behandlung der verschiedenen Religionstheorien lernt man die Leistungen mancher Forscher nach der positiven Seite besser würdigen, wenn sie auch vielfach von der Wahrheit abgeirrt sind. Es ist aber vor allem dem Verfasser damit geglückt, eine Geschichte der vergleichenden Religionsgeschichte mit ihren verschiedenen Theorien, Richtungen und Schulen als auch „eine summarische Darstellung der Religionen selbst in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge bieten zu können".

Auslanddeutschtum und Kirche. Ein Hand- und Nachschlagebuch auf geschichtlich-statistischer Grundlage. Von Dr. P. Beda Kleinschmitt O. F. M. 1. Band: Grundlegung, Europäisches Auslanddeutschtum. Mit 17 Karten 8° XVI und 343 S. geh. Mk. 12,25; geb. Mk. 13,90. 2. Band: Die Aulanddeutschen in Übersee. Mit 3 Karten und 2 Tafeln. 8° VIII und 450 S. geh. Mk. 14,70; geb. Mk. 16,50. Münster 1930. — Sammlung: Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Herausgegeben von Georg Schreiber. 19.—22. Heft. (Schriftenreihe der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde, E. V. Münster i. W.)

Der Verfasser, der durch seine Schrift „Das Auslanddeutschtum in Übersee und die kath. Missionsbewegung" bekannt ist, will mit vorstehendem Werke eine „Art Handbuch und Nachschlagewerk des kath. Auslanddeutschtums" schaffen, und diesen Zweck hat er auch erreicht. Im ersten Teil gibt er „Grundsätzliches und Grundlegendes über Auslanddeutschtum und die deutschen Missionen und ihre kulturellen Auswirkungen". Der erste Abschnitt des zweiten Teiles behandelt die Auslanddeutschen in Europa und der zweite das Auslanddeutschtum in Übersee; der ganze zweite Band ist damit angefüllt; die aus dem ersten Werke übernommenen Kapitel sind verbessert und stark erweitert. Hiermit ist uns unter prinzipieller und historischer Würdigung der Frage das große Material mit reichhaltigen Statistiken in wissenschaftlicher Form zusammengestellt. Es legt zugleich Zeugnis ab für die großen Leistungen der kath. Kirche, für die bewundernswerte Tätigkeit der Missionsorden und Gesellschaften und zeigt deren Bedeutung in der Erhaltung und Ausbreitung deutscher Kultur im Auslande. Es wäre zu wünschen, daß auch solche Kreise das Buch durcharbeiten, die glauben, es sei erst ein Verdienst der modernen Zeit, auf diesem Gebiete etwas geleistet zu haben. Ein wertvolles Sach- und Ortsregister (von Studienrat Schade II 413—449) ermöglicht ein rasches Nachschlagen über Einzelheiten. Die kleinen Kärtchen sind sehr praktisch für den Unterricht. Mit Recht wird auch hingewiesen auf die Parallelerscheinung bei der evangelischen Konfession in der Fürsorge für das Auslanddeutschtum. Das Buch wird sicher gute Aufnahme finden, hoffentlich auch große Verbreitung, vor allem in Bibliotheken der höheren Schulen. Möge es beitragen, dem Auslanddeutschtum und der Missionstätigkeit neue Freunde zu gewinnen!

Trier. Johann Lenz.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Die Enzyklika Papst Pius XI. Über die christliche Erziehung der Jugend. Verlag der Katholischen Schulorganisation, Düsseldorf 1930. Preis RM. 1,—.

Das Original ist bekanntlich, abweichend vom gewöhnlichen Brauch, zuerst italienisch erschienen; von den in Rom verfassten autorisierten Übersetzungen ist

nur die in lateinischer Sprache in den Acta Apostolicae Sedis erschienen; diese lateinische Übersetzung darf wohl auch als authentischer Text gelten. Die vorliegende Übertragung „bietet den vollen deutschen Wortlaut mit einem doppelten Apparat. Der erste enthält die in der Enzyklika selbst angeführten Textbelege. Der zweite gibt den italienischen Text derjenigen Stellen, an denen ein Vergleich zu größerer Klarheit führt".

Wie unser Kind die Welt sieht. Blicke in das geistige Werden des Kleinkindes. Von Klara Wirtz (Heft 10 der Katholischen Elternbücherei). Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf 1929. Preis RM. 0,60.

Das frohe Heim. Ein Büchlein von Familie und Heim. Von Dr. Josef Feiten. Ebenda. Preis RM. 0,60.

Die von Bernhard Bergmann betreute „Katholische Elternbücherei" ist um zwei prächtige Arbeiten vermehrt worden. Klara Wirtz plaudert in fesselnder, gar nicht langweilender Art über das geistige Werden des Kleinkindes und vermittelt den Eltern Aufschlüsse und Erkenntnisse, die sicherlich dankbar begrüßt werden. An dem anregend geschriebenen Büchlein werden Eltern ihre helle Freude haben.

Wertvoll und verdienstvoll muß auch die Schrift von Dr. Josef Feiten genannt werden, die den Versuch unternimmt, zu zeigen, wie man mit wenigem haushält, wie man mit wenigem ein praktisches und schönes Heim schafft, wie man mit Sinn und Überlegung froh, gesund und zufrieden leben kann. Der Verfasser sagt bescheiden: „Es ist der Versuch eines einzelnen, dem aus eigenen und fremden Erfahrungen mancherlei Gedanken und Bedenken zusammengeströmt sind." .. — Diese „mancherlei Gedanken und Bedenken" sind recht beachtlich.

Die Montessori-Methode und die deutschen Katholiken. Von Jos. Schröteler S. J. Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf, 1929. Preis RM. 1,50.

Die vorliegende Arbeit ist der erste Versuch, die Gesamtheit der Fragen, die durch Frau Dr. Maria Montessori in der Kleinkindererziehung aufgerollt worden sind, vom kath. Standpunkt aus in deutscher Sprache systematisch darzustellen. Bei dem lebhaften Interesse, das heute auch in Deutschland der Methode der italienischen Pädagogin entgegengebracht wird, besteht ein dringendes Bedürsnis nach Klärung der vielfach auseinandergehenden Meinungen über Maria Montessori und ihr Werk. Dazu verhilft vorliegende Arbeit, der es gelingt, ein objektives Bild von dem Wollen Montessoris zu zeichnen und es vom katholischen Standpunkt aus zu würdigen.

Kinderwohl. Grundsätzliches zur Frage der katholischen Kinderarbeit. Herausgegeben von der Arbeitsstelle der katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl", 2. erweiterte Auflage. Verlag der kath. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1930. Preis RM. 1,50.

Die erste Auflage von „Kinderwohl", die in ausgezeichneter Weise über kath. Kinderarbeit orientierte, über jene Arbeit, die der körperlichen, geistigen und seelischen Not des Kindes steuern will, war in wenigen Monaten vergriffen; die vorliegende 2. Auflage ist im grundsätzlichen Teil um eine aussührlichere Darstellung der Grundideen der Kinderfreundbewegung und um das treffliche Referat von Dr. Hörle, Frankfurt/Main, „Vom Ziel unserer katholischen Kinderarbeit" erweitert worden. Das Literaturverzeichnis hat wichtige Ergänzungen erfahren.

Kalender katholischer Jugend 1931. Herausgegeben von P. Ernst Drouven S. J. 416 S. 500 Illustrationen. Herder, Freiburg 1930. In ganzleinenem biegsam gebundenem Taschenband, Preis RM. 1,80.

Herausgeber, Mitarbeiter und Verlag verdienen allen Dank, daß sie den ersten kath. Schülerkalender geschaffen und ihn so prächtig gestaltet haben. Der Preis ist wirklich niedrig. Sorgen wir, daß er in die Hände der kath. Jugend kommt.

Schule und Erziehung. Vierteljahrsschrift für die wissenschaftliche Grundlegung der kath. Schulbewegung. 4. Heft 1930. 18. Jahrgang. Schriftleitung: Generalsekretär Böhler und J. Schröteler S. J. Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf 1930. Abonnementspreis RM. 6,—.

Heft 4 enthält an größeren Abhandlungen das gehaltvolle Referat Schrötelers: Das kath. Bildungs-, Schul- und Erziehungsideal und die modernen Erziehungsgrundsätze, den interessanten Beitrag von Prof. Kuckhoff: Die Übersteigerung des deutschen Gelehrtenschulwesens in der Vergangenheit (Ein Vergleich mit der Gegenwart) und die sehr dankenswerte Studie von Henri Ferrand S. J.: Die Einheitsschule in Frankreich. Hinzu kommen die kleineren Beiträge in den Sparten: Aus der kath. Schulbewegung, Schulpolitik, Schulrecht, Rundschau, Neue Lehrbücher, Bücherschau. — Diese wertvolle Zeitschrift verdiente viel stärkere Verbreitung.

Kirche und Kanzel. Zweimonatsschrift für das gesamte religiöse Vortragswesen. Herausgegeben von P. D. Thaddäus Soiron O. F. M. 6. Heft, 13. Jahrgang. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. Bezugspreis 6 Hefte RM. 8,—. Einzelheft RM. 1,50.

Im vorliegenden Heft führt der Herausgeber seine homiletische Erklärung des Jakobusbriefes zu Ende, Hubert Haser geht in einem Beitrag „Advent und Weihnachten 1930" von der Tatsache aus, daß unser Volk fast durchweg unsere Not als eine rein materielle ansieht und daß es fast durchweg kein Verständnis dafür hat, daß seine tiefste Not eine geistige, religiöse ist und daß von der Überwindung dieser Not die Überwindung der materiellen Not abhängt. Er ist der Meinung, daß unserer Predigt daraus die Aufgabe erwächst, dem Volke die Augen dahin zu öffnen, daß es in die letzten Abgründe seiner Not hineinzuschauen vermag, daß es seine letzten Gründe in der religiösen Zerfahrenheit unseres Volkes sehen lernt, in dem Umstand, daß es seine wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen nicht von den ewigen Normen der Religion und des Evangeliums empfängt. Die Advents- und Weihnachtszeit ist eine passende Gelegenheit, unserem Volke diese Wahrheiten vorzuhalten, es zu der Erkenntnis zu führen, daß in Religion die Entscheidung für sein materielles und geistiges Wohl fällt. Wie das geschehen soll, führt Haser für die 4 Adventsonntage und das Weihnachtsfest aus. S. Krätzig bietet Gedanken zum Weltmissionssonntag und einige Skizzen für die Predigt an diesem Tage.

Pfarrer Dr. Honnef erörtert in einem von reicher praktischer Erfahrung zeugenden Vortrag verschiedene Formen der homiletischen Fortbildung. Der Herausgeber, P. Thaddäus Soiron, hat zum vorliegenden Heft noch einen zweiten wertvollen Beitrag beigesteuert: Die Ethik der Bergpredigt. Unter „Anregungen" bietet wiederum der Herausgeber Predigtskizzen im Anschluß an die Epistelperikopen, reichend vom 1. Sonntag im Advent bis Epiphanie einschließlich. Eine Reihe kleinerer Beiträge und Bücherbesprechungen beschließen das sehr gehaltvolle 6. Heft der Zeitschrift „Kirche und Kanzel", die ich sehr empfehle.

Erlösung und Aufbau. Fastenpredigten von Albert Homscheid, Pfarrer an St. Castor in Koblenz. Verlag Jos. Kösel & Friedrich Pustet, München. 218 S. Preis kart. RM. 4,50.

Die sprachlich und stilistisch hervorragenden Fastenpredigten von Pfarrer Homscheid haben eine günstige Aufnahme verdient und auch gefunden. — Wir haben keinen Überfluß an formschönen und gedankentiefen Passionspredigten, durch die

die Menschen unserer Tage sich angeredet fühlen, gepackt und erschüttert werden und den Ruf Gottes an unsere Zeit verstehen lernen. — Darum sei nochmals nachdrücklich auf diese Fastenpredigten hingewiesen.

Trier. Weiler.

ASZETIK

Priestersorge. Weisungen der Vätermystik zu der priesterlichen Doppelaufgabe: „Gehet hin" (Matth. 28, 19) und „Bleibet in mir" (Joh. 15, 4). Von Pfarrer DDr. Johannes Schuck. kl. 8° 229 S. Paderborn 1930, kart. Mk. 4,—; geb. Mk. 5,—.

Bei der modernen Seelsorge ist die Vereinigung von äußerer Arbeit und innerem Gebetsleben eine Kernfrage. Die Lösung wird uns an lebendigen Beispielen faßbarer. Als Vorbild hält der Verfasser mit Recht den hl. Bernhard von Clairvaux geeignet. Zuerst stellt er die seelsorgerliche Bedeutung und Art des Heiligen dar und zeigt, wie der Heilige praktisch und theoretisch uns die Vereinigung von Arbeit und Gebetsleben vorführt; zugleich sehen wir, wie vom hl. Bernhard die Linie zurückgeht auf Gregor den Großen und durch ihn auf den hl. Augustinus. In gut auserlesenen Texten lernen wir die klaren Grundsätze der großen Geistesmänner der Vergangenheit kennen. Man kann sich freuen, daß man so zu den ersten Quellen geführt und uns auch hier ein Weg gezeigt wird, wie wir immer wieder zu den Lehrern des christlichen Altertums und Mittelalters in die Schule gehen können und müssen.

Trier. Johann Lenz.

Ein Seeleneroberer. Lebenserinnerungen des ersten flämischen Jesuiten Kornelius Wischaven. Von Alfons Kleiser. Paderborn 1930, Schöningh. 8. 173 S. Preis brosch. Mk. 4,—; gebd. Mk. 5,50.

Eine recht anschauliche und spannende Lebensbeschreibung des ersten flämischen Jesuiten P. Kornelius Wischaven wird uns hier geboten. Die genaue Literatur-Angabe, die treffenden Fußnoten, der kurze Anhang und vor allem die ruhige, sachliche Sprache beweisen, daß der Verfasser nicht eine Lobrede, sondern die Geschichte des so verdienten Mannes schreiben wollte. Darum werden auch die Fehler und menschlichen Schwächen nicht verschwiegen. Infolge der menschlichen Einseitigkeit sind die Fehler oft nur Auswüchse der Tugend. So offenbart uns die große Leichtgläubigkeit des Paters seinen lauteren Charakter: er hielt eher das Unmögliche für möglich, als daß er an den Betrug eines Novizen glauben konnte.

Wischaven ist in der Tat ein Seeleneroberer vom ersten Tage seiner Priesterweihe bis auf seinem Sterbebette. Durch seinen apostolischen Eifer hat er bewiesen, daß nicht die Religionsgespräche, sondern das tätige Christentum und vor allem der häufige Sakramentenempfang das wirksamste Mittel ist gegen alle Glaubensneurer. „Es mag sein, geben wir das ruhig zu, daß er in manchen Fällen zu ungestüm voranging, daß er nicht die wünschenswerten Kenntnisse besaß, die ihn vielleicht vor dem einen oder anderen Mißgriff bewahrt hätten. Doch die inneren Vorzüge glichen diesen Mangel aus. So wirkte er wohl mehr als mancher, der als Leuchte der Wissenschaft jener Zeit erglänzte. In dieser Beziehung hat er manches mit dem schlichten heiligen Pfarrer von Ars, Johann Baptist Vianney, gemeinsam."

Ebenso waren die vielen und schweren Verleumdungen, die der gute Pater über sich ergehen lassen mußte, wohl teilweise veranlaßt durch seinen ungestümen Eifer. Seine Unschuld steht fest aus dem Zeugnis des heiligen Kanisius, der ihn persönlich kannte, aus dem Urteil des heiligen Ignatius, der den eifrigen Pater, trotz der vielen Verleumdungen, zum ersten Novizenmeister der Gesellschaft Jesu machte.

In anschaulichen und zahlreichen Einzelbildern erleben wir ein Stück Kultur-

geschichte des 16. Jahrhunderts. Unter anderm sehen wir die Greuel der Glaubensneurer und die notwendigen Gegenmaßnahmen, die kritische Lage der Orden, namentlich der Frauenorden, denen Wischaven ein treuer Freund und Berater ist, sowie die Anfänge der Gesellschaft Jesu.

Das ausführliche Personen- und Sachregister erhöht noch den großen Wert des lehrreichen Buches.

Aus ganzem Herzen. Gedanken und Bilder von der Caritas. Von Msgr. Prof. Dr. Wilhelm Liese. Freiburg i. Br. 1928. Caritasverlag. Preis gebd. Mk. 3,—.

Die Arbeit der organisierten und nicht organisierten Caritas ist fast ins Riesenhafte gestiegen. Die leibliche und seelische Not in unserem Volke ist aber nicht geringer geworden. Immer lauter erschallt der Ruf nach Frauenhänden und noch mehr nach Frauenherzen. „Denn niemand kann so lind und lieb trösten und helfen wie die echte Frau — wenn sie nur will." Warum gibt es nun trotz der Unsumme von Caritasarbeit noch so große Not und Elend und Unglück? Unser Volk ist eben nicht nur arm, sondern auch liebeleer, und darum so unglücklich. Es fehlt bei der großen Arbeit oft der belebende Geist: die reine, selbstlose Liebe. Ja, wären alle Elisabeth- und Vinzenzvereine beseelt vom „Elisabethgeist" und „Elisabethsinn", die Not des Volkes wäre nicht halb so groß. Diesen Geist zu wecken, ist das vorliegende Büchlein im hohen Grade geeignet. Die feingeschliffenen Gedanken kommen von Herzen und darum gehen sie auch zu Herzen. Die kurzen aber überaus inhaltsreichen Kapitel sind die reife Frucht einer über 25jährigen Caritasarbeit. Das feine Büchlein enthält für uns alle eine ernste Gewissenserforschung. Allen, die Caritasarbeit leisten, allen christlichen Vereinen, ja jeder Familie hat das kleine Büchlein viel Gutes und Schönes zu sagen. Möge es recht weite Verbreitung finden und beitragen zur Weckung und Förderung des Caritasgeistes.

Hin zu Christus! Geistliche Lesungen in und nach den Exerzitien von P. Zeiy S. J. Aus dem Holländischen übersetzt von Heinrich Schunck, Pfarrer in Bornheim b. Bonn.

I. Band: Die Tugend in jedem Herzen. 120 S. Preis Mk. 1,20.

II. Band: Christus in der Familie. 96 S. Preis Mk. 1,—.

III. Band: Christus im gesellschaftlichen Leben. 112 S., Preis Mk. 1,—.

Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein, 1929.

Hin zu Christus! Das allein kann uns retten! Alle Problemstellungen können die traurige Weltlage, das zerrüttete Familienleben, die Unruhe und Zweifelsucht des modernen Menschen nicht beseitigen. Christus ist allein der Weg, die Wahrheit und das Leben. P. Zeiy versteht es, in klarer und anschaulicher Weise die übersinnlichen Wahrheiten und Lehren Christi darzulegen. Die Lesungen sind keine langen, abstrakten Erwägungen, sondern recht praktische und lebendige Ausführungen der christlichen Lebensweisheit. Viele Einzelfälle aus dem Leben werden genau besprochen, alle Schwierigkeiten und Rätsel des Lebens finden die befreiende Lösung in Christus.

Die drei Bändchen eignen sich sehr zur Unterweisung in der christlichen Sittenlehre und zur Einführung in das katholische Glaubensleben. Predigern und Katecheten bietet das Werk recht brauchbaren Stoff für Kanzel und Schule.

Saarlouis. B. van Acken S. J.

Talbot der Büßer. Ein Heldenleben aus unseren Tagen. Von Sir Joseph A. Glynn. Deutsch von H. Huthmacher S. J. 96 S. Oktavformat. Mit 5 Bildern. Kart. Mk. 2,—. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Ein eigenartiges Heiligenleben. Ein heiliger Arbeiter und zwar einer von denen, die die Engländer ungelernte Arbeiter nennen, dazu einer, der sich vom Trunke bekehrte. Eine neue Illustration der alten Wahrheit, daß die Heiligkeit in allen Ständen möglich ist. Es ist ein moderner Heiliger, aber die alte Heiligkeit, ein seltener Gebetsgeist und eine staunenswerte Abtötung. Was bei diesem ungebildeten Manne auffällt, ist sein richtiges Urteil in schwierigen politischen und sozialen Lagen. Talbot ist ein Sohn des katholischen Irland, wo der Glaube sich von selbst versteht. Das kleine Leben erbaut alle, wird aber besonders für Arbeiter geeignet sein.

Hartmann Grisar S. J., Marienblüten. Systematische Marienlehre vorzüglich aus dem großen Marienwerk des Kirchenlehrers Petrus Canisius mit Beigaben von ausgewählten Väterstellen. 108 S. Preis Mk. 1,60; geb. Mk. 2,65.

Wer die Lehre der katholischen Tradition über die Mutter Gottes kurz zusammengestellt finden will, greife zu diesem Büchlein, mit dem der greise Gelehrte seine literarische Laufbahn beschließt. Eine warme, edle Sprache, Mäßigung im Urteil, kritisch gesichtete Texte zeichnen es aus. Auf subtile theologische Fragen geht der Versasser natürlich nicht ein. Priestern und gebildeten Laien wird das Büchlein eine angenehme und erbauende Lektüre sein, erbauend auch für kritische Priester, die bei ihrer Frömmigkeit gern ein festes Fundament unter den Füßen haben.

Saarlouis. Johannes Schwab S. J.

Pange lingua. Erwägungen und Anmutungen über das allerheiligste Sakrament des Altars und die allerseligste Jungfrau Maria von Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft der Schwestern vom Armen Kinde Jesus. Herausgegeben von ihren Töchtern. 12°. 200 S. Ln. gebd. 2,70 Mk. Kevelaer, Butzon & Bercker.

In diesem Buche enthüllt sich uns die ganze Seele der Mutter Klara Fey in ihrem lebendigen Glauben und ihrer glühenden Liebe zum eucharistischen Heiland und seiner hl. Mutter. Die 45 Erwägungen verteilen sich auf die Behandlung folgender Punkte: Brot vom Himmel, Verheißung und Erfüllung, Das immerwährende Opfer, Das Opfermahl und seine Wirkungen, Der Gnadenspender im Tabernakel, Der König furchtbarer Herrlichkeit, denen sich 25 Erwägungen anschließen über Salve Regina! Magnificat!

Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes und der allerseligsten Jungfrau, dem hl. Alfonsus deutsch nachgebetet von Alois Pichler C. Ss. R. 103 S. Ln. geb. 1,60 Mk.

Hier werden die bekannten „Besuchungen" des hl. Alfonsus in kurzen, leichtfaßlichen Sätzen dem modernen Sprachempfinden entsprechend wiedergegeben.

Wandelt in der Liebe. Religiöse Lesungen für Christen in der Welt nach Exerzitientagen. Von P. Walter Wesseling M. S. C. 1928. Herz-Jesu-Missionshaus, Hiltrup bei Münster i. W.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß das Exerzitienerlebnis nicht auf die Tage der Einkehr beschränkt bleibt, sondern eine nachhaltige Wirkung erhält. Dazu müssen die Exerzitiengedanken in ihrer praktischen Ausgestaltung der Seele immer wieder vor Augen gestellt werden. Unser Büchlein bietet dazu eine gute Anleitung. Es handelt im ersten Teil von der Liebe Gottes, im zweiten von der Bruderliebe und zeigt die Wege, wie beide zu pflegen und zu bewahren sind.

Gott zu lieb. Der Christ im Alltag. Von Andreas Obendorfer, Priester der Diözese Regensburg. 12°. 32 S. 0,40 Mk. Verlag Ars sacra, München.

Das kleine, köstlich ausgestattete Büchlein möchte dem Christen behilflich sein, seinen Alltag von der Sonne Gottes durchstrahlen zu lassen.

Familienliturgie. Von Josef Leb. 12°. 30 S. 0,40 Mk. Verlag Ars sacra, München.

Das Büchlein gibt eine kurze Anleitung, wie das Familienleben aus dem Geist der Liturgie, vor allem des Kirchenjahres geheiligt und befruchtet werden kann.

Der Leib und sein Recht. Von J. van Venhues. 8°. 32 S. 9 Bilder. Mk. 1,25. Verlag Ars sacra, München.

Behandelt in edler Sprache und klarer Darstellung, gestützt auf die hl. Schrift und die Theologie, Probleme, die heute vielen auf der Seele brennen: Der Leib in der katholischen Wahrheit, menschliche Schönheit, Sinnlichkeit und Geschlechtlichkeit, Leibespflege.

Das Geheimnis des ewigen Lebens. Von J. van Venhues. 8°. 32 S. u. Kupfertiefdruck. Mk. 1,25. Verlag Ars sacra, München.

Hier kommen in einer dem modernen Menschen vertrauten Sprache, beleuchtet durch erstklassige Kupfertiefdrucke, die letzten Dinge des Menschen zur Darstellung: Tod, Ewigkeit, Hölle, Himmel.

Holde Fraue, ich dich grüße. Marianisches Beten. Von Dr. Martin Kreuser. 8°. 80 S. 10 Kupfertiefdrucke. 1,80 Mk. B. Kühlen, M. Gladbach 1929.

Betrachtendes Gebet begleitet Maria auf ihrem Lebenswege von ihrer ewigen Auserwählung bis zu ihrer Krönung im Himmel und wird zur Schule gottgeeinten Christenlebens. Die Kupfertiefdrucke Fra Angelicos machen das Büchlein zu einem vornehmen Festgeschenk.

Leben der Heiligen für das katholische Volk. Neue, mit täglichen Nutzanwendungen und mit Bildern versehene Ausgabe. 568 S. Gbd. 3,25 Mk. Gebr. Steffen, Limburg a/Lahn.

Volkstümliche Heiligenlegende, die durch die Nutzanwendung manch wertvolle Fingerzeige für das praktische Leben mit auf den Weg gibt. Warum steht das Bild der hl. Cäcilia im Januar und das des hl. Sebastian im Dezember?

Christus unser Ideal. Von Abt. D. Columba Marmion O.S.B. Genehmigte Übertragung von M. Benedicta v. Spiegel O. S. B. Mit einem Geleitwort von Abt Laurentius Zeller O. S. B., Trier. 2. u. 3. Tausend. 538 S. 7,80 Mk. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1929.

Dieses Werk des hochseligen gelehrten Abtes von Maredsous ist zunächst für Mönche und Ordensleute beiderlei Geschlechts bestimmt, darüber hinaus wird es aber allen Seelen willkommen sein, die nach den evangelischen Räten ihr Leben gestalten wollen. Es behandelt in tiefschürfender und lebenswarmer Darstellung das Leben der Vollkommenheit als Nachfolge Christi und zeichnet im Anschluß an die Regel des hl. Benedikt die Doppelaufgabe der monastischen Vollkommenheit, das Werk der Losschälung und das Leben der Vereinigung mit Christus.

Heinrich Federer. Von Heiligen, Räubern und von der Gerechtigkeit. 8°. 182 S. 10 Bilder. 3,60 Mk.; geb. 4,60 Mk. Freiburg (Herder) 1929.

„Ein neuer Band Erzählungen wird den zahllosen Freunden des verewigten Dichters willkommen sein." Der Satz findet sicher allgemeine freudige Zustimmung; nur das ernste Wort „verewigt" löst Bedauern aus. Wohl durfte der „verewigte" Dichter mit zufriedener Genugtuung und Dankbarkeit für die ihm verliehene Gottes-

gabe auf die stattliche Zahl der Werke zurückblicken, die er schaffen konnte zur Freude und Erbauung seines ausgedehnten Leserkreises. Doch gerade dieser hätte noch weitere Geschenke erwartet. Eine besondere Empfehlung bedarf der neue Band mit dem anlockenden Titel nicht. Es genügt das eine Wort: „ein echter Federer" — nur schade, daß es der letzte sein muß.

Karl Borromäus Heinrich. Der hl. Johannes von Colombini und andere religiöse Erzählungen. 8°. 243 S. 4,80 Mk. 2. Aufl. 1929. M.Gladbach, Volksverein.

Die tief religiöse Ergriffenheit, in der diese frommen Erzählungen geschrieben wurden, leuchtet schon aus der Widmung: „Dem Andenken meiner in Gott ruhenden Eltern" und dem erklärenden Schlußwort hervor: „Begonnen und beendigt zu Einsiedeln in der Schweiz unter dem sicheren Schutze Unserer Lieben Frau 1925/26." Heinrich hat in der Schriftstellerwelt einen Namen von gutem Klang, der durch diese „religiöse Erzählungen" noch erhöht wird. In einfacher Schlichtheit geschildert, stehen die zehn heiligen Gestalten lebendig und greifbar vor dem Leser, aber auch mit tiefem Seeleneindruck, wie das Endwort aus dem Buche der Weisheit andeutet: „Wir Toren . . ." (5, 4).

Louis **Frédérico Rouquette** (ins Deutsche übertragen von Stefanie Neumann). Der Geist über den Einöden, Pioniere im Norden Kanadas. 8°. VII u. 166 S Mit einer Karte von Kanada. 2,60 Mk.; geb. 4,— Mk. Freiburg (Herder) 1929.

Soll das vielleicht eine neue Romanform darstellen? Nein, wirkliche Heldenschilderung seeleneifriger Glaubensboten enthält das anspruchslose Buch von dem „stillen Heldentum" der seelenstarken Missionare im weißen Norden. So deutet es der Titel der französischen Vorlage aus dem Jahre 1926 an — „l'Epopée Blanche" —, mit der begeisterten Empfehlung des Kard. van Rossum. Sein inniger Wunsch, „daß sich das Werk möglichst weit verbreite, um andere Apostel aufstehen und den Spuren dieser wahren Pioniere des Christentums und der Kultur folgen zu lassen", wird sich in allen edlen Lesern der so wahr und anziehend dargestellten fast übermenschlichen Großtaten der starken Männer Gottes — es sind die Oblatenpatres — zur Tatbegeisterung für die katholischen Missionen entflammen, nicht bloß kalte Bewunderung erregen.

Franz Xaver Weninger S. J. Die Regel des hl. Augustinus, für Frauenorden und -kongregationen, aszetisch erklärt. Neubearbeitete Ausgabe. 8°. VIII u. 127 S. Innsbruck (Rauch) 1929.

P. Weningers Buch, zuletzt unter dem Titel „Unterweisungen über die Regel des hl. Augustin" viel verbreitet, war schon seit Jahrzehnten vergriffen, und so wurde auf vielfachen Wunsch diese überarbeitete Neuausgabe gemacht. Dazu versichert der Verlag: „P. Weningers Werk hat nur das veraltete Kleid gewechselt, alles übrige wurde mit großer Pietät für die schlichte Art des hochverehrten Verfassers möglichst treu zu wahren gesucht." Der Inhalt ist denen, die es besonders angeht, sattsam bekannt.

Dr. Ludwig Fischer, Hochschulprofessor. Fátima, das portugiesische Lourdes. Reiseeindrücke. Mit 4 Bildeinlagen. 1.—10. Tausend. 8°. 132 S. Kirnach-Villingen (Schulbrüder). 1,50 Mk. 1930.

Hier schreibt ein wissenschaftlicher Beobachter und ruhiger Augenzeuge, „der Mariens Herrlichkeiten seinen deutschen Landsleuten bekannt machen will". Der Verfasser hat als Theologieprofessor das richtige Urteil über all die wunderbaren Geschehnisse, die er so gegenständlich zu schildern versteht. Vorläufig will er nur seine Reiseeindrücke mitteilen; die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die „Erscheinungen von Fátima" sollen nach seiner Ankündigung bald wissenschaftlich

veröffentlicht werden. Aus den Reiseeindrücken erfährt der Leser bereits die notwendigsten Nachrichten, um sich ein allgemeines Bild über den neuen Marienwallfahrtsort bilden zu können. In einem ganz unansehnlichen kleinen Dörflein mitten in Portugal erschien am 13. Mai 1917 die Gottesmutter als U. L. Frau vom Rosenkranz drei armen Hirtenkindern, zwei Mädchen und einem Knaben. Der zuständige Bischof von Leiria verhielt sich jahrelang zuwartend und sorgfältig prüfend. Heute ist er der begeisterte Lobredner der neuen Gnadenstätte. Zahlreiche Wunder vermehren die Andacht und die religiöse Begeisterung der Pilgerscharen, die besonders am 13. Mai hier zusammenströmen. Im Jahre 1928 wurden an 500 000 Wallfahrer gezählt, darunter auch der Präsident von Portugal und der Regierungschef des Landes; 20 Ärzte waren anwesend, um den Zustand der Kranken vor und nach der feierlichen Prozession festzustellen. Die Besucher des Gnadenortes werden nach Millionen geschätzt, mehr als selbst Lourdes aufzuweisen hat, und das ist erst der Entwicklungsanfang. Möge die Himmelskönigin noch weiter ihre Macht und Güte zeigen!

1. **François Pilet, S. M. M.** Le Secret Marial de la Sainteté, selon le B. L. M. Grignion de Montfort. 8°. VIII u. 255 S. Paris (Téqui) 1929. 11 Frs.
2. Das Geheimnis Mariae vom **sel. Ludwig Maria Grignion von Montfort**, aus der Urausgabe des handschriftl. Textes übersetzt von Leo Gommengigner. Direktor in St. Afra. Taschenformat 112 S. Kanisiuswerk 1929.

2. Als eine Art ausführlicher Inhaltsangabe ergänzt das kleine Schriftchen in empfehlender Weise das große Buch, wie es der Übersetzer in dem Vorwort deutlich ausführt. Vorausgeschickt hat er den genauen Titel des Urtextes: „Abschrift eines Manuskriptes über die Sklavenschaft der allerheiligsten Jungfrau, das der verstorbene Herr von Montfort eigenhändig geschrieben und einer frommen Person gesandt hat." Nach einer Bemerkung über die weite Verbreitung dieser eigenartigen Marienandacht Grignions „Geheimnis Mariä" — ist fast in alle Sprachen, sogar in das Chinesische übersetzt — geht der Übersetzer des Urtextes näher auf sein Schriftchen ein. Es sei zwar weniger reichhaltig als die „Abhandlung über die vollkommene Andacht zu Mariä", stehe jedoch an Nützlichkeit jenem Meisterwerk des großen Marienapostels nicht nach. Gerade wegen seiner Kürze biete es den Gebildeten eine bewunderungswürdige Zusammenfassung der ganzen Lehre des unvergleichlichen Meisters über die erhabene Gottesmutter; einfachen Gläubigen hingegen gebe es eine leichtfaßliche Darlegung seiner Lehre, deren göttliche Salbung die Seelen mit unwiderstehlicher Gewalt anziehe. Die 15 am Schlusse des Büchleins beigefügten Anmerkungen hellen etwaige Mißverständnisse auf.

1. Pilets umfangreicheres Werk behält daneben doch noch seinen Wert; es führt in lehrreicher und wohltuender Darstellung die Gedanken des kostbaren Manuskriptes ausführlicher und für geistliche Lesung oder Betrachtung angepaßter aus.

Abbé Arnaud d'Agnel. Méditations sur Ste. Thérèse de l'Enfant-Jésus dans sa famille. 12°. 472 S. Paris VIe (P. Téqui) 1928.

Ein Stück Lebensbeschreibung in regelrechten Betrachtungen dargestellt, scheint auf den ersten Blick wohl schwer möglich, löst sich aber in Wirklichkeit ungezwungen leicht. Zum Beweise mag das vorliegende geistvolle Büchlein dienen. Ohne jede Einleitung beginnt sogleich die erste Betrachtung: Wichtigkeit der Familie, vom Gesichtspunkte des religiösen Lebens aus aufgefaßt. Die einzelnen Betrachtungen stellen sich in der äußeren Form gleich dar: die 1. Vorübung enthält die Vorstellung an die Gegenwart Gottes, die 2. richtet ein Gebet zur hl. Jungfrau. Darauf folgen die Betrachtungspunkte, über die dann eine Erwägung mit einer Art Gewissenserforschung angestellt werden muß. Den Schluß bildet der gute Vorsatz für denselben Tag. An die Betrachtung über die fromme Familie der kleinen Hei-

ligen schließt sich im 2. Abschnitt der Gnadeneinfluß der ersten hl. Sakramente und des Gebetes. Der 3. und 4. Teil behandeln die gewöhnlichen Tugenden und der 5. Abschnitt die außergewöhnlichen Gnadenerweise des Kindes. Dann wird der Lebensweg ernster: Beruf und Beeinflussungen von außen und von innen durch Krankheit und Störungen des Seelenlebens, wie es die letzten drei Abschnitte schildern. Daß auch zum geistlichen Nutzen des Betrachtenden manche Gedanken eingefügt werden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. So steht die gnadenvolle Kindheit der kleinen Heiligen in den lieblichsten Bildern vor dem Geiste des betrachtenden Bewunderers.

Saarlouis. P. Nikolaus Scheid S. J.

Heiliges Schuljahr. Betrachtungen und Ansprachen für Theologiestudierende. Von Dr. E. Weigl, Prof. Erster Jahrgang: Dominus Dux noster. 1. Band: XII u. 444 S. 2. Band: 281 S. Max Hueber-Verlag, München 1930. 8°. Brosch. 10,— Mk., geb. 13,— Mk.

Aszetische Literatur, die für Theologiestudierende berechnet ist, haben wir wenig. Weigl, der 20 Jahre als Direktor in zwei Klerikalseminarien tätig war, gibt aszetische Lesungen, die ursprünglich Betrachtungen und Ansprachen waren, unter dem Titel: Dominus dux noster, heraus. Es soll sich noch ein 2. und 3. Jahrgang anschließen: Armatura Dei und Militia Christi. Das Ganze ist zusammengefaßt unter der allgemeinen Überschrift: Heiliges Schuljahr. Beherrschend ist der Gedanke des Kirchenjahres. Die Lesungen sind wissenschaftlich, seelsorglich und praktisch psychologisch, sind aufgebaut auf der Lehre der Hl. Schrift, der Väter und der Liturgie. Liebe und Begeisterung für Christus, seine Kirche und den heiligen Beruf will der Verfasser wecken und stärken. Die Wirkung der einzelnen Betrachtungen wird ganz verschieden sein. Dem Zweck entsprechend sind manche vielleicht zu nüchtern. Die Bücher sind auch Priestern sehr zu empfehlen.

Blick auf! Gebete für gebildete Katholiken. Von Dr. J. Klug. 6. u. 7. Aufl. 60 S. Schöningh, Paderborn 1930. Preis 1,50 Mk.

Ein Gebetbuch, das nach Inhalt, Form und Ausstattung zufriedenstellt. Möge es dazu beitragen, die Gebildeten mehr in lebendigen Kontakt mit dem Gottesdienst zu bringen!

Anleitung zum innerlichen Gebet, mit einer neuen Art von Betrachtungen. Von Johannes Crasset S. J. Übersetzt u. eingeleitet von Hermann Zurhausen S. J., Professor der Homiletik an der philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a. M. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1930. 190 Seiten.

Nach einem kurzen Lebensbild des Verfassers lernen wir dessen Anleitung zum innern Gebet kennen. Der 2. Teil gibt uns Betrachtungen für den Weg der Reinigung, der Erleuchtung, der Einigung in kurzen Sentenzen, die meist zu einer Art Strophe zusammengefaßt sind. Es folgen 13 Liebessänge und „Worte der Liebe, der Heiligen Schrift und dem kleinen Büchlein von der Nachfolge Christi entnommen". Es ist ein Gebet- und Betrachtungsbuch ganz eigener Art, das sicher viele im Gebetsleben fördern und unterstützen kann. Druck und Ausstattung sind vornehm, Format sehr praktisch.

Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Mit den Kommemorationen aller Heiligenfeste. Nach dem römischen Missale im Anschluß an das Volksmeßbuch bearbeitet von der Abtei Maria Laach. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln. 988 Seiten. Dünnpapier 80:145 mm. In Einbänden Mk. 5.40, 6.— und höher.

Das Volk soll immer mehr im Anschluß an den zelebrierenden Priester dem hl. Opfer beiwohnen. Wie in der ganzen liturgischen Bewegung hat die Abtei Maria Laach auch in der Förderung dieser Idee sehr große Verdienste. Für die Ausgabe

dieses Meßbuches müssen wir dankbar sein. Es entspricht allen Forderungen der Liturgie wie auch der Buchkunst. Nach einer kurzen Einführung in den Gebrauch des Meßbuches, einer Belehrung über den Aufbau der hl. Messe, einer Erklärung des Kirchenjahres und der sogenannten statio folgen die in allen hl. Messen vorkommenden Gebete, die Meßtexte der Sonntage, der Hochfeste des Herrn und einzelner Heiligen, die Brautmesse und die Messe der Verstorbenen. Im Anhang sind Gedanken für eine Beicht- und Kommunionandacht. Die Aufmachung ist bei aller Vornehmheit schlicht und würdig, sehr angenehm im Gebrauch, weil sehr handlich.

Hilfsbuch für Exerzitien. Zum Gebrauche der Priester der bayerischen Franziskanerprovinz im Auftrag der Provinzleitung herausgegeben von Dr. P. Erhard Schlund O. F. M. Als Manuscript gedruckt. Pfeiffer-Verlag, München 1926. 318 Seiten. Preis 6.00 Mk.

Vorliegendes Buch wird dem, der Exerzitien gibt oder selbst machen will, reiches Material liefern. Es ist zunächst als Manuscript für den Gebrauch der in Exerzitien tätigen Franziskanerpatres bestimmt. Die Auffassung und Darbietung des Stoffes ist vielfach anders als die meisten es durch die ignatianischen gewohnt sind. Im 1. Teil (Theoretisches) sind behandelt: Idee und Begriff der Exerzitien — Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius — Beurteilung des Büchleins — Der Geist des hl. Franziskus — Der Geist des hl. Ignatius in den Exerzitien — Exerzitien im Geiste des hl. Franziskus — Der Stand der Exerzitienbewegung in der Gegenwart. Im 2. Teil werden die Fragen mehr nach der praktischen Seite betrachtet: Männerexerzitien — Exerzitien für Jünglinge — Priesterexerzitien — Frauen und Mütterexerzitien — Jungfrauenexerzitien — Exerzitien für Klosterfrauen — Technik der Exerzitien — Die Exerzitienbeichte — Exerzitienpropaganda. Ein Anhang gibt die Exerzitienhäuser, und einen Auszug aus der wichtigsten Literatur. Am Schluß wird ein Tag während der Exerzitien beschrieben.

Die seraphische Liebe. Ein Zyklus franziskanischer Exerzitien in Skizzen. Von Dr. P. Erhard Schlund O. F. M. Pfeiffer-Verlag, München 1926. 56 Seiten. Preis 1.40 Mk.

Mit Absicht gibt der Verfasser nur Skizzen oder vielmehr ausführliche Dispositionen. Die Form soll Sache des einzelnen Exerzitienmeisters sein. Viel Material wird geboten, ganz in franziskanischer Art. Im Mittelpunkt steht die große Gotteskraft der Liebe. Als Thema der Vorträge nimmt er: die schaffende Liebe des Vaters — die leidende Liebe des Sohnes (mit besonderer Betonung des allerheiligsten Altarsakramentes — die heilende Liebe des Geistes — soll diese Liebe an dir verloren sein? (1. Tag.) Am 2. Tag wird betrachtet die Liebe des Betens — des Wirkens — des Helfens — des Verzichtens, am 3. die Liebe des Verzeihens — der Liebe Übermaß — der Liebe Abweg — der Liebe Helferin. Als Schlußvortrag nimmt er die Liebe des gemeinsamen Wollens (Kirche).

Das Weihnachtswunder. Von Sigrid Undset. Verlag Ars sacra. Josef Müller, München 1930. 32 Seiten. Preis Mk. 1.25, Sch. 2.10, Fr. 1.55.

Wie alle die herrlich ausgestatteten Weihnachtsbüchlein des bekannten Verlags — es sei nur erinnert an das von Lippert, Ein Kind ist uns geboren, und das von obiger Verfasserin, Und wär dies Kindlein nicht geboren — ist auch dies sehr wertvoll. In schlichter, anschaulicher, dichterischer Form und Sprache werden uns die großen Geheimnisse erzählt, und beim frommen Lesen des Büchleins wird jeder den Glauben daran erneuern und vertiefen und das Ave Maria am Schluß von Herzen mitbeten.

Priester und Mission. Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus in den Ländern deutscher Zunge. Herausgegeben von Dr. Gerhard Kremer, Generalsekretär. 109 S. 1930 Aachen, Selbstverlag.

Die Missionssache wird erst dann Volkssache werden, wenn der Klerus geschlossen die vom Hl. Vater Papst Pius XI. aufgestellten Grundsätze in die Tat umsetzt. Das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Das vor uns liegende Jahrbuch wird jeden Leser von der Notwendigkeit überzeugen, daß die Missionsarbeit eine wesentliche Aufgabe der Seelsorge darstellt; es gibt praktische Winke für die Durchführung, enthält Predigtentwürfe, Katechesen und reichen Vortragsstoff. Am Schluß bietet es eine kurze gediegene Zusammenstellung über die heimatliche Missionsbewegung.

Trier. Johann Lenz.

VERSCHIEDENES

Dr. Carl Sonnenschein. Der Studentenführer und Großstadtseelsorger. Dargestellt von Karl Hoeber. 8° 164 S. kart. 3,50 Mk.; geb. 5,— Mk.; Halbleder 8,— Mk. Buchverlag Germania 1930.

Eine objektive Lebensbeschreibung kurz nach dem Tode zu schreiben, zumal bei einer so umstrittenen Persönlichkeit wie die Carl Sonnenscheins, ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Das zeigt schon der Vergleich mit Thrasolts Buch. Hoeber, der 25 Jahre lang durch innige Freundschaft mit S. verbunden war, dem die literarische Hinterlassenschaft zur Verfügung stand, gibt uns ein interessantes Bild dieses rastlosen Menschen, der bestimmt hervorragende Anlagen hatte als Organisator, Redner und Denker, der auch von einer apostolischen Gesinnung beseelt war, wie man sie selten findet. Dies zeigt sich besonders in seiner Berliner Tätigkeit. Als Charakter, auch als Priester bleibt er doch in manchem dunkel und rätselhaft, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seine Werke größer und dauerhafter gewesen wären, hätte S. es verstanden, sich der kirchlichen Organisation mehr einzugliedern. Hierüber wird man erst nach Jahren endgültig urteilen können. Nicht ohne Rührung liest man vieles, und die Persönlichkeit Sonnenscheins wird sicher viele anspornen und uns Wege für die moderne Zeit zeigen, die wir heute gehen müssen, besonders in Großstädten. Für die Arbeit müssen wir dem Verfasser dankbar sein; in der Beurteilung der Tatsachen, auch der zeitgenössischen Ereignisse besonders auf sozialem Gebiete, werden manche anderer Meinung sein.

Priesterliche Umgangsformen. Von Ludwig Maria von Hertling S. J. 112 S. Rauch, Innsbruck 1928. kl. 8°. Preis 1,50 Mk.

Wenn je, ist es heute notwendig, daß der Priester die gesellschaftlichen Formen kennt und übt. Er muß doch oft auch die Jugend schulen für den Verkehr in der Welt. Auf diesem Gebiete wird nicht leicht Übereinstimmung in allem zu erreichen sein. Hertlings Büchlein kann jedenfalls den Priester auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen, und begründet sie in feiner, ruhiger Form. Möge es von vielen beachtet werden. Es behandelt Kleidung — Essen — Anrede — Vorstellen — Besuche — Briefe — Aussprache — Auf der Straße — Sport — Leutseligkeit — Geldsachen — Humor — Zartheit — Affektiertheit — Unter Brüdern — Lästigfallen — Takt.

Trier. Johann Lenz.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden
Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Andrian Leopold: Die Ständeordnung des Alls. Rationales Weltbild eines katholischen Dichters. Gr. 8°, 263 Seiten, Ganzleinen Mk. 10,—, Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Aron Marguerite: Un animateur de la jeunesse au XIIIe siècle. Introduction du R. P. Mandonnet, O. P., Desclée de Brouwer et Cie. I vol. in-8° écu de la Collection Temps et Visages, Prix: 20 frs.

Bohatta-Morpurgo Ida: Mein Schutzengel. Religiöses Spruchbüchlein für die Kleinen. Mit Versen und 15 farbigen Bildern. 14×17.5 cm. 34 S. 1.—20. Tausend. In Halbleinen Mk. 1,80. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Bad.

Bohatta-Morpurgo Ida: Vom lieben Christkindlein. Handgeschriebene Verslein mit 10 farbigen Bildern. 22 Seiten. Feinstes Papier. Geschenkausstattung. Mk. 1,20, Schill. 2,—, Fr. 1,50. Verlag „Ars Sacra" Josef Müller, München 13.

Buchberger Michael, Dr., Bischof von Regensburg: Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite, neubearbeitete Auflage des Kirchlichen Handlexikons. In Verbindung mit Fachgelehrten und mit Dr. Konrad Hofmann als Schriftleiter. 10 Bände. Lex.-8°. Freiburg im Breisgau, Herder. — II. Band: Bartholomäus bis Colonna. Mit 6 Tafeln, 25 Kartenskizzen und 125 Textabbildungen. (IV u. 16* S. u. 1024 Sp.; 6 S. Tafeln.) 1931. Mk. 26,—; in Leinwand Mk. 30,—, in Halbfranz Mk. 34,—.

R. P. J. Chambelland, O.S.F.J.: L'art d'être malade ou Comment on se sanctifie dans la maladie à l'Ecole de saint François de Sales. In-12. 4 frs; franco 4 frs. 50; étranger 5,50 frs. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Dirks Walter: Erbe und Aufgabe. Gesammelte kulturpolitische Aufsätze. 210 Seiten. Okt. brosch. Mk. 5,—, gebunden Mk. 6,50. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 1930.

Fanfani, Ludovicus J. O. P.: De rosario B. M. Virginis. Historia, legislatio, exercitia. 8°. 215 S. Lire 10. Torino (18), Via Legnano 23, Casa Editrice Marietti.

Fink St., Dekan Stadtpfarrer: Semina I. Band: Supra petram 1. Festtagspredigten. 8°, VIII und 326 S. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. Mk. 6,40, kart. Mk. 7,20, geb. Mk. 7.80

Fröhlich, Lic. Karlfried: Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, herausgegeben von Prof. Friedr. Heiler, Band 11). IV, 120 S. Verlag von Ernst Reinhardt in München, 1930. Preis broschiert Mk. 4,80, Leinen Mk. 6,50.

Füglein, P. Gaudentius: Stern von Bethlehem. Advent-Predigten und Rundfunkansprache. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. 8°. 93 S. Geheftet und beschnitten Mk. 2.—.

Gatz P. J. B., O. F. M.: Mein Leben ist Lieben mein Lieben ist Leiden. Ein Lebensbild der seligen Kreszentia Höß von Kaufbeuren. Kl. 8°. 1—11. Tausend. 205 Seiten. Mit 32 Bildern. Kt. Mk. 2,—, Hln. Mk. 3.—, Gln. Mk. 4.—. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, München.

Gengler, Dr. Nikolaus und unter Mitwirkung von T. Burger, A. Obendorfer und L. Wolpert: Heilige Saat. Predigt-Skizzen für das ganze Kirchenjahr. Band I: 1. Adventsonntag bis 6 Sonntag nach Epiphanie mit einem Anhang: Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä — Mariä Lichtmeß — Pressesonntag — Schulsonntag — Zyklus-predigten. 352 Seiten. Kartoniert Mk. 6,20. In Leinenband Mk. 8,20.

Haugg, Dr. theol. Donatus: Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Berichten untersucht. gr. 8° (198 S.). Freiburg im Breisgau 1930, Herder. Geheftet Mk. 5,20.

Kalt Edmund, Dr., Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz: Biblisches Reallexikon. 1. Lieferung. gr. 8°. 575 Spalten Subskriptionspreis Mk. 10,—. Das Werk umfaßt zwei Bände, die in 4 Lieferungen bis Ende 1931 erscheinen. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn i. W.

Karg, P. Caesian, O. M. Cap.: Das kleine Geheimnis. Der Schlüssel zur Innerlichkeit. 266. bis 300. Tausend. 14×9.5 cm. 48 Seiten Kartoniert Mk. —,30. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Kanisiuswerk Freiburg, Schw.-Konstanz, Baden-Mainz-München 23, Viktoriastr. 21. Kleine Lebensbilder Nr. 27. Die hl. Margareta Maria Alacoque. 64 S. Preis 25 Rp., 20 Pf. Kleine Wegweiser Nr. 9/10: Für Heiratslustige und Andere. Von A. Anders. 52 S. Preis 50 Rp., 40 Pf. Maria und der Jüngling, der Priester werden will. 48 S. Preis 20 Rp., 15 Pf.

Kirsch, Dr. Johann Peter, o. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz) und Direktor des Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie zu Rom: Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Andreas Bigelmair, Josef Greven u. Andreas Veit herausgegeben. gr. 8°. Freiburg im Breisgau, Herder. Erster Band: Die Kirche in der antiken griechischrömischen Kulturwelt. Mit einer Karte. (XX u. 876 S.) 1930. Mk. 25,50; in Leinwand Mk. 30.—.

Klug: Blick auf. 6. u. 7. Aufl. 60 S. Paderborn 1930. Mk. 1,50.

Klug: Reich der Werte. Mit einem Geleitwort von Prof. Fr. X. Eggersdorfer. 166 S. Mk. 4,80. Paderborn 1931.

Koch Josephus: Durandi de S. Porciano Tractatus de habitibus. Quaestio quarta [de subiectis habituum]. Addita Quaestione critica Anonymi cuiusdam ad fidem codicum manu scriptorum edidit. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. VIII.) Monasterii 1930. Typis Aschendorff. 80 p. M. 1,50

Lerchenfeld, Gräfin Josefine: Frau Lia und der Knabe mit den Gerstenbroten. Eine biblische Geschichte. 12°. 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Mk. 0 40, Schill. 0,65, Franken 0,50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Lemius (R. P.). — Le Culte du Coeur eucharistique de Jésus In-12. Prix: 6 fr.; franco 6 fr. 50; étranger 7 fr. 50. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Lusseau (Abbé), Docteur ès-sciences bibliques Collomb (Abbé), licencié ès-sciences bibliques. — Manuel d'Etudes Bibliques, rédigé conformément aux directives données par S. S. Pie X, aux professeurs d'Ecriture sainte. Tome V : Ire partie : Les Actes des Apôtres. Les grandes Epitres de saint Paul. 1 vol. in-8° de 640 pages. Prix : 30 fr.; franco 32 fr.; étranger 35 fr. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Lucas Josef, PSM.: Das Leuchten vom Tabernakel. Kurze Anleitung mit Jesus zu leben. Kl. 8°. 152 Seiten. Leinwand geb. Mk. 3 —, kart. Mk. 2,—. Pallottiner Verlag, Limburg/Lahn.

Ludwig P. A., S. J.: Des Papstes Kummer. Ein ernstes Wort an alle katholischen Mütter über die Frühkommunion der Kinder. Kl. 8°. 128 S. Verlag der J. Schnellschen Buchhandlung (C. Leopold), Warendorf i. Westf.

May, Dr. F. E.: Um dein Lebensglück. Ein Wegweiser durch die modernen Sexualfragen. 8°. 218 S. geb. Mk. 5 —. Paderborn, Ferdinand Schoeningh.

Millot. — La Très Sainte Vierge et le Purgatoire Entretiens et histoires pour le mois de novembre. In-12. Prix : 9 fr.; franco 10 fr.; étranger 11 fr. 50. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Minichthaler Josef, Dechant: Heute ist diesem Hause Heil widerfahren. Handbüchlein der feierlichen Familienweihe an das göttliche Herz Jesu. 12°. 48 Seiten Text und 8 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Mk. —,40, Schilling —,65, Franken —,50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18 und Werneckstraße 9.

Mitterwieser, Dr. Alois: Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern. Knorr & Hirth GmbH., München. 108 Seiten u. 32 Tafeln mit 52 Bildern. Geheftet Mk. 4,90, Leinen Mk. 6,40.

Müller Otto Theodor: Ein kleiner Held Lebensgeschichte eines Gnadenkindes. 8°. 200 Seiten Text und 13 Bilder in Kupfertiefdruck. Ganzleinen Mk. 4,—, Franken 5,—, Schilling 6,65. Kartoniert Mk. 2,90, Franken 3,65, Schilling 4,85. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Muello Sebastianus Jac.: Epitome morale - asceticum de sacramenti poenitentiae ministro. 8°. 514 S. Lire 15. Torino (18), Via Legnano 23, Casa Editrice Marietti.

Naab, P. Ingbert, O.Min.Cap.: P. Viktrizius Weiß O Min Cap., Dr. theol., Exprovinzial der bayerischen Kapuzinerprovinz. Gestorben am 8. Okt. 1924 im Rufe der Heiligkeit. Ein Lebensbild. 1.—11. Tausend. 8°. 228 Seiten. Mit 6 Bildern. Kt. Mk. 2.—, Hln. Mk. 3,—, Gln. Mk. 4 —. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Nink Caspar, Dr. phil., Professor der Philosophie an der Philos. theologischen Hochschule Frankfurt a. M.: Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft. 310 Seiten, Oktav, brosch. Mk. 10,50, gebund. Mk. 12,—. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M., 1930

Nink Caspar, Dr. phil., Professor der Philosophie an der Philos. theologischen Hochschule Frankfurt a. M.: Grundlegung der Erkenntnistheorie. 310 Seiten, Oktav, brosch. Mk. 10,50, gebunden Mk. 12,—. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M., 1930.

Obendorfer A.: Gloria. Ein Weihnachtsbüchlein für gottsuchende Menschen. 12°. 32 Seiten Text und 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Preis Mk. —,40, Schill. —,65, Fr. —,50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Parsch, Dr. Pius, Prof.: Klosterneuburger Liturgie-Kalender „Das Jahr des Heiles 1931". Band I: Advent bis Ostern; II. Ostern bis Advent Preis pro Band in Leinen Mk. 3,50, S 5 — für beide Bände zusammen Mk. 6 50, S 9,50 Preis pro Band in Pappband Mk. 2,50, S 3,50, für beide zusammen Mk. 4,50, S 6,50.

di Rocca Annette: Die Missionärin der Gottesliebe, 3. Band. 156 S. Kart. Fr. 1,80, Mk. 1,50; geb Fr. 2 50, Mk. 2,—. Kanisiuswerk Freiburg, Schw. —Konstanz, Baden—Mainz—München 23, Viktoriastraße 21.

Rintelen Fritz-Joachim von: Philosophia Perennis. Abhandlungen zu ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Joseph Geyser zum 60 Geburtstag. 2 Bände Gebunden in Leinen Mk. 37,—. Regensburg 1930. XVIII u. 1244 S.

Sailer Johann Michael, Bischof: Kleine Bibel für Kranke und ihre Freunde. 16°. 256 Seiten Text und 15 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. In Leinen Mk. 3,60, Schilling 6 —, Franken 4.50 Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13 Friedrichstraße 18.

Schmidt, P. Wilhelm: Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte. Ursprung und Werden der Religion. Münster, Aschendorff, 1930 (XVI und 296 S). Geheftet Mk. 6 80; gebd. Mk 8,25.

Schlund, P. Erhard, O.F.M.: Die Religion im Weltkrieg. 136 Seiten und 63 Bilder auf Tafeln Verlag Knorr & Hirth GmbH., München. Geheftet Mk. 5,50, in Leinen Mk. 6,50.

de la Selle Henri, Abbé, Supérieur des missionnaires diocésains de Notre-Dame du Chêne. — La défense de l'Intelligence ou : Un peu de bon sens thomiste. Prix : 8 fr.; franco 8 fr. 50; étranger 9,50. Librairie P. Téqui, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Spael, Dr. Wilhelm: Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands. 138 Seiten. XXVII. Jahrgang 1930—31. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Schuster Ildephons O.S.B., Kardinal: Liber sacramentorum. Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Ins Deutsche übersetzt von P. Richard Bauersfeld O.S.B. Bd. V. Die Sonntage nach Pfingsten (Die ewige Hoch-